

der lichtblick

Urteile

Medizin

Zensur

KNAST - EINERLEI

**Hy-
sterie**

Kino

Kirche

**Juni
1984**

PRESSEERKLÄRUNG

Am 11.11.83 erließ die Knastleitung in Bruchsal eine Verfügung gegen die Gefangenen aus der RAF, Günter Sonnenberg und Roland Mayer, die ihnen den Bezug politischer Bücher und Broschüren verbietet. Kurze Zeit später erging die gleiche Verfügung gegen Bernd Rössner - Gefangener aus der RAF - in Straubing.

Bücher sind ein wesentlicher Teil der politischen Information, eine unabdingbare Voraussetzung für jeden Gefangenen, seine politische Identität auch im Knast zu bewahren.

Deshalb haben zahlreiche Buchläden und Verlage als Reaktion auf diesen weiteren Schritt des Staatsschut-

men, geht hervor, daß die Verfügung durch Regierungsrat Rehring vom 11.1.1983 als Maßnahme betrachtet wird, gegen die hier einsitzenden Strafgefangenen Günter Sonnenberg und Roland Mayer sowie gegen diejenigen außerhalb der Anstalt lebenden Personen, die mit den vorgenannten Gefangenen für deren Interessen kämpfen. Diese Buchhandlungen sind offensichtlich bereit, die beiden Gefangenen in ihrem Widerstand mit den Mitteln des Buchhandels zu unterstützen."

Dazu aus einem Brief von Roland Mayer:

"Dieser Ausschnitt aus einem Brief vom Bruchsaler Knast ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Es ist

das verschärfte Vorgehen des Staatsschutzes gegen die Gefangenen und die Genossen draußen, sei es durch das Konstrukt "illegales Infosystem", Besuchs- und Schreibverbote, die Behinderung der politischen Prozeßführung in Stammheim, Düsseldorf, Krefeld usw., oder jüngst die Kriminalisierung der Aktion "Grüße an politische Gefangene" mit der Durchsuchung von Buchläden und der Razzia in den Räumen der Münchner Stadtzeitung "das blatt".

Das Ziel des Staatsschutzprogrammes ist die totale Isolierung der Gefangenen, die Verhinderung jeder Auseinandersetzung untereinander und mit Genossen draußen.

Für Kollektivität und Selbstbestimmung kämpfen die Gefangenen um ihre Zusammenlegung.

WIR, DIE UNTERZEICHNENDEN, FORDERN NACH WIE VOR DIE SOFORTIGE RÜCKNAHME DES BÜCHERVERBOTS!

Folgende Buchhandlungen und Verlage unterstützen diese Presseerklärung:

Provinzbuch, 7300 Esslingen;
Buchladen 'Basis', 8000 München;
Buchladen 'IRRLICHT', 8200 Rosenheim;
Buchladen ZAPATA, 2300 Kiel;
Nautilus/Nemo Press, 2000 Hamburg;
Buchladen BIBABUZE, 4000 Düsseldorf;
Buchladen Rote Straße, 3400 Göttingen;
Nautilus Buchhandlung, 2000 Hamburg;
Der andere Buchladen, 5000 Köln;
rpv rotpunktverlag, 8029 Zürich, Schweiz;
Buchhandlung Roter Stern, 3550 Marburg;
Der andere Buchladen, 7500 Karlsruhe;
Buchhandlung Jos Fritz, 7800 Freiburg;
Verlag Frauenoffensive, 8000 München;
Karin Kramer Verlag, 1000 Berlin;
Buchladen 'Die Gruppe', 7400 Tübingen;
Buchladen 'Zur schwarzen Geiß', 7750 Konstanz;
Buchladen 'Schwarzes Schaf', 7140 Ludwigsburg;
AS-Verlag, 7400 Tübingen;
ILA (Informationsstelle Lateinamerika), 5300 Bonn;
Guhl Verlag, 1000 Berlin;
CON-Vertrieb, 2800 Bremen;
Lateinamerika-Nachrichten, 1000
Wagenbach-Verlag, 1000
SOVA (Soz. Verlagsausl.), 6000 Frankfurt

FERNSTUDIUM FÜR STRAFGEFANGENE

Die Fernuniversität bietet Strafgefangenen die Möglichkeit, sich weiterzubilden und einen Studienabschluß zu erreichen.

Zur Information über die Bedingungen des Fernstudiums findet

am Mittwoch, dem 20. Juni 1984
um 15.30 Uhr
im Schulzentrum der JVA Tegel
eine
INFORMATION- UND BERATUNGSVERANSTALTUNG



statt.

Themen werden sein:

- Allgemeine Informationen über das Studium an der Fernuniversität
- Studienmöglichkeiten und Studienabschlüsse
- Fachliche Informationen zum Ablauf des Studiums
- Informationen über Beratungsmöglichkeiten im Studienzentrum
- Informationen der Studentenvertretung

Zu allen Fragen stehen Vertreter der Fernuniversität und Mitarbeiter des Studienzentrums Rede und Antwort.

zes, die Kontaktsperre gegen die politischen Gefangenen endgültig durchzusetzen, Protestschreiben an das Justizministerium Baden-Württemberg und die Knastleitung in Bruchsal geschickt. In ihnen wird gegen die Isolationsfolter protestiert und die sofortige Rücknahme des Bücherverbotes gefordert.

Die Gefangenen erhielten daraufhin ein Schreiben der Knastleitung, in dem es unter anderem heißt:

"Die Notwendigkeit, den Weg der Beschaffung des vorgenannten Lesematerials zu ändern, ergibt sich aus der zwischenzeitlich bekanntgewordenen Reaktion von Buchläden. Aus den diesbezüglichen, bislang sieben Protestschreiben (mittlerweile sind es 30), die inhaltlich zum Teil auch wörtlich übereinstim-

die altbekannte Methode der Imperialisten auf allen Ebenen: Sie lassen sich eine neue Repressionsmethode einfallen, und wenn sich dann Widerstand dagegen regt, Leute protestieren, versuchen sie, diesen Protest und Widerstand zur Legitimation ihrer Maßnahmen heranzuziehen. (...) Klar auch, daß sie versuchen, auch noch den Protest gegen ihre Maßnahmen zu kriminalisieren. - 'Unterstützen den Widerstand' -, jedenfalls ist klar eine Androhung."

Diese Drohung gegen die Buchläden ist ein Teil der Kriminalisierung aller derer, die die Gefangenen in ihrem Kampf gegen die Isolation und für ihre Zusammenlegung unterstützen.

Das Bücherverbot und die Reaktion der Knastleitung reihen sich ein in



Lieber Leser,



viel Interessantes und Aufschlußreiches dürfte auch für Sie wieder in dieser Juni-Ausgabe enthalten sein, wenn Sie sich den LICHTBLICK einmal ganz genau durchlesen.

Auch für uns war dieser letzte Monat sehr aufschlußreich, und im Gegensatz zum schönen Wetter, schweben über unserer Redaktionsgemeinschaft die dunklen Wolken eventuell bevorstehender Zensur. Obwohl in den letzten 15 Jahren niemand auf diese Idee kam und auch das 1976 unterschriebene Statut uns vor einem derartigen Ansinnen rettete, stellte man jetzt fest, daß unser Impressum nicht stimmen würde und der Anstaltsleiter nach wie vor Herausgeber des "LICHTBLICKS" ist. Jedenfalls juristisch und besonders im Sinne der presserechtlichen Verantwortung, da wir ja alle über ein Jahr Strafe hätten und damit diese Verantwortlichkeit nicht mehr ausüben könnten. Ein neues Statut soll erarbeitet werden, bei dem wir nur eines tun können, was wir hiermit versprechen, nämlich: höllisch aufzupassen!

Ihre Redaktionsgemeinschaft (plus Hoppel'chen)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:	Inassen der Strafvollzugsanstalt Berlin-Tegel - und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.
REDAKTION:	Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick".
VERLAG:	Eigenverlag.
DRUCK:	Eigendruck auf ROTAPRINT R30.
POSTANSCHRIFT:	Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick", Seidelstraße 39, 1000 Berlin - 27.
ALLGEMEINES:	Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976. "DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Eine Zensur findet nicht statt. Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.
WICHTIG:	Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.
EIGENTUMSVORBEHALT:	Die Zeitschrift bleibt so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird: Auf § 51 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt - wobei eine "Zurücknahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.
DRINGENDE BITTE:	Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Inassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Inassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Inasse inhaftiert ist, zu vermerken.

SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG POSTSCHECKKONTO
(BLZ 100 200 00) DER BERLINER BANK AG
31-00-132-703 NR. 220 00 - 102 BLN.-W

VERMERK:
SONDERKONTO LICHTBLICK
31 - 00 - 132 - 703

SPENDENKONTO

INHALT:

LESERFORUM	4
KULTUR	6
FRAGEBOGEN-AKTION	7
SCHAFFT ALLE KNÄSTE AB!	9
MEDIZIN IM KNAST	10
HINWEIS!	14
KUNTERBUNT	14
BESTRAFTES ENGAGEMENT	16
TRAUNSTEINER BESCHLUSS: HELAU! HELAU! HELAU!	20
PRESSESPIEGEL	22
INFORMATIONEN DER INSASSEN- VERTRETUNG	24
KUNTERBUNT	26
GEGENLICHT-FILMVERLEIH: SAMBA, SAMBA!	27
HAUSSTRAFEN - HYSTERIE!	28
BÜTTEL DES STAATES	30
UNZENSIERT? ZENSIERT!	32
HAFTRECHT	34
... ALPTRAUMHAFTE HORROR- VISIONEN!	36
BUCHTIPS	43

**DIE GRÜNEN
IM BUNDESTAG**

— ENDLICH!





Auf diesen Seiten haben unsere Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

An die
Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Liebe Kollegen, liebe Berliner,

heute wurde mir (uns) eröffnet, daß "der lichtblick" vom April 84 beschlagnahmt wurde. Der Beschlagnahmer heißt Hans Otto und ist hier seit September 1984 stellvertretender Anstaltsleiter in Straubing. Er fiel gleich bei seinem Eintritt auf, als er nämlich in der Schreinerei ein Schlafzimmer bestellte; in der Polsterei und Schneiderei nahm er ebenfalls die gefangenen Sklaven in Anspruch. Obwohl das bei vielen einen ungewöhnlichen Eindruck erweckte und man Worte wie "Abstaubermentalität" hörte, ist so ein billiger Einkauf doch normal, oder?

Zum LICHTBLICK:

"Sein Inhalt gefährdet das Ziel des Vollzuges (§ 68 II, 2 StVollzG). Grob verzerrende, beleidigende Berichterstattung und ungeprüfte Wiedergabe unrichtiger Leserbriefe. Es ist nach der Gesamttendenz der Zeitschrift davon auszugehen, daß auch zahlreiche andere Zuschriften ungeprüft übernommen wurden, um mit dem Eindruck - im gesamten Justizvollzug herrschen rechtsstaatliche Mißstände - Unruhe zu erwecken."

Übrigens: Auch der ehemalige Reichsinnenminister Frick (aus der NS-Riege) griff zu diesem Mittel als er merkte, daß das verlogene NS-Regime auf dem letzten Loch piff, doch das nur nebenbei.

Ich selbst verzichte auf einen Antrag nach § 109 StVollzG, denn für

4 'der lichtblick'

mich ist bei der Strafvollstreckungskammer ein Richter zuständig, der ohne Rücksichtnahme die Meinung der hiesigen Schlüsselträger vertritt.

Solidarische Grüße

Euer lichtblickloser Leser
- Name der Red. bekannt -



LICHTBLICK-Redaktion!

Für den
Leiter der Wirtschaftsabteilung
Sehr geehrter Herr!

Vor einiger Zeit habe ich in einer alten Ausgabe des LICHTBLICKS gelesen, daß zur Warmhaltung des fertiggekochten Essens Thermobehälter und Warmhalteöfen angeschafft wurden.

Seit Monaten stelle ich jedoch nun schon fest - zum Teil auf Kosten meines Magens und generell meiner Gesundheit -, daß sich hier offensichtlich ein Nichtfachmann als Einkäufer betätigt hat. Er muß sich - so wäre es vorstellbar - einen Kühlschrank von hinten angesehen und dann auch gekauft haben, als er

☆☆☆☆☆☆☆☆
festgestellt hatte, daß er dort warm wird.

Das Fleisch jedenfalls kommt regelmäßig tiefgefroren bei mir an, was mich auch zu dieser Beschwerde veranlaßt.

Ich möchte, daß hier schnellstmöglich Abhilfe geschaffen wird, denn wir haben hier in der Anstalt bereits genügend Gefangene, die sich mit einem kaputten Magen herumzuschlagen haben.

Von daher wäre es nicht nur angenehm, sondern auch empfehlenswert, wenn die Kühlschränke gegen Wärmeöfen mit einer ausreichenden Speicherkapazität ausgetauscht werden könnten.

In diesem Sinne für alle ein frohes Pfingsten.

Henry Kolhoff
JVA Tegel (4)



Liebe LICHTBLICK-Leser!

Habe in Eurer letzten Ausgabe den duften Artikel des Bodo Kaiser über die Sozialtherapie gelesen, der mich motiviert hat, nach fast 5 Jahren Haft (in 27 Tagen werde ich entlassen) auch mal ein paar "sachgemäße" Zeilen und Schilderungen an Euch zu schicken.

Vom Januar 1983 bis April 1984 war ich im Haus IV - Station III - in sogenannter Sozialtherapie. Am 2.4.1984 wurde mir ein Ausgang zur Nachuntersuchung ins Westend-Krankenhaus gewährt. Nein, es war kein Entlassungsausgang, obgleich ich nur noch 41 Tage Reststrafe hatte.

Ich zog es dann vor, mich zu "verabschieden" und ein paar Tage frische Luft zu atmen. Früher (während dieser Knastzeit; ich bin Erstverbüßer) blieb ich öfters beim Urlaub etc. etc. draußen, was beim Aufnahmegespräch in der TA IV mit ein Grund für das Gremium dafür war, mich aufzunehmen und eine Therapie mit mir zu beginnen.

Aufgrund meiner damaligen Strafsituation (17 Monate waren es zu diesem Zeitpunkt) fand meine baldige Verlegung in die TA IV statt. Im Januar 1983 dort angekommen, begann ich endlich mit der Therapie im Mai - bei der Dipl.-Psych. Frau Petersen, die zu diesem Zeitpunkt ihre Arbeit in der TA IV aufgenommen hatte. Vorher, in der Zeit von Januar bis Mai, diente ich lediglich als Belegungsstatistik, was ja auch immerhin etwas war.

Im Oktober bis Anfang November bekam ich dann Ausgänge, "stürzte" dann am 23. November 83 ab, indem ich 20 Stunden später als erwartet wieder in die Anstalt kam. Früher, in den alten Zeiten, bin ich nicht zurückgekommen, diesmal aber hatte ich es geschafft. Klar, daß ich mit einer Urlaubssperre gerechnet habe.

Im Januar 1984 sagte dann meine Therapeutin, daß wir langsam auf meine Entlassung zuarbeiten müßten. Gesagt, getan! - und sie beantragte aus therapeutischer Sicht einen Ausgang, den aber Frau Dr. Essler-Rziha (Anstaltsleiterin der Sozialtherapeutischen Anstalt) ablehnte.

Nach einer Petition und sehr langem Hin und Her, hatte ich mit meinem Rechtsberater (Olaf Heischel) bei ihr dann einen Gesprächstermin. Im Gesprächsverlauf erklärte Frau Dr. Essler-Rziha dann, daß eine Therapeutin solche Maßnahmen nur vorschlagen kann, ansonsten aber keine Kompetenzen dabei hätte. Doch wozu, so frage ich mich, dann eine Therapie, wenn die Prognosen letztendlich von der Anstaltsleiterin gestellt werden? Selbst Frau Dr. Essler-Rziha konnte mir darauf keine klare Antwort geben.



Ich will hier beileibe nicht das Haus IV - oder die Sozialtherapie durch den Schmutz ziehen, sondern nur die Leitung des Hauses durch Frau Dr. Essler-Rziha in Frage stellen, deren zahlreiche Entscheidungen das durchaus auch begründen. So nimmt Frau "Doktor" die Therapie beispielsweise so ernst, daß sie die Klienten der Station III bewußt belogen hat, als sie verkündete: Frau Dipl.-Psych. Petersen hätte gekündigt.

Tatsache dagegen ist, daß Frau Petersen mit unsachgemäßer Begründung fristlos gekündigt und sogar ein Anstaltsverbot gegen sie ausgesprochen wurde, da sie eine eigene Haltung hatte und damit äußerst unbequem war.

Um Frau Dr. Essler-Rziha nicht als offensichtliche Lügnerin hinzustellen (was ihre Äußerung zur angeblichen Kündigung von Frau Petersen betrifft), stelle ich einfach einmal in den Raum, daß ihre Kompetenzen vielleicht doch zu gering sind, so daß sie nicht einmal davon benachrichtigt wird, wenn die Senatsverwaltung für Justiz einer ihr unterstellten Therapeutin fristlos kündigt.

Zur Zeit jedenfalls mangelt es in Haus IV wieder an Therapeuten, und viele Therapiestunden fallen z.B. auf der Station I und III aus; jedoch stimmt die Belegungsstatistik dafür.

Meine Meinung: Haus IV ist eine Schale ohne Kern und dient dem Strafvollzug als Alibifunktion. Ich denke, daß die Therapeutin Frau Petersen in ihrem kurzen Schreiben (anbei!) an mich mehr ausgedrückt hat, als ich Euch in 100 Seiten mitteilen könnte. Daher belasse ich es bei diesen Zeilen und wünsche Euch allen viel Kraft beim Zeittotschlagen und während des sinnlosen Verbüßens Eurer noch vor Euch liegenden Knastzeit.

Bodo Frank
ehemaliger Klient der Station III
der Sozialtherapeutischen Anstalt.

Lizzi Berg Petersen
-Dipl.-Psych.-

Lieber Herr Bodo Frank!

Ich möchte Ihnen hiermit mitteilen, daß ich leider für Sie nicht mehr therapeutisch tätig sein kann.

Ich kann Psychotherapie nur unter Bedingungen der Menschenwürde und -recht anbieten, deswegen setze ich meine Tätigkeit im Strafvollzug nicht mehr fort.

Ich hoffe für Sie, daß Sie zukünftig nicht in solche Not geraten.

Lassen Sie sich nicht von denen irre führen, die die Früchte der Psychotherapie bei Ihnen nicht anerkennen wollen!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute.

Lizzi Berg Petersen.



NEWS

Hallo Leute!

Ich sitze in der JVA Duisburg und bin wegen BTM-Vergehens zu einer langen Haftstrafe verurteilt worden. Nun ist es unter BTM-Tätern sicherlich allgemein bekannt, daß sich nach dem Urteil spätestens der Zoll meldet und für eingeführte oder auch verbrauchte Betäubungsmittel Einfuhr-Umsatzsteuer haben will. Was in vielen Fällen soweit geht, daß der Zoll eine Pfändungsverfügung erwirkt. Das hieß in meinem Fall: Meine Rücklage war voll (ich gehörte zu den wenigen, die Arbeit hatten), besaß auch schon ein paar Mark Eigengeld und wollte mir einen Radio-Recorder kaufen.

Und da - schwups! - war auf einmal kein Eigengeld mehr auf dem Konto. Der Zoll hatte "zugeschlagen". Man stelle sich vor: Ich wurde zu reichlich Jahren verurteilt wegen illegaler Einfuhr von Betäubungsmitteln usw. - und werde jetzt zur Zahlung von Steuern herangezogen.

Ist das Eine nicht Strafe genug? Und außerdem: Kann ich dieser Forderung so begegnen, wie bei einer legalen geschäftlichen Transaktion? Kann ich meine Unkosten, die diesen geschäftlichen Bereich betreffen, anführen? Mit Sicherheit nicht, wie ich hörte. Ich stand also ganz schön dumm da als mir klar wurde, daß nach meiner Haftentlassung ein Schuldenberg auf mich warten würde, der ein Vielfaches des normalen Jahresverdienstes eines Metallarbeiters ausmachen könnte. Mit normalen Mitteln also nicht zu bewältigen.

Diesem Mißstand hat der Europäische Gerichtshof ein Ende gemacht. Am 28.2.1984 wurde in Luxemburg beschlossen, daß für unerlaubt eingeführte Betäubungsmittel weder Einfuhr-Umsatzsteuer noch Mehrwertsteuer erhoben werden darf.

Dazu folgender Auszug aus dem Beschluß:

In der Rechtssache 294/82 hat

DER GERICHTSHOF

auf die ihm vom Finanzgericht Baden-Württemberg mit Beschluß vom 29. Oktober 1982 vorgelegte Frage für Recht erkannt:

Artikel 2 der sechsten Richtlinie des Rates vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvor-

schriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern - Gemeinsames Mehrwertsteuersystem: einheitliche steuerpflichtige Bemessungsgrundlage (AB 1. L 145, S 1) ist dahin auszulegen, daß bei der unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln in die Gemeinschaft, die nicht Gegenstand des von den zuständigen Stellen streng überwachten Vertriebs zur Verwendung für medizinische und wissenschaftliche Zwecke sind, keine Einfuhrumsatzsteuerschuld entsteht. Diese Auslegung gilt auch für Artikel 2 der Zweiten Richtlinie zur Harmonisierung der Mehrwertsteuer.

URTEIL 294/82

Ich habe dieses schriftliche Urteil vor ein paar Tagen bekommen, und es wird einen Teil der Leser bestimmt interessieren.

Meine laufende Pfändung ist scheinbar zurückgezogen worden, so daß ich wieder Eigengeld besitze.

Schriftliches vom Zoll habe ich dagegen noch nicht erhalten.

Es grüßt Euch

Alfred Klein
Duisburg



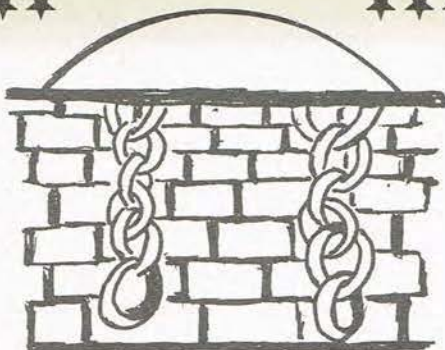
Liebe Lichtblicker,

ich möchte Euch aus der Hochsicherheitsburg Moabit einen Beitrag über die merkwürdigen Praktiken der Arztgeschäftsstelle im Haus II schicken. Näheres könnt Ihr aus der beiliegenden Dienstaufsichtsbeschwerde ersehen.

DIENSTAUF SICHTS BESCHWERDE

gegen: die Arztgeschäftsstelle in Haus II

wegen: versuchten Verstoßes gegen die ärztliche Schweigepflicht und unterlassener Hilfeleistung



Sehr geehrter Herr Anstaltsleiter!

Bei meiner Zugangsuntersuchung sagte die Ärztin in einem Gespräch unter anderem, daß die Arztgeschäftsstelle unter die gesetzliche Schweigepflicht fällt.

Nun wird dagegen verstoßen, indem man mich zwingt, auf dem Vormelder meine Krankheitssymptome aufzuführen.

Ich tat dies am 4.5.84 nicht, weil, wenn ich den Vormelder dem Stationsbeamten zur Weiterleitung gebe, der Kreis der Schweigepflicht unterbrochen wird, welche mir gesetzlich zusteht. Ferner gibt es auch Krankheiten, welche die Intimsphäre betreffen und ich nicht wünsche, daß dies ein gewöhnlicher Gefängniswärter zur Kenntnis nimmt.

Weil ich mich nun weigerte, meine Krankheitssymptome offen auf dem Vormelder darzulegen, verweigerten die "Krankenpfleger" mir kurzerhand die medizinische Behandlung.

Verstoß gegen § 56 StVollzG.

Es darf nicht angehen, daß die "Krankenpfleger" per Lesediagnose entscheiden, welcher Patient behandlungsbedürftig ist und zur Ärztin geführt wird - und welcher dagegen nicht!

Im Interesse meiner Gesundheit beantrage ich die sofortige Überprüfung des von mir geschilderten Sachverhalts, sofortige Vorführung zur Ärztin und lege außerdem eine Dienstaufsichtsbeschwerde ein.

Gleichwohl ich der festen Überzeugung bin, daß Sie, Herr Anstaltsleiter, sich dieser für mich wichtigen Angelegenheit unverzüglich annehmen, behalte ich mir die Erstattung einer Klage auf Erfüllung des § 56 StVollzG bei der Strafvollstreckungskammer vor.

Hochachtungsvoll

Dieter Eder

Eigentlich gibt es zum Sachverhalt

dazu nichts mehr zu sagen. Wir - die Betroffenen - erfahren ja am eigenen Leibe, wie die medizinische Behandlung in den Strafanstalten aussieht. Jeder Tierarzt draußen geht mit seinen Patienten liebevoller und fachgerechter um, als die Arztgeschäftsstelle in den Haftanstalten.

Am 9.5.1984 eröffnete mir dann ein Vertreter aus dem Hausbüro, daß meine Beschwerde rechtens ist und der Hausleiter meine rechtliche Auffassung teilt.

Fazit: Der Gefangene ist nicht verpflichtet, obwohl immer wieder von der Arztgeschäftsstelle verlangt, auf seinem Vormelder die Krankheitssymptome zu beschreiben. Er muß auf jeden Fall dem Arzt/Ärztin vorgestellt werden.

Ich selber bin also auch plötzlich und ohne Vormelder der Ärztin vorgeführt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter E d e r
Berlin - Moabit



VERANSTALTUNGEN FÜR DIE ZEIT VOM
16. JUNI BIS 8. SEPTEMBER 1984

- "AMERICAN WERWOLF" (Film)
- 16. Juni 1984 -
- "DIE NEUEN LEIDEN DES JUNGEN W."
(Film / nach Goethes "Werther")
- 21. Juli 1984 -
- "DIE NACHT VON SAN LORENZO"
(Film)
- 18. August 1984 -
- "LES GARNER QUINTETT"
- 8. September 1984 -

ALL DIESE VERANSTALTUNGEN BZW. VORFÜHRUNGEN FINDEN IM KULTURSAAL DER JVA TEGEL STATT.

DIESER PLAN IST OHNE GEWÄHR!

gez.: DER LEITER DER SOZ.-PÄD.-ABTEILUNG: HERR M A Y E R

National Council for the Welfare of Prisoners Abroad

347a Upper Street, London N1 0PD 01-226 1668

... bitte
ausfüllen,
ausschneiden
und einsenden!



Wir bitten um
starke
BETEILIGUNG!



ie "Fachhochschule
für Verwaltung und
Rechtspflege" in
Berlin, die übrigens
auch die von uns Gefangenen so umstrittenen Gruppenleiter (in der Funktion, die "echten" Sozialarbeitern vorbehalten sein sollte) ausbildet, hat sich diesmal zum Ziel gesetzt, Berliner Gefangenenzeitschriften zu analysieren.

Wir vom LICHTBLICK haben dabei unsere direkte Unterstützung zugesagt, obwohl wir verschiedentlich gewarnt wurden, daß nach einer derartigen Analyse die anfallenden Negativ-Resultate der Senatsverwaltung für Justiz genau richtig kommen könnten, um sich des teuren Spielzeugs namens LICHTBLICK und damit gleichzeitig der unliebsamen Kritik zu entledigen.

Wir sind da anderer Meinung, selbstbewußter und denken, daß das Positive insgesamt überwiegen und somit auch verdeutlichen wird, warum der LICHTBLICK so gefragt und notwendig ist. Aus diesem Grunde bitten wir hiermit auch unsere Leser, sich zahlreich an dieser Fragebogen-Aktion zu beteiligen, und die gestellten Fragen ehrlich zu beantworten.

Gedacht war dieser Fragenkatalog zuerst nur für die externen Leser, doch machten es dann postalische Bestimmungen notwendig, die als Einlege-Aktion geplante Umfrage sein zu lassen und die Fragen als Druck direkt ins Heft zu nehmen. Unter diesem Aspekt wurde auch die Frage Nummer 16 notwendig; nicht etwa damit beim Aussortieren der Antworten die Spreu vom Weizen getrennt wird, sondern die zugegebenermaßen objektivere externe Meinung von der subjektiveren der Inhaftierten unterschieden und gesondert bearbeitet werden kann.

Da neben dieser Aktion noch Befragungen Berliner Gefangener und Beamter laufen, also viel Arbeit zu erledigen ist, bitten wir darum, die ausgefüllten Bogen bis spätestens 15. Juli 1984 eingeschickt zu haben. Bitte nicht vergessen - und MITMACHEN!

-red-

Aktion Fragebogen

LIEBE LESER!

ALS STUDENTEN DER FACHHOCHSCHULE FÜR VERWALTUNG UND RECHTSPFLEGE BITTEN WIR SIE, UNS BEI EINEM WISSENSCHAFTLICHEN PROJEKT ZU UNTERSTÜTZEN.

IN DIESER FORSCHUNGSARBEIT UNTERSUCHEN WIR BERLINER GEFANGENENZEITSCHRIFTEN. DABEI IST ES VON BEDEUTUNG, AUCH ETWAS MEHR ÜBER DIE MEINUNG DER LESER DIESER ZEITSCHRIFT ZU ERFAHREN. DA DIESE ZEITUNGEN NICHT WIE ANDERE PUBLIKATIONEN AM KIOSK VERKAUFT WERDEN, IST DIESER LESERKREIS WEITGEHEND UNBEKANNT. BITTE BEANTWORTEN SIE DIE NACHFOLGENDEN FRAGEN UND SCHICKEN SIE DEN FRAGEBOGEN AN UNS (FACHHOCHSCHULE FÜR VERWALTUNG UND RECHTSPFLEGE BERLIN -FB 1-, KURFÜRSTENDAMM 206-209, 1000 BERLIN - 15) ODER DEN "LICHTBLICK" ZURÜCK. VERLETZUNGEN DES DATENSCHUTZES SIND NICHT ZU BEFÜRCHTEN, DA ES SICH UM EINE ANONYME BEFRAGUNG HANDELT.

FÜR IHRE MÜHE BEDANKEN WIR UNS IM VORAUS.

1) AUF WELCHE WEISE ERFUHREN SIE ERSTMALIG VON DER EXISTENZ DER ZEITUNG?

- durch Verwandte
 durch Bekannte

- durch die Medien
 durch Kollegen

- durch Zusendung
 auf anderem Wege

2) WIE OFT LESEN SIE DIE ZEITUNG?

- regelmäßig
 gelegentlich

- zum ersten Mal
 sehr selten

bitte wenden

'der lichtblick' 7

3) WIE INTENSIV LESEN SIE DIE ZEITUNG?

- sehr gründlich
- nur wichtige Artikel
- blättere nur durch hier und da etwas

4) WARUM LESEN SIE DIE ZEITUNG? (MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH)

- aus persönlichem Interesse
- aus beruflichen Gründen
- aus Gründen ehrenamtlicher Tätigkeit
- aus anderen Gründen



5) LESEN SIE GELEGENTLICH AUSSER DIESER NOCH ANDERE GEFANGENENZEITSCHRIFTEN?

- nein
- ja und zwar welche?

6) WELCHE THEMENKREISE INTERESSIEREN SIE BESONDERS? (BIS ZU DREI NENNUNGEN MÖGLICH)

- Unterbringung und Ernährung der Gefangenen
- Arbeit und Ausbildung
- Vollzug allgemein
- Freizeit/Sport
- Gesundheitsfürsorge
- Gerichtsurteile
- Soziale Hilfe
- Ausländerproblematik

7) WIE BEWERTEN SIE DEN INHALT DER ZEITUNG IM ALLGEMEINEN?

- informativ
- interessant
- uninteressant

8) GLAUBEN SIE, DASS DIE ZEITUNG ÜBER DEN VOLLZUGSALLTAG AUSREICHEND INFORMIERT?

- ja
- nein
- vielleicht

9) HABEN SIE SICH AN DER HERAUSGABE DER ZEITUNG BEREITS AKTIV BETEILIGT? (MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH)

- nein
- ja durch Beiträge
- ja durch Leserbriefe
- ja durch besondere Hilfen
- ja durch Spenden
- ja durch.....

10) BEEINFLUSST DAS LESEN DER ZEITUNG IHRE MEINUNG ÜBER DEN STRAFVOLLZUG?

- nein
- ja positiv
- ja negativ

11) KANN IHRER MEINUNG NACH DIE ZEITUNG DEM GEFANGENEN BEI DER LÖSUNG VON ALLTAGSPROBLEMEN HELFEN?

- ja
- nein

12) ÜBT DIE ZEITUNG EINE KONTROLLFUNKTION INNERHALB DES STRAFVOLLZUGES AUS?

- ja
- nein
- vielleicht

13) SIND SIE DER MEINUNG, DASS DIE ZEITUNG ZENSIERT WIRD?

- ja
- nein

14) WIE MEINEN SIE, WIRD DIE ZEITUNG HAUPTSÄCHLICH FINANZIERT?

- durch Beiträge von Gefangenen
- durch Anzeigen
- durch Spenden
- durch öffentliche Mittel

15) HALTEN SIE EINE GEFANGENENZEITSCHRIFT FÜR NOTWENDIG?

- ja
- nein

16) SIND SIE ZUR ZEIT INHAFTIERT?

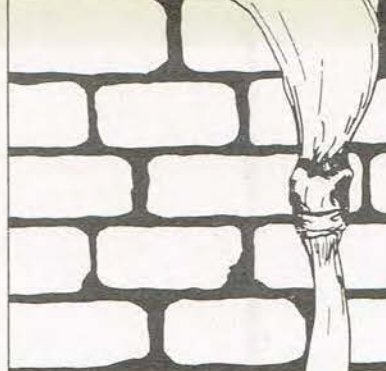
- ja
- nein



ANGABEN ZUR PERSON:

- Beruf
- männlich
- Alter
- weiblich
- Nationalität

AKTION-FRAGEBOGEN



SCHATTEN ALLE KNÄSTE AB!

In Zusammenarbeit der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Galerie Zyndikat und LitSignale findet zur Zeit eine "Veranstaltungsreihe gegen den Knast" statt.

Im dazugehörigen Programmheft heißt es dazu unter anderem:

"ES GIBT NUR EINE ANTWORT AUF DIE FRAGE: 'WAS KANN MAN TUN, DAS STRAFSYSTEM ZU VERBESSERN?' NICHTS! EIN GEFÄNGNIS KANN NICHT VERBESSERT WERDEN. MIT AUSNAHME EINIGER UNBEDeutENDER KLEINER VERÄNDERUNGEN KANN MAN ABSOLUT NICHTS TUN, ALS ES ZU ZERSTÖREN (Peter Kropotkin). Dieses Zitat war - unter anderem - Anlaß für den TAL I b, das Programmheft dem (inhaftierten) Lit-Signale-Herausgeber und somit Mitveranstalter P. Feraru zu verbieten.

Der gleiche TAL I b wagte die kühne Behauptung, das Programmheft sei geeignet, Widerstand im Knast hervorzurufen, ein verzerrendes Bild über die Justiz abzugeben, das Resozialisierungsziel und die Ordnung zu gefährden.

Dann wurde es ganz kühn: Mündlich wurde erklärt, wenn dieses Verbot Zensur sei, bitte schön, dann über halt Zensur aus. Zuviel der Ehre!

Aber vielleicht dient es tatsächlich der Resozialisierung, das Programmheft einer "Veranstaltungsreihe gegen den Knast" zu beschlagnehmen, an der Frau Dr. Ingeborg Drewitz, Vizepräsidentin des deutschen PEN-Clubs wirkte. Vielleicht - man ist ja lernfähig - dient's wirklich diesem Ziel, dem Mitautor des Programmheftes seine 'eigene Schreibe' nicht gedruckt sehen zu lassen, ihn aber auf der Veranstaltung aus seinen Büchern lesen zu lassen. Und wer weiß, ob durch die Beschlagnahme des Programmheftes nicht genau jenes bestätigt wird, was P. Kropotkin im anfangs erwähnten (und "zensierten") Zitat behauptet. Wenn's dem TAL I b gut tat, dem Heft eine derart hohe Bewertung zu geben: freut die Veranstalter! Jeder braucht Erfolgserlebnisse.

Im Zuge der Veranstaltung, um auf die Hauptsache zurückzukommen, kam es am 29. April (20.00 Uhr) im KOB

zu einer Lesung mit Dr. Ingeborg Drewitz und Peter Feraru. Es spielte dazu die "demo-erfahrene" Bläsergruppe IG Blech. Sie begann mit Melodien von Weill, steigerte sich anschließend und brachte fetzige, lateinamerikanische und afrikanische Rhythmen.

Dann las Ingeborg Drewitz aus den Büchern "Schatten im Kalk" und "So wächst die Mauer zwischen Mensch und Mensch". Texte inhaftierter Menschen; furchtbar alltägliche Schicksale, aus deren Lebensläufen ersichtlich wurde, daß es immer nur ein Ziel geben konnte: ganz unten sein zu müssen, ohne wirkliche Chance, ausgeblutet vom Heimaufenthalt, Jugendknast, Strafrecht und Sicherheitsverwahrung. Texte authentischster Art, die hoffnungslos resignieren lassen. K.D. Mahn's Erzählung "Kraftprobe" war ein Lichtblick an Widerstand und Hoffnung. W. Buchackers Gedichte waren Knastalltag und Sehnsucht.

Zuletzt las Frau Drewitz ein Gedicht Kuno Bärenholds: "Knastbesuch/Wortfetzen ersetzen das Gespräch/Unser Erzählen ist ein Wettlauf/gegen die Uhr/Für einen Augenblick eine Hand/in der anderen/Von Zärtlichkeit keine Spur."

Frau Drewitz las eine halbe Stunde vor einem schweigenden Publikum. Dann gab es Pause. Die IG Blech blies was sie konnte, Stimmung kam in das überfüllte KOB.

Anschließend las Peter Feraru. Zuerst in Widmung an Peter Schult, den die Gnadenlosigkeit der Justiz zu bald sterben ließ, ein Kapitel aus seinem Roman "Messer der Hoffnung". Danach eine bitterböse Satire über "Verhör und Flucht". Auszug: "Also muß ich doch Schlagstockeinsatz anwenden. Schade, ich glaubte, Sie wären ein friedlicher Mensch." Die Pointen saßen; der Abend wurde locker.

Nach der Lesung kam es zur erwarteten Diskussion über Knast und Haftbedingungen. Die Autoren informierten das Publikum über die Praktiken in Tegel, den Abbau des Strafvollzugsgesetzes, dem immer stärker werdenden Sicherheitsgedanken und deren gesellschaftlichen Zusammenhänge.

Es wurde nach den politischen Gefangenen in Tegel gefragt; nach Möglichkeiten, im Knast kreativ tätig zu werden; nach Besuchsmöglichkeiten und den HS-Trakten. Frau Drewitz erzählte aus den Frauenhaftanstalten und den menschenverachtenden HS-Trakten in Moabit und Stammheim.

Das gemischte Publikum (von Punk bis zur Krawatte) war betroffen. Alles klang etwas resignierend, hoffnungslos. Der Hinweis, daß sich Tage später im "Haus der Kirche" all jene einfinden können, die Knastarbeit machen wollen, gab dem sehr lebendigen Abend einen guten Abschluß.

So blieb die Lesung nicht Sackgasse. So konnten die Veranstalter und Autoren dem Publikum einen Weg zeigen, der Antwort auf die Frage zuließ: "Was können wir tun?" Nämlich: in die Knäste gehen; die Menschen besuchen; lebenswichtigen Kontakt zu den Häftlingen aufbauen und halten. Und ihnen zuhören. Vor allem: zuhören! Auch wenn es erst einmal nichts ändert. Den Gefangenen dadurch aus seiner zerstörenden Isolation holen, ihm zeigen, daß er immer noch vollwertiger Mensch, geachtet ist.

Die Lesung endete nach insgesamt vier Stunden. Peter Feraru bekam zum Schluß von einer Besucherin gesagt: "Bevor ich den Mut verliere es zu sagen, wir draußen denken so oft an Euch. Sage das ruhig Deinen Kollegen, wir denken öfter an Euch als Ihr wißt."

Die Galerie Zyndikat zeigt am 30.5. (84), um 20,30 Uhr im KOB den Film "The Jail". Eine Dokumentation über ein Hochsicherheitsgefängnis in den USA. Die Ausstellung "Bilder aus dem Knast" geht noch bis zum 27. Mai 84. Zu sehen ebenfalls in der Galerie Zyndikat, Potsdamer Straße 155 in Berlin - 30. Prädikat: empfehlenswert.

-Pefe-

Medizin im Knast

Bericht: Hans Sontag (JVA Tegel)

Wenn man von der Knastmedizin hört und liest, dann sind es meistens die spektakulären Vorfälle, wie zuletzt der Fall Peter Prieß, die den medizinischen Bereich im Knast in einem schiefen Licht erscheinen lassen. Doch um diesen schwierigen Bereich besser verstehen zu können, genügt es nicht, nur über die aktuelle Situation Bescheid zu wissen und die Symptome einer unzulänglichen Medizin bekannt zu machen, sondern man sollte auch über die eigentlichen Ursachen Kenntnis haben.

Im folgenden soll deshalb versucht werden, den Bereich "Medizin im Knast" einer etwas genaueren Untersuchung zu unterziehen. Diese kann und soll nicht den Anspruch der Wissenschaftlichkeit und Vollständigkeit für sich erheben, da hierfür die notwendigen Unterlagen, Statistiken und die medizinische Fachkenntnis fehlen, sondern sie beruht in der Hauptsache auf eigenen Erfahrungen, Gehörten und Gelesenen - ist also zwangsläufig subjektiv.

Zum besseren Verständnis läßt sich der Bereich "Medizin im Knast" wohl am besten in die drei hauptsächlich damit in Berührung kommenden Gruppen, nämlich die der Gefangenen als die potentiellen Patienten, die der Sanitäter als Bindeglied zwischen Patient und Arzt und schließlich die der Knastärzte unterteilen.

Über alle drei Gruppen thront natürlich noch die Justiz- und Vollzugsbürokratie, immer darauf bedacht, alles und jeden stets unter absoluter Kontrolle zu halten.

I. GEFANGENE (Patienten)

Die Situation im Knast kann wohl mit gutem Gewissen als nicht normal bezeichnet werden. Menschen,

die über einen längeren Zeitraum vom normalen Leben ausgeschlossen und stattdessen der Monotonie im Knastalltag, sowie ihren Ängsten, Sorgen und einer oft miserablen Zukunftsperspektive (Schulden, keine Wohnung usw.) allein ausgeliefert sind, neigen zwangsläufig dazu, ihrem eigenen Körpergeschehen verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Dies bedeutet also nicht nur eine erhöhte Sensibilität in bezug auf Veränderungen im körperlichen Bereich, sondern führt auch sehr oft zu psychosomatischen Störungen (insbesondere Kreislauf, Magen, Verdauung), also Krankheiten, die unmittelbar mit den Knastbedingungen und ihren negativen Auswirkungen auf die Psyche der Gefangenen im Zusammenhang stehen.

Ebenso führt die Reizarmut und der täglich wiederkehrende Alltagstrott zur Abstumpfung und Antriebslosigkeit, was wiederum die natürlichen Abwehrkräfte gegen Infektionen und organische Beeinträchtigungen verringert. Hinzu kommt die - durch negative Erfahrungen - begründete Angst, vom Arzt nicht richtig behandelt zu werden - und im Notfall (zu) lange auf Hilfe warten zu müssen.

So haben Untersuchungen in drei USA-Knästen ergeben, daß der Blutdruck der Gefangenen mit der Dauer des Anstaltsaufenthalts ansteigt (zitiert aus Kommentar zum StVollzG - Luchterhand, Seite 261 bis 263).

Auf Berliner Verhältnisse angewandt möchte ich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit behaupten, daß in Moabit sehr viel öfter der Knastarzt aufgesucht und mehr an Medikamenten und Pillen ausgegeben wird als in Tegel; das gleiche dürfte in den Häusern II und III im Vergleich zu den Häusern I und IV in Tegel der Fall sein.

Zwar sind die Berliner Knastärzte inzwischen auch zu der Erkenntnis

gekommen (siehe Statistik Moabit 1982, LICHTBLICK Januar 1984), daß bei den zur Beobachtung gelangten Gesundheitsstörungen solche mit psychosomatischem und neurotischem Ursprung überwiegen.

Nur über die Ursachen der genannten Störungen können oder wollen sie nichts sagen, da diese - ihrer Meinung nach - in oft unverständlicher und unbegreiflicher Form auftreten. Wenn die betreffenden Knastmediziner sich ein wenig mehr in die Rolle der Gefangenen und die besondere Situation des Knastes hineinversetzen könnten oder wollten, würden sie die Ursachen solcher gesundheitlicher Störungen sehr wohl schnell erkennen und entsprechend behandeln. Doch dazu später noch mehr.



Dann gibt es auch solche Gefangene, die den Arzt nur aufsuchen (besonders im geschlossenen Vollzug), um mal aus der Zelle rauszukommen, mit Kollegen zu reden, oder weil sie den Arzt irgendwie als neutrale Person und Ansprechpartner für die eigenen Sorgen, Ängste und Nöte ansehen, wie sie es vielleicht von ihrem Hausarzt draußen gewohnt waren. Um so enttäuschter und desillusionierter werden sie sein - falls die sogenannte Zugangsuntersuchung dazu nicht bereits ausgereicht hat -, wenn sie im Hauruckverfahren abgefertigt wurden.

Schließlich soll auch noch die Gruppe von Gefangenen erwähnt werden, die zum Arzt gehen, um irgend-

welche Vergünstigungen (Milch, Obst usw.) Krankschreibungen oder besondere Pillen (Psychopharmaka) für sich rauszuholen, also simulieren. Letztere schaden zwar objektiv gesehen den wirklichen kranken und Hilfe benötigenden Gefangenen, aber letztendlich ist ein solches Verhalten angesichts der besonderen Verhältnisse im Knast (Knastkost, "Geschenkt wird dir selten was") immerhin verständlich.

II. SANITÄTER

Die Sanitäter sind, wie schon erwähnt, das Bindeglied zwischen Gefangenen und Knastärzten. Bevor ein Gefangener zum Arzt gelangt, muß er mit dem Sani reden oder einen entsprechenden Antrag schreiben, der ebenfalls zuerst oder allein



vom Sani gelesen wird. Früher war es sogar so, daß der Sani entschieden hat, ob der Gefangene überhaupt dem Arzt vorgestellt wurde. Heute bestimmt ereigentlich nur noch den Zeitpunkt der Arztvorstellung. Geblieben ist aber, daß der Sani beim Gespräch zwischen Arzt und Patient anwesend ist und oft - vom Arzt unwidersprochen - seine (ab)wertenden Kommentare abgibt.

Auf alle Fälle haben einige Sanitäter im Laufe der Dienstjahre (wieder besonders in Moabit) eine Stellung in der Knastmedizin erreicht, die der des jeweiligen Knastarztes zumindest ebenbürtig ist. D.h., ohne den Sani läuft gar nichts, und das haben auch die mei-

sten Ärzte und Gefangenen im Laufe der Zeit kapieren müssen.

Noch was zum Berufsstand der Knast-sanitäter. Im § 158, Abs. 2 StVollzG heißt es: "Die Pflege der Kranken soll von Personen ausgeübt werden, die eine Erlaubnis nach dem Krankenpflegegesetz besitzen. Solange Personen im Sinne von Satz 1 nicht zur Verfügung stehen, können auch Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes eingesetzt werden, die eine sonstige Ausbildung in der Krankenpflege erfahren haben."

Im Knast ist diese Regel mittlerweile zur (*beabsichtigten*) Ausnahme geworden, da der größte Teil der Sanitäter aus dem allgemeinen Vollzugsdienst stammt, also mehr oder weniger als "Schließer" tätig war. Zwar haben sie im Schnellverfahren eine unvollkommene Ausbildung in der Krankenpflege erhalten, aber man kann wohl mit Fug und Recht behaupten, daß sie nicht von Anfang an eine Berufung zur Pflege von Kranken in sich spürten, sondern diese erst sehr spät an sich entdeckt haben. Warum diese Erkenntnis so spät von ihnen Besitz ergriffen hat, mag dahingestellt bleiben. Auf alle Fälle kann wohl bezweifelt werden, daß sie den mit der Zeit mechanisch, unpersönlich und manchmal etwas ruppig gewordenen Umgang mit den ein- und auszuschließenden Menschen ablegen und in ihnen in erster Linie Kranke sehen, die Hilfe, Pflege und Verständnis benötigen.

Ähnlich dürfte es sich bei den Beamten aus dem allgemeinen oder gehobenen Vollzugs- oder Verwaltungsdienst verhalten, die plötzlich ihre soziale Ader entdeckt und nach einer entsprechend kurzen und unvollständigen Ausbildung Gefangene als Sozialarbeiter erfreuen. Daß dies nicht auf einen Mangel an entsprechenden Fachkräften zurückzuführen ist (arbeitsuchende Sozialarbeiter und wohl auch Krankenpfleger gibt es genug), dürfte klar sein.

Die Tendenz und die Absicht der Justizoberen geht eindeutig dahin, die Bereiche Medizin und Sozialarbeit in ihrem Sinne sicherer und zuverlässiger zu machen, was zweifellos bei beamteten Dienstkräften, die bereits in etlichen Jahren Vollzugsdienst ihre Loyalität unter Beweis gestellt haben, wahrscheinlicher sein dürfte als bei gelerten Sozialarbeitern oder Krankenpflegern.

Die Konsequenz müßte also sein, daß die Sozialarbeit und Krankenpflege nur solchen Personen überlassen bleiben darf, die eine entsprechende Ausbildung genossen und wenigstens so etwas wie Interesse oder

Berufung für diese wichtige Arbeit mitbringen.

III. ÄRZTE

Normalerweise ist ein Arzt in er-



ster Linie dazu verpflichtet, Menschen in medizinischer Hinsicht zu helfen. Im Knast sind die Ärzte zwar auch dazu da, aber gleichzeitig haben sie auch die Interessen ihres Dienstherrn, der Justizverwaltung, zu vertreten.

Die Knastärzte sind fester Bestandteil der starren Anstaltshierarchie und eher mit einem Vertrauensarzt der Krankenkassen, des Arbeitsamts, der Versicherungen usw. zu vergleichen, der auch nicht gleichzeitig der behandelnde Arzt ist. Also kann das Vertrauen in einen solchen Arzt niemals so sein wie es zum Hausarzt draußen bestehen würde, den man darüber hinaus - im Gegensatz zum Anstaltsarzt - zu jeder Zeit wechseln kann. Dieses Mißtrauen zwischen Patient und Arzt läßt sich nur in den seltensten Fällen überbrücken.

Ein weiterer Punkt ist die zu geringe Zahl von Ärzten im Vollzugsdienst, die überdies mit zumeist überalterten technischen Einrichtungen ausgerüstet nicht in der Lage sind, eine der kassenärztlichen Versorgung entsprechende Leistung zu erbringen. Diese Mängel gehen zu Lasten der Gefangenen und verringern gleichzeitig die Bereitschaft von qualifizierten Ärzten, im Vollzug tätig zu werden. Hinzu kommt die im Vergleich zu draußen geringere Bezahlung der Knastärzte, denen deshalb auch nebenamtliche Tätigkeiten (z.B. als Vertrauensarzt einer Versicherung o.ä.) zugestanden werden, was natürlich auch wieder zu Lasten der Gefangenen geht.

Schließlich sind die Knastärzte meistens total überfordert. Während der festgelegten Sprechstunden ist die Anzahl der sie konsultierenden Patienten so groß, daß für den einzelnen nicht genügend Zeit für

gründliche Untersuchungen und entsprechende Behandlungsmaßnahmen bleibt. Der Arzt muß in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit blitzschnell entscheiden, ob es sich beim jeweiligen Patienten um einen Simulanten, einen an psychosomatischen Ursachen Leidenden oder um einen wirklich Kranken handelt.

Wenn diese Art von Fließbandbehandlung über Jahre hinweg praktiziert wird, verliert wohl auch der engagierteste Arzt das Interesse an seiner Arbeit und alles wird zur Routine, die natürlich mit etlichen Fehlern und Unterlassungen verbunden ist.

Viele Knastärzte haben bereits aufgrund dieser miserablen Arbeitsbedingungen vorzeitig ihren Dienst quittiert, oder sie wurden - wenn sie ihrer Pflicht als Mediziner wirklich nachkommen wollten - gekündigt bzw. "freiwillig gegangen", beispielsweise im Fall von Dr. Annemarie Wiegand. Bezeichnenderweise kommt gerade aus dieser Gruppe von Ärzten die härteste Kritik an der Knastmedizin und dem Strafvollzug überhaupt.

Oder aber sie wurden durch die Justizverwaltung bei der Ausübung ihrer Arbeit in einen derartigen "Interessenkonflikt" getrieben, daß als scheinbar einziger Ausweg - wie im Fall Dr. Leschhorn - nur noch die Selbsttötung blieb.

Der beste Hinweis für die feste Verankerung und Funktion der Knastmediziner innerhalb der Justiz- und Anstaltshierarchie ist ihre Mitwirkung bei gegen Gefangene angeordnete Sicherungsmaßnahmen (Absonderung, ärztliche Überwachung, § 92 StVollzG), Disziplinarmaßnahmen (Arrest, § 107 StVollzG) oder bei Zwangsmaßnahmen (Hungerstreik, § 101 StVollzG).

In der Praxis kommt es nur alle Jubeljahre einmal vor, daß ein Arzt die von der Anstaltsleitung angeordneten Zwangsmaßnahmen aus gesundheitlichen oder ethischen Gründen ablehnt, obwohl er dazu bei der z.B. erwiesenermaßen gesundheitsschädlichen Isolationshaft sogar verpflichtet wäre.

So kann aus eigenen Erfahrungen berichtet werden, daß ein vorzeitig in Pension gegangener Arzt im Tegeler Haus III auf "Anraten" des damaligen Hausleiters zwei hungerstreikenden Gefangenen die Freistunden streichen, sowie Tee, Kaffee und Tabak aus den Zellen holen ließ, um angeblich gesundheitliche Schäden von ihnen abzuwenden, was natürlich jedem medizinischen Grundsatz widerspricht.

Oder: Ein hungerstreikender Gefangener wurde im Moabiter Knastkran-

kenhaus in die mit Fernsehkameras und Betonbett ausgerüstete Beobachtungszelle gesperrt, weil angeblich kein Einzelkrankenzimmer frei war.

Oder in einem bayerischen Knast wurden - nach Ermittlungen von Frau Birgitta Wolf - bei aus dem Urlaub zurückkehrenden Gefangenen äußerst unangenehme und schmerzhaft Retroskopen (Untersuchungen im After) durchgeführt, um eventuell dort verstecktes Rauschgift aufzuspüren.

Alles in allem kann gesagt werden, daß ein Arzt im Knast nur ganz selten etwas an den Ursachen der

IV. JUSTIZ(vollzug)

Die Justiz hat schon immer - unabhängig von der jeweiligen Regierung - eine besondere Stellung im Staate eingenommen, was normalerweise auch gut und richtig wäre. Sie hat sich ein Image der Gerechtigkeit und Unfehlbarkeit (gleich nach dem Papst) aufgebaut, das sie natürlich mit allen Mitteln wahren muß. Deshalb ist es auch nicht weiter verwunderlich, daß die Durchsetzung von Wiederaufnahmeverfahren fast unmöglich ist, oder daß ehemalige verbrecherische Nazirichter und -staatsanwälte nach wie vor frei herumlaufen, sogar noch "Recht



Krankheiten ändern kann oder will, denn sonst müßte er die viele Krankheiten verursachenden Knastbedingungen radikal ändern lassen oder aber einen erheblichen Teil der Gefangenen haftunfähig schreiben. Da er das aber nicht kann oder will, muß er entweder von sich aus den Dienst quittieren, um sich nicht mitschuldig zu machen, oder aber weiterhin an den Symptomen mit Pillen usw. herumdoktern und eine wirkliche Heilung unterlassen; also - als Vergleich - die Roststellen am Auto nicht entfernen, sondern immer wieder zuspachteln.

Die richtige Alternative könnte sein, daß der medizinische ebenso wie der soziale und der therapeutische Bereich (Sozialtherapie) der Justiz entzogen und beispielsweise dem Senator für Gesundheit oder Soziales angegliedert wird. Aber eher geht ein Elefant durch das Nadelöhr, als daß die Justiz sich freiwillig diese für ihren Strafvollzug wichtigen Bereiche aus den Händen nehmen ließe.

sprechen" konnten und jetzt - falls sie noch leben - mit einer dicken Pension einen angenehmen Lebensabend verbringen. Die von der Berliner Staatsanwaltschaft vor Jahren eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen die noch lebenden Nazijuristen ist reine Augenwischerei und wird im Sande verlaufen, weil die Justiz sich keine eigenen "Nestbeschmutzer" leisten kann. Oder nehmen wir - um auf den eigentlichen Justizvollzug zurückzukommen - einen Fall aus der jüngsten Vergangenheit.

Da hat die Insassenvertretung IV die wohl inzwischen bekannten Umstände im Zusammenhang mit dem Tod des Kollegen Peter Prieß publik gemacht, was verhältnismäßig großen Wirbel verursachte. Aber anstatt auf die sachliche Kritik und die vernünftigen Alternativ-Vorschläge in der Petition der I.V. einzugehen und sich sachlich damit auseinanderzusetzen, reagiert die Justizverwaltung mit der altbekannten Taktik, nämlich diesen Angriff auf ihr Knastsystem - und als sol-

cher wird fast jede Kritik eingestuft - mit allen Mitteln abzuwehren.

Danach wird zunächst die Eingabe nach möglichen Fehlern untersucht (notfalls mit der Lupe); in der Petition sind es die angegebenen Zeiten über Eintreffen und Abfahrt des Rettungswagens, die mit denen der Justizverwaltung um einige Minuten differieren. Da dies allein nicht ausreicht, um den Angriff abzuwehren, wird vom wesentlichen Teil der Petition (Feuerwehrezufahrt) ab und auf die Umstände des Todes von Peter Prieß (angeblich keine Rettung möglich) hingelenkt, wohlwissend, daß die Schuldfrage am Tod von Peter Prieß in der Petition gar nicht gestellt wurde. Gemixt wird das Ganze dann noch mit einigen Verdrehungen und Auslassungen, in der Hoffnung, daß dann schon die Angelegenheit mit der Zeit im Sande verlaufen wird.



Oder in dagewesenen Fällen von Dachbesteigungen durch Gefangene werden durch die Justizverwaltung Pressemitteilungen herausgegeben, in denen zunächst die Straftaten der einzelnen Dachbesteiger detailliert aufgeführt werden, um ihren moralischen Anspruch auf Durchsetzung oder Publikmachung von an sich berechtigten Forderungen von vornherein abzuqualifizieren - und damit die eigentlichen Forderungen in den Hintergrund zu rücken.

Trotz alledem muß man für die Justizmenschen sogar so etwas wie Verständnis aufbringen, denn sie sind so von sich selbst, der Notwendigkeit und überragenden Wichtigkeit ihrer Arbeit überzeugt, daß sie selbst sachlicher Kritik

vollkommen verständnislos gegenüber stehen und sie deshalb als gänzlich ungerechtfertigt ansehen müssen.

Natürlich hat es auch einige Initiativen gegeben, um was gegen die unzulängliche Knastmedizin zu unternehmen. So gab es Mitte der 70er Jahre die "Ärztegruppe für eine ausreichende medizinische Versorgung in den Berliner Haftanstalten" sowie von 1979 bis 1982 die "Bürgerinitiative Medizin im Strafvollzug". Beide Gruppen existieren nicht mehr, weil die bürokratischen Hindernisse des auf Abblocken bedachten Justizvollzugs und schließlich die fehlende Resonanz und Unterstützung bei den Gefangenen sie zur Aufgabe zwang oder resignieren ließ.

Die Arbeit der erstgenannten Gruppe versprach zunächst einiges, da sich ihre Mitglieder, ausgebildete, in verschiedenen Krankenhäusern tätigen Ärzte, anboten, Gefangene zu besuchen und sie kostenlos zu untersuchen und zu beraten. Anfangs wurde ihnen dies auch in Einzelfällen gestattet, aber im Laufe der Zeit wurden immer mehr Anträge auf Hinzuziehung von externen Ärzten dermaßen erschwert, daß sie schließlich unmöglich wurden.

Übrigens kann ein Gefangener - laut Nr. 3 der Verwaltungsvorschriften zum § 58 StVollzG - einen beratenden Arzt auf eigene Kosten hinzuziehen, wenn der Anstaltsleiter dies nach Anhören des Anstaltsarztes ausnahmsweise gestattet. - Diese Ausnahme gibt es scheinbar nicht oder nur bei entsprechend betuchten und einflußreichen Gefangenen, wie z.B. Herstatt usw.

Dann wurde nach der Selbsttötung des Dr. Leschhorn eine Enquete-Kommission ins Leben gerufen, die seitdem mehr oder weniger regelmäßig tagt, Untersuchungen anstellt, Anhörungen durchführt und Alternativvorschläge unterbreitet. Aber ob die an sich notwendige und zu begrüßende Arbeit der Enquete-Kommission letztendlich sichtbare Früchte zutage bringen wird, darf angesichts der bekannten - nur im Detail flexiblen - aber im Grundsatz sturen und unnachgiebigen Haltung der Justiz sowie nicht zuletzt angesichts der gegebenen politischen Verhältnisse (CDU/FDP - Senat) bezweifelt werden.

Nun denn... bis zum nächsten Todesfall.

Ende

Das Brot ist der Himmel.

Wie du den Himmel
nicht allein haben kannst,
Mußt Du das Brot
mit den anderen teilen.

Das Brot ist der Himmel.

Wie der Anblick
der Sterne am Himmel

allen gemein ist,
Mußt Du das Brot mit den
anderen zusammen essen.

Das Brot ist der Himmel.

Kommt das Brot
in Deinen Mund hinein,
Nimmt Dein Körper
den Himmel auf.

Das Brot ist der Himmel.

Ja, das Brot
muß man teilen.

Kim Chi Ha

Hinweis!

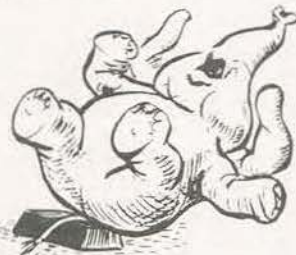
Die Vereinigung Berliner Strafverteidiger führt seit dem 5.3.1984 im Haus V der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik in 14täglichem Rhythmus eine Rechtsberatung für die nach §§ 63, 64 StGB untergebrachten Gefangenen durch.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch gleichzeitig darauf hinweisen, daß die Vereinigung Berliner Strafverteidiger eine Arbeitsgemeinschaft "UNTERBRINGUNG" gegründet hat. Wenn also in Tegel Gefangene sind, die zunächst eine Freiheitsstrafe verbüßen und bei denen anschließend noch eine Unterbringung nach § 63 oder § 64 StGB droht, und wenn sich diese Gefangenen über ihre besonders schwierige Rechtslage unterrichten wollen, so können sie sich an diesen Arbeitskreis wenden. Im Arbeitskreis sind bisher 16 Kolleginnen und Kollegen beteiligt.

Ansprechpartner dafür ist: ★

Dr. Matthias Zieger ★
- Rechtsanwalt - ★
Kottbusser Damm 29/30 ★

1000 Berlin - 61 ★



KUNST ERBUNT

UNVERSCHÄMT

ÄRGER AUF DER SVER-STATION

Die in der sterilen Atmosphäre des Haus-V-Neubaus untergebrachten Sicherungsverwahrten haben massiven Ärger. Unter ihnen brodelte es. Die Schuld daran trägt der für diese Extra-Station zuständige Gruppenleiter, der in willkürlicher Entscheidung ein Meeting absagte, obwohl die Besucher von den Gefangenen bereits eingeladen waren.

Den davon betroffenen Gefangenen flatterte folgendes Schreiben in die Zellen:

Herrn (2.5.84)

Wegen mangelnder Beteiligung und im Hinblick auf die angebotene Häufigkeit von Meetingterminen, fällt das Meeting am 5.5.84 aus.

Ich bitte Sie, Ihre Besucher hiervon zu informieren.

gez.: Gruppenleiter

Was war geschehen? Teils durch Urlaub und teils durch momentane persönliche Differenzen, waren 50 % der eingeladenen Besucher nicht in der Lage, ihre Bekannten/Angehörigen zum angegebenen Termin aufzusuchen. Das aber war der willkommene Grund für den Gruppenleiter, sich der "ach so" lästigen Sonnabend-Verpflichtung zu entziehen, indem er der anderen Hälfte der auf den Besuch wartenden Gefangenen mit der o.a. Begründung das Meeting einfach strich.

Und das genau 3 Tage vor dem festgelegten Termin.

Daß er damit nicht nur den von ihm abhängigen Gefangenen, sondern auch den sich bereits auf diesen Besuch eingerichteten "unbescholtenen" Bürgern, den externen Besuchern Frustrationen aufzwängte, scheint bei seinem Entschluß nur eine - wenn überhaupt - untergeordnete Rolle gespielt zu haben.

Den Ärger der Betroffenen kann man voll verstehen und nachvollziehen, vor allen Dingen wenn man bedenkt, daß der Sozialarbeiter bei dem Meeting überhaupt nicht nötig ist, ja, seine Anwesenheit erst durch Neuauslegung jahrelang geübter Praxis zur Pflicht gemacht wurde, weil man seitens der Anstalt erstens die Meetings durch den Neubau des Hauses V reduzieren wollte (die Pfortenkapazität und Mehrbelastung der Beamten wurde dabei in den Vordergrund gespielt) und bei diesen re-

striktiven Überlegungen gleich auf den Trichter kam, daß die Meetings (Gemeinschaftssprechstunden) ja eigentlich nicht für die Gefangenen gedacht wären, sondern nur, damit der zuständige Gruppenleiter das soziale Umfeld der ihm Anvertrauten kennenlernen könnte.

So weit - und so falsch!



Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den neuesten Gerichtsbeschuß (549 StVK 127/83 Vollz), der diese Version der Anstaltsleitung zunichte macht und ausdrücklich feststellt: "... daß es nicht der Willkür einzelner Gruppenleiter überlassen bleiben darf, ob diese Meetings (Gemeinschaftssprechstunden) nun stattfinden oder nicht".

Aber auch ohne diesen Beschluß kann man getrost von einer (gelinde gesagt) "Ferkerei" sprechen, wenn 3 Tage vor dem Termin abgesagt wird, was vorher erst bewilligt wurde.

Im Strafvollzug allerdings nimmt man es mit der Betroffenheit der Gelackmeierten nicht so genau, was auch daraus zu ersehen ist, daß es trotz Intervention der Sicherungsverwahrten beim zuständigen Teilanstaltsleiter bei der Entscheidung blieb, die der Gruppenleiter dieser Station so willkürlich und ohne Bedenken gefällt hatte.

Bleibt nur zu hoffen, daß nach dem oben zitierten Bescheid der Strafvollstreckungskammer auch bei der Anstaltsleitung in Zukunft dafür Sorge getragen wird, daß es zu solchen, alles und jeden belastenden Impuls-Entscheidungen nicht mehr kommen wird.

Doch vielleicht paßt gerade hier der bekannte Spruch: "Hoffen und Harren, hält manchen zum Narren".

Am 29.4.1984 betrat Mutter und Tochter die Tegeler Anstaltspforte, um den Sohn respektive den Bruder zu besuchen. Bei der Personenkontrolle in der Besucherpforte stellte die weibliche Bedienstete dann fest, daß die alte Dame statt der erlaubten 18,- D-Mark Kleingeld für den Automatenzug, 2,- D-Mark zuviel, also 20,- D-Mark in der Hand hielt.

Daraufhin forderte sie die auf ihren Füßen bereits sehr wackelige

alte Dame auf, die "verbotenen" 2,- D-Mark zurück ins Schließfach zu bringen, welches natürlich nur eins unter vielen ist, die vor der JVA Tegel für Besucher aufgestellt wurden.

Auf die Bitte, die 2,- D-Mark doch bis zu ihrer Rückkehr aufzubewahren, folgte nur ein ablehnendes Kopfschütteln. Um den Weg zu sparen, bot ihr die alte Dame dann an, die 2,- D-Mark als Geschenk zu betrachten. Die Bedienstete bestand aber darauf, daß die 2,- D-Mark ins Schließfach zu bringen wären, oder - hier wahrscheinlich schon etwas frustriert ob der Hartnäckigkeit der alten Frau - die 2,- D-Mark in den Papierkorb zu werfen.

Bereits unter Tränen, warf die Besucherin darauf die 2,- D-Mark in den



Verbotener Aufkleber

-war-

SILBERNER MAULKORB

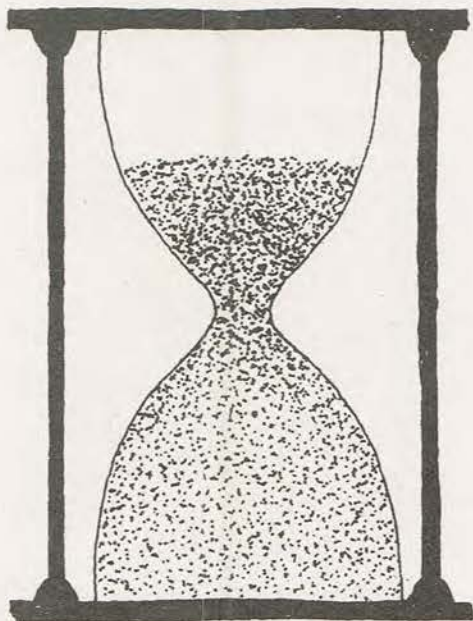
AUGSBURG. Kripo-Kommissar Svoboda aus Augsburg ist der diesjährige "Preisträger" des "Silbernen Maulkorbs". Diesen Zensurpreis vergibt die Junge Presse Bayern seit neun Jahren an Leute, die per Strafantrag bestimmte Veröffentlichungen in Jugendzeitschriften verhindern wollen oder nachträglich dafür sorgen, daß die Jugendredakteure für eine Veröffentlichung bestraft werden. In diesem Fall hatte die Augsburger Schülerzeitung "Junge Augsburger Zeitung" eine kritische Polizisten-Karikatur von Gerd Bauer gebracht (siehe Bild). Svoboda schaltete den Staatsanwalt ein. Chefredakteur Brandmair wurde zu 300 DM Strafe verdonnert - obwohl dieselbe Karikatur bereits in einem Buch sowie zwei anderen Zeitungen unbeanstandet erschienen war. Ein Sprecher des Münchner Justizministeriums: "Die anderen haben eben Glück gehabt. Es wurde übersehen..." (Gefunden in: 'ran' - DAS ANDERE JUGENDMAGAZIN.)



Papierkorb, um ihren auf Besuch wartenden Sohn nicht noch länger "hängen" zu lassen.

Wir empfinden diese Sturheit oder absolute Festhalten an Vorschriften den Besuchern gegenüber, zumal wenn es sich um derartige Banalitäten handelt, die mit ein paar freundlichen Worten aus der Welt geschafft werden könnten, einfach als unverschämte. Scheinbar vergißt man des öfteren, daß die Eingesperrten die "Verbrecher" sind - und nicht etwa die Besucher. Die Zeiten der Sippenhaftung sollten vorbei sein.

-war-



MV.

549 StVK 127/83 Vollz

In der Strafvollzugssache
des Jörg H e g e r

zur Zeit in Strafhafte in der Justizvollzugsanstalt Tegel, Teilanstalt I,

- Verfahrensbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Lutz Eisel, Kurt-Schumacher-Platz 3, 4630 Bochum,

wegen Gemeinschaftssprechstunden

hat die 49. Strafkammer - Strafvollstreckungskammer - des Landgerichts Berlin am 8. Mai 1984 beschlossen:

1. Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel wird unter Aufhebung der entgegenstehenden Verfügungen vom 14. Dezember 1982 und vom 8. Februar 1983 - soweit sie den Antragsteller betreffen - verpflichtet, ihm monatlich einmal die Teilnahme an einer Gemeinschaftssprechstunde zu ermöglichen und die Anmeldungen für Besucher bis zu einer Frist von einer Woche vor dem Termin entgegenzunehmen.

Aus diesem Urteil geht aus der Begründung hervor, daß Sozialarbeiter (Gruppenleiter) nicht unbedingt bei den Gruppensprechstunden anwesend sein müssen, wie es die Anstaltsleitung neuerdings zur Pflicht gemacht hatte. Auch das Gericht sah die Gefahr, daß will-

kürliche Entscheidungen dieser Leute dazu führen können, daß Termine zu Lasten der Gefangenen platzen, und die Gemeinschaftssprechstunden ausfallen würden.

Weiterhin ist es sehr wichtig, daß ebenso die dreiwöchige Vorabanmeldung der Besucher nicht statthaft ist, sondern es bei der jahrelang geübten Praxis bleibt, eine Woche vor dem Termin der Gemeinschaftssprechstunde den Besuch beantragen zu können.

Wer an dem genauen Wortlaut des Gerichtsurteils interessiert ist, der wende sich bitte an den in Haus I liegenden Jörg Heger, der ja als Insassenvertreter bestens bekannt sein dürfte.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir von der Redaktionsgemeinschaft kurz darauf hinweisen, daß jede Klage Geld kostet. Der Bescheid betrifft letztendlich alle, die Gemeinschaftssprechstunden in Anspruch nehmen. Worte des Dankes von denen, die leider zu oft auf ihre Gemeinschaftssprechstunde wegen der Unwilligkeit der zuständigen Sozialarbeiter (Gruppenleiter) verzichten mußten, hat der Kollege genug bekommen. Wie wäre es, wenn jeder der durch das Urteil Begünstigten zumindest mit einem Paket Tabak herbüßern würde, damit die Kosten für den Anwalt wieder herauskommen?

Wir glauben, daß das doch wohl einmal einen Gedanken, wenn nicht sogar gleich das Päckchen Tabak wert wäre.

-red-





In der Aprilausgabe, LICHTBLICK 1984, wurde unter dem Titel "DIE IDEE" eine Aktion beschrieben, deren Ursprung in gemeinsamen Überlegungen zwischen externem Gruppentrainer und Gefangenen der TA IV (Sozialtherapeutische Anstalt) lag und mit der man zu erreichen gedachte, zielgerichtet die Öffentlichkeit anzusprechen, um auf Mißstände im Strafvollzugssystem aufmerksam zu machen.

Zu diesem Zweck bemalte man als sogenannte Blickfänger zwei Plakate, versah sie mit zur Diskussion anregenden Reizworten über den Strafvollzug, schnappte sich LICHTBLICK-Exemplare, besorgte beim Berliner Polizeipräsidenten eine Sammel-Erlaubnis - und nachdem das alles erledigt war, faßte man den benötigten Mut, ging (Gruppentrainer und ein Gefangener) zum Winterfeldtmarkt, baute sich dort mit umgehängten Plakaten auf und sprach die vorbeigehenden Passanten an.

Der Erfolg dieser Aktion, die wir in der Aprilausgabe genauestens beschrieben und als zur Nachahmung empfehlenswert hinstellten, war nicht nur in klingender Münze von 47,80 D-Mark für den LICHTBLICK zu sehen, sondern lageeindeutig in der erfolgten offenen Diskussion mit den Passanten, deren Bewußtsein über den Strafvollzug erweitert wurde, wenn nicht sogar bei einzelnen etwas von der allgemein üblichen Voreingenommenheit gegenüber Strafgefangenen abgebaut werden konnte.

Einfallreichheit, Engagement, Eigeninitiative und das Schlüpfen aus der ansonsten passiven Dulderrolle sind aber, wie wir gleich bemerken werden, nicht überall gerne gesehen; jedoch besonders verpönt scheinen diese an sich so positiven Eigenschaften wohl bei der Justiz betrachtet zu werden und zumal dann, wenn es sich wie in diesem Fall beim externen Gruppenleiter und Vollzugshelfer um jemanden handelt, der selber Volljurist ist und noch dazu in seiner Ausbildungszeit als Referendar unserem jetzigen Anstaltsleiter zugeordnet war.

So schlug dann auch der LICHTBLICK-Artikel "DIE IDEE", der von Gefangeneneseite durchweg als positiv und aktionsmäßig wiederholenswert bezeichnet wurde, bei der Anstaltsleitung der JVA Tegel wie eine Bombe ein und zeitigte als unerwarteten Niederschlag für den externen Gruppentrainer folgendes Schriftstück:

"Sehr geehrter Herr Heischel!

Ihrem Beitrag in der Gefangenenzeitschrift "der lichtblick" Nr. 4/1984, S. 9 entnehme ich, daß Sie am 11. Februar 1984 mit einer Plakataktion am Winterfeldtmarkt auf Mißstände im Strafvollzug aufmerksam machten, die nach Ihrer Meinung bestehen.

Durch das Plakat 'Eingeschlossen - Ausgeschlossen' haben Sie aber die Grenzen sachlicher Kritik

Ihnen das Recht zur Beschwerde an den Senator für Justiz, Salzburger Straße 21 - 25 in Berlin - 62 zu.

Hochachtungsvoll
im Auftrag

Dr. Wegener

Der Knast-Seismograph, diesmal in Gestalt des juristisch voll- oder volljuristisch - auf der Justizseite stehenden Dr. Wegener, hatte

BESTRAFTES ENGAGEMENT!

oder: Zwei Fliegen mit einer Klappe!

überschritten und durch die Formulierung, daß der derzeitige Strafvollzug Willkür und nicht Recht sei, gezeigt, daß Sie für eine Tätigkeit als freiwilliger Mitarbeiter ungeeignet sind. Diese Äußerung bewerte ich als besonders gravierend, weil Sie als Volljurist wissen, daß das Strafvollzugsgesetz mit seinen Rechtsbehelfen die Gefangenen vor Willkür schützt.

Das besondere Vertrauensverhältnis, das zwischen einem als Vollzugshelfer und Gruppentrainer Tätigen und der Vollzugsbehörde stehen muß, ist dadurch nachhaltig zerstört. Durch Ihr Verhalten und Ihre Äußerung wirken Sie auch den Bemühungen des von Ihnen betreuten Gefangenen entgegen, das Vollzugsziel zu erreichen. Der Widerspruch, der zwischen Ihren an andere gerichteten Forderungen und Ihren eigenen Auffassungen besteht, macht es daher erforderlich, Ihre Zulassung als Vollzugshelfer und Gruppentrainer mit sofortiger Wirkung zu widerrufen (Nr. I 3 und III AV zu § 154 St-VollzG).

Auf Grund dieses Widerrufs sind Sie verpflichtet, Ihren entsprechenden Ausweis unverzüglich zurückzugeben.

Gegen diese Entscheidung steht

empfindlich reagiert und "im Auftrage" zugeschlagen: mit Rausschmiß und Hausverbot.

Außerst wahrscheinliche Konsequenz und Weiterung dieses Bescheides für Olaf Heischel: "eine öffentliche Anstellung und Karriere im beamteten Verhältnis dürfte damit in den Bereich des Unmöglichen/Unwahrscheinlichen gerückt sein". Ja, hart ist die Justiz - wir schreiben bewußt nichts von gerecht -, wenn jemand an ihrer Fassade zu kratzen wagt, indem er seine Vorstellungen von Demokratie und Meinungsfreiheit der offiziell erwünschten Linie entgegenstellt. Oder sollte hier tatsächlich und die Entscheidung beeinflussend etwas ganz Persönliches "im Auftrage" durchgeschlagen und zum Tragen gekommen sein, nämlich ein klitzekleines bißchen persönlicher Enttäuschung des Herrn Lange-Lehngut über seinen Referendar einerseits und damit bewußt harte Bestrafung andererseits, sozusagen als Zeichen für die Senatsverwaltung für Justiz, damit man dort auch sieht, wie schnell "Beurteilungsfehler" ausgebügelt werden? Wir wissen es natürlich nicht, könnten es uns aber durchaus vorstellen.

Olaf Heischel jedenfalls, immer noch im Bewußtsein der Rechtmäßigkeit seines Handelns und voller Überzeugung, jedoch mit einem ge-

wissen Schuß Naivität im Umgang mit der Justiz, den Justizbehörden und der Gerichtsbarkeit, setzte sich hin und formulierte an die Strafvollstreckungskammer Anträge nach (I) § 114 Abs. 2 StVollzG (Aussetzung der Maßnahme - einstweilige Anordnung) sowie (II) § 109 StVollzG (Antrag auf gerichtliche Entscheidung) mit dem Ziel, die Anordnung des sofortigen Vollzugs des Widerrufs der Zulassung als Vollzugshelfer und Gruppentrainer aufzuheben; hilfsweise: den Vollzug des Widerrufs der Zulassung als Vollzugshelfer und Gruppentrainer auszusetzen und ihm die Rechte als Vollzugshelfer bis zur Hauptsachenentscheidung zu belassen; und - den Bescheid des Leiters der JVA Tegel aufzuheben (§ 109 StVollzG).

BEGRÜNDUNG DES ANTRAGS ZU (I)

1) Der Antrag ist zulässig, da durch die angefochtene Maßnahme in den Status des Antragstellers und seine damit verbundenen Rechte eingegriffen wird.

2) Es besteht kein sachlich gerechtfertigter Grund für den sofortigen Vollzug der angefochtenen Maßnahme, des Widerrufs der Zulassung als Vollzugshelfer und Gruppentrainer vom 25.5.1983 (vgl. § 80 Absatz 2 Nr. 4 VWGO). Durch die Aussetzung des Vollzugs bis zur Entscheidung des Senators für Justiz über die in Abschrift beigefügte Beschwerde des Antragstellers vom 17.4.84 bzw. die Entscheidung in der Hauptsache durch die Strafvollstreckungskammer sind keine Nachteile insbesondere für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt zu befürchten.

3) Es besteht dagegen die Gefahr, daß Rechte des Antragstellers durch den sofortigen Vollzug der Maßnahmen vereitelt oder wesentlich erschwert würden.

a) Zum einen bezieht sich dies auf die Besuchsrechte und das Recht auf resozialisierungsfreundliche Kontakte des Antragstellers mit dem von ihm betreuten Gefangenen, da der Antragsteller in dessen Vollzugs- und Urlaubsplanung miteinbezogen ist (Begleitung bei Tagesausgängen) und daneben der für die Resozialisierung enorm wichtige persönliche Kontakt zwischen dem Antragsteller und dem Gefangenen abrupt unterbrochen würde.

Das angeblich nachhaltig gestörte Vertrauensverhältnis zwischen Anstalt und Antragsteller ist im vorliegenden Fall mit der im "Widerruf" angegebenen Begründung nicht als höher zu bewertendes Interesse am sofortigen Vollzug anzusehen, da eine vorübergehende

weitere Duldung des Antragstellers keine Nachteile für die Anstalt mit sich brächte, eine etwaige abrupte Unterbrechung der Tätigkeit des Antragstellers hingegen möglicherweise enorme Auswirkungen auf das bisher noch - dank und nicht trotz der Vollzugshelferschaft des Antragstellers - bestehende Vertrauen des betreuten Gefangenen zur Anstalt hätte.

b) Zum anderen besteht die Gefahr, daß das Recht des Antragstellers auf gerichtliche Entscheidung gegen Maßnahmen im Strafvollzug (§ 109 i.V.m. § 154 StVollzG) vereitelt oder wesentlich erschwert würde.

Namens des Antragstellers sind derzeit zwei Rechtsbeschwerden gegen Maßnahmen im Strafvollzug bei dem Kammergericht anhängig. Durch den Widerruf des Vollzugshelferstatus des Antragstellers mit sofortiger Wirkung könnten

die in nächster Zeit zu erwartenden Entscheidungen des Kammergerichts allenfalls noch im Wege einer Entscheidung über einen Feststellungsantrag - § 115 Abs. 3 StVollzG - erfolgen. Diese Folge widerspricht auch dem Rechtsgedanken des Artikels 19 Abs. 4 GG.

Aufgrund der fadenscheinigen Begründung in dem Widerrufsbescheid drängt sich auch der Verdacht auf, daß diese Folge vom Antragsgegner intendiert ist. Erhärtet wird dieser Verdacht dadurch, daß vor ca. 2 Monaten Bedienstete der JVA Tegel dem vom Antragsteller betreuten Gefangenen zukommen ließen, daß, wenn die zu dieser Zeit anhängigen Anträge auf gerichtliche Entscheidung gegen Maßnahmen im Strafvollzug nicht von ihm und dem Antragsteller zurückgenommen würden, über die "Ungeeignetheit" seines Vollzugshelfers nachgedacht werden müsse; am 09.04.1984, dem Absendetag des Widerrufsbescheids laut Poststempel, erhielt der betreute Gefangene (nicht angeforderten) Besuch von einem Mitarbeiter des Unterzeichners des Widerrufsbescheids, von dem wiederum die Rücknahme der Anträge auf gerichtliche Entscheidung bzw. Rechtsbeschwerden angesprochen wurde, diesmal in der Variante, daß eine Entscheidung über die "Ungeeignetheit" des Antragstellers anstehe; außerdem hat der Unterzeichner des Widerrufsbescheids in einem am 17.04.1984 vom Antragsteller zwecks gütlicher Beilegung des Konflikts initiierten Telefonat



DIE IDEE



durch die Äußerung, daß der Antragsteller nach seiner bevorstehenden Zulassung als Rechtsanwalt ja wieder erweiterte Kontaktmöglichkeiten habe, zu erkennen gegeben, daß es ihm nicht um die Unterbrechung des Kontakts zwischen Antragsteller und betreuten Gefangenen (wegen angeblicher Resozialisierungsfeindlichkeit) geht.

4) Die Sache ist eilbedürftig. Der Antragsteller hat den Widerrufbescheid wegen Urlaubs erst am 16.04.1984 zu Gesicht bekommen - drei Tage vor einem in der Vollzugsplanung vorgesehenen Ausgang mit dem betreuten Gefangenen.

ZUR BEGRÜNDUNG DES ANTRAGS ZU (II)

Wird auf die Begründung der in Abschrift beigefügten Beschwerde vom 17.04.1984 beim Senator für Justiz gegen den Widerrufbescheid verwiesen.

Auch die Beschwerde an den Senator für Justiz, am gleichen Tage zu Papier gebracht, wollen wir unseren interessierten Lesern natürlich nicht vorenthalten, da sie doch ausführlich auf die Plakat-Aktion eingeht und darlegt, warum diese spezielle Form der Öffentlichkeitsarbeit Reizworte wie Willkür etc. etc. bedarf. Doch lesen Sie selbst.

B E S C H W E R D E

gegen den in Ablichtung beigefügten Bescheid des Leiters der JVA Tegel, datiert mit dem 5.4.1984, und

A N T R A G auf Aussetzung des sofortigen Vollzugs.

Der dort verfügte Widerruf der Zulassung des Unterzeichneten als Vollzugshelfer und Gruppentrainer ist rechtswidrig und aufzuheben, da die Voraussetzungen für einen Widerruf nicht vorliegen.

1) Es ist nicht ersichtlich, weshalb der inkriminierte Plakat-

Passus zu einer nachhaltigen Störung des besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen der Vollzugsbehörde und dem Beschwerdeführenden geführt haben sollte - die Sicherheit und Ordnung der Anstalt wird in keiner Weise durch das Verhalten des Beschwerdeführenden gefährdet.

Es sei zugestanden, daß die Formulierung, der derzeitige Strafvollzug sei Willkür, nicht Recht, die Grenzen der sachlichen Kritik überschreitet; das sollte sie jedoch auch: hätte der Leiter der JVA Tegel den Zusammenhang der gebrauchten Formulierung berücksichtigt, nämlich, daß die Formulierung neben anderen, die derzeitige Form des Strafvollzugs kritisierenden Formulierungen stand, insbesondere als Gegenpart zu dem Plakat "Strafvollzugsgesetz", hätte er erkennen müssen, daß die gebrauchten Formulierungen zur Erregung positiver wie negativer Aufmerksamkeit von Passanten, zur Förderung von Diskussionsbereitschaft dienen sollten. Ein Plakat dient einem anderen Zweck, als etwa eine direkte Äußerung zwischen zwei Personen!

Auch eine die Grenzen sachlicher

Kritik überschreitende Formulierung kann im Grunde in diesem Zusammenhang nicht so mißverstanden werden, wie es der Anstaltsleiter tut, sondern ist als legitimes Mittel im demokratischen Meinungskampf zu erkennen und als solches ungeeignet, das Vertrauensverhältnis zwischen Vollzugshelfer und Vollzugsbehörde zu tangieren. Auch aus dem Inhalt der weiteren Plakate und dem weiteren Inhalt des Plakats "Eingeschlossen - Ausgeschlossen" ergibt sich, daß insgesamt ein Appell zu menschlicher Betrachtungsweise des Problems der Strafgefangenschaft erhoben wurde, wobei drastische Formulierungen auch als Reaktion auf das unverständliche Desinteresse weiter Bevölkerungskreise am Strafvollzug gewählt wurden - siehe auch besonders das Plakat "Öffentlichkeit und Knast".

Der Aussagegehalt, den die inkriminierte Formulierung erhält, wenn sie, wie im Widerrufsbescheid geschehen, aus dem genannten Zusammenhang gerissen wird, entspricht im übrigen auch nicht der Auffassung des Beschwerdeführenden, was zumindest der Person des Anstaltsleiters bekannt sein dürfte. Es besteht insofern auch absolut kein Widerspruch zwischen den an andere gerichteten Forderungen des Beschwerdeführenden und seinen eigenen Auffassungen, wie der Unterzeichner des Widerrufsbescheids meinte feststellen zu müssen.

Die Verständnisunfähigkeit bzw. der Verständnisunwille des Leiters der JVA Tegel und des Unterzeichners des Widerrufsbescheids mag hier unter anderem damit zusammenhängen, daß er aufgrund seines Beamtenstatus' die ihm auferlegten Zurückhaltungspflichten unbegründeterweise auf freiwillige Mitarbeiter überträgt und dabei möglicherweise auch noch überinterpretiert. Daneben mag der Widerrufsbescheid eine Reaktion auf die Unbequemlichkeit des Beschwerdeführenden sein, denn nicht etwa die eigentlich zuständige Soz.-päd.-abteilung hat sein Verhalten beanstandet und den Widerruf initiiert, sondern der mit der Bearbeitung von Rechtsbeschwerden des Beschwerdeführenden befaßte Mitarbeiter beim Anstaltsleiter.

2) Weder das Verhalten (welches meint der Anstaltsleiter hier?) noch die inkriminierte Äußerung des Beschwerdeführers laufen den Bemühungen des von ihm betreuten Gefangenen zur Erreichung des Vollzugsziels entgegen, wie der Anstaltsleiter meint (schreiben zu müssen). Im Gegenteil.

Der betreute Gefangene weiß sehr wohl von der Haltung des Beschwerdeführenden zum Strafvollzug und dem tatsächlichen Aussagegehalt der inkriminierten Formulierung - was der Anstaltsleiter durch ein Gespräch mit ihm hätte erfahren können. Weder der Unterzeichner des Widerspruchsbescheids noch ein Bediensteter der Soz.-päd.-abteilung haben sich aber um eine solche Aufklärung bemüht.

3) Im übrigen fehlt es an einer vorangegangenen Abmahnung des Beschwerdeführenden durch den Anstaltsleiter, deren Notwendigkeit bei derart einschneidenden Maßnahmen sich aus dem Zusammenarbeitsgebot - § 154 StVollzG - ergibt.

Ob viele Hoffnungen auf diese Anträge und die Beschwerde gesetzt waren, wissen wir nicht, können uns dagegen aber genau Frustration und Enttäuschung vorstellen, als der Beschluß der Strafvollstreckungskammer - 49. Strafkammer - in Olaf Heischels Wohnung flatterte, der folgendermaßen lautete:

B E S C H L U S S

In der Strafvollzugsache des
Olaf Heischel
wegen

Vollzugsmaßnahmen,

hat die 49. Strafkammer (StVK) des Landgerichts Berlin am 25.4.1984 beschlossen:

1. Der Antrag des Antragstellers vom 17. April 1984 auf Aussetzung des Vollzuges der angefochtenen Maßnahme gemäß § 114 StVollzG (betrifft Widerruf der Zulassung als Vollzugshelfer und als Gruppentrainer) wird zurückgewiesen, weil nicht ersichtlich ist, daß der weitere Vollzug die Verwirklichung eines Rechts des Antragstellers wesentlich erschweren werde.

Überdies besteht ein höher zu bewertendes Interesse an dem sofortigen weiteren Vollzug der Maßnahme.

H ä n s e l
Richterin am Landgericht

Uns wundert der Beschluß beileibe nicht; auch wird die noch ausstehende Antwort des Senators für Justiz auf die Beschwerde ähnlicher Natur sein und somit den Bescheid des Anstaltsleiters bestätigen. Der Antrag nach § 109 StVollzG wird eventuell in zweiter Instanz, beim Kammergericht (obwohl Berliner Kammergerichtsurteile eindeutige Ten-

denzen aufweisen) eine kleine Korrektur der erstinstanzlichen Negativ-Entscheidung erfahren, die aber unwesentlich sein dürfte und im Grunde genommen wiederum den Bescheid der JVA Tegel bekräftigen wird. Doch das ist natürlich Spekulation und nicht sicher. Ganz sicher dagegen ist, daß bis dahin viel, sehr viel Zeit ins Land gegangen sein wird, die gegen den Gruppentrainer und den Gefangenen arbeitet.

Engagement für Strafgefangene, das bewies die Justiz wieder einmal besonders deutlich, zählt sich nur aus, wenn man sich ihre Vorstellungen zu eigen macht und eine verknöcherte bürokratische Denkweise übernimmt. Der Vorfall - mit allen Konsequenzen - kann als Hinweis für Vollzugshelfer betrachtet werden, ja nicht aus der Reihe zu tanzen oder etwa eigene Initiativen zu entwickeln.

Wundert es eigentlich noch irgend jemanden, wenn wir ihm jetzt mitteilen, daß Olaf Heischel mit einem ordnungsgemäß von der Anstalt ausgestellten Besuchsschein, am 5.5.84, morgens um 8.00 Uhr, vor der Pforte der JVA Tegel stand, um dann - ohne Angabe von Gründen! - doch nicht eingelassen zu werden?

Er selber schreibt dazu an die LICHTBLICK-Redaktion:

"Einerseits ist es ja sehr traurig, was da zur Zeit läuft, zumindest deswegen, weil der Kontakt zwischen mir und den mit mir bekannten und vertrauten Gefangenen nun so schwierig und zwangsläufig distanzierter ist. Andererseits war es vielleicht auch an der Zeit, daß ich die Knastgewalt einmal so direkt erleben durfte, wie es für Gefangene alltäglich ist."

Und weiter:

"Ich bin zur Zeit noch am Überlegen, ob ich nicht tatsächlich etwas falsch gemacht habe, indem ich meine "normalen" Lebensmaßstäbe und mein Verständnis von Meinungsfreiheit und Demokratie auch auf das Knastsystem ansetzte. Ich halte mich selbst eigentlich nicht für weltfremd, aber hier, scheint mir, habe ich eine Fußangel glatt übersehen."

Uns - als Inhaftierte - tut bei solchen Vorfällen immer wieder besonders weh, wenn wir mit ansehen müssen, daß es gerade die menschlichen, progressiven und aufgeschlossenen externen Mitarbeiter sind, die entweder freiwillig das Handtuch werfen oder sonstwie auf der Strecke bleiben. (Gleiches gilt für die "echten" Sozialarbeiter.) Eine fast "gesetzmäßige" Folge (von Ereignissen), bereits über den Zeit-

raum der letzten Jahre hinweg zu beobachten, die zwar unter keinem Paragraphen des Strafvollzugsgesetzes zu finden ist, jedoch zur strafvollzuglichen Realität gehört und es einem so schwer macht, an die Erreichung des Vollzugszieles unter Zuhilfenahme der von der Anstalt gestellten Mittel und Möglichkeiten, noch bzw. überhaupt zu glauben.

Im konkreten, vorliegenden Fall fällt es besonders schwer, zu verstehen, wie es zu der zu dem Bescheid des Leiters der JVA Tegel führenden Entscheidung kommen konnte, wenn man sich einmal bewußt vor Augen führt, daß Herr Lange-Lehngut (Anstaltsleiter) ihm noch 1983 seine "Vollzugstauglichkeit" in einem Zeugnis unter anderem mit folgenden Sätzen bescheinigte:

"Besonders hervorzuheben ist, daß der Referendar bei seinen Lösungsvorschlägen stets in besonderer Weise die Interessenlage der vom Vollzug Betroffenen berücksichtigt hat. Herr Heischel hat es jedoch stets verstanden, sich mit den vom Vollzug Betroffenen nicht zu identifizieren und kritische Distanz zu halten."

Bedarf es da eigentlich noch weitere Worte?

-war-



nicht vergessen:

ZEIT HABEN WIR GENUG

LICHTBLICK SPENDE!



Beschluss
lässt vermuten:
Nur
Hirnamputierte
sind ideale
Gefangene

**HELAU! HELAU!
HELAU!**

Wenn auchtetwas verspätet und nicht wissend, wie man karnevalistische Schlachtrufe ins Urbayerische übersetzt, haben wir uns dennoch entschlossen, unter der dem "Mainzer Karneval" entliehenen Überschrift (siehe oben!) "bütt"-ähnliches zu veröffentlichen, das durch Abteilungsleiter-Verfügung vom 11.11.83 in der JVA Bernau begann und durch Beschluß der kleinen Strafvollstreckungskammer in Traunstein am 8.3.84 seinen vorläufigen Abschluß fand. Folgendes war der Anlaß:

"der lichtblick", November 1983, war dem anscheinend nur Schnupftabak gewöhnten bayerischen Abteilungsleiter in Bernau dann doch zu starker Tobak; befaßte sich der Ar-

tikel "Der Fall Peter Schult" doch mit der medizinischen Betreuung im bajuwarischen Strafvollzug und im besonderen mit den Unterlassungen im Fall des Peter Schult, der - wie wir alle wissen - mittlerweile die "fürsorgliche und aufopfernde" Nichtbehandlung seines Karzinoms, jedenfalls im noch operablen Anfangsstadium, mit dem Tode zu bezahlen hatte.

Da zwischen dem Wissen um mangelnde medizinische Betreuung im Strafvollzug und dem Eingeständnis dazu, nicht nur der bayerische Strafvollzug liegt, sondern gerade dieses Thema die Insassen der gesamten Bundesrepublik bewegt, sah der erwähnte Abteilungsleiter in dem Artikel eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Strafvollzuges nicht nur in Bernau als gegeben an, sondern auch für die umliegenden Anstalten. So erließ er die hier zur Debatte stehende "11.11. (11 Uhr 11?)-Verfügung", die dann dafür Sorge trug, daß "der lichtblick" in der Hauskammer landete und zur Habe des Gefangenen genommen wurde; was erstens ein Eingriff in die Informationsfreiheit des Gefangenen bedeutete und zweitens Anlaß für den Betroffenen bot, Klage

nach § 109 StVollzG bei der Strafvollstreckungskammer gegen diese ihn in seinen Rechten verletzende Maßnahme einzureichen.

Wie der Verlauf einer derartigen Klage in Bayern ausgehen würde - betrachtet man einmal die besondere Empfindlichkeit der im treu-deutschen Obrigkeitsdenken verwurzelten bayerischen Volksgruppe, zumal wenn es um die Belange des Strafvollzuges geht -, war unschwer vorauszusehen. So war es denn für uns auch nicht weiter verwunderlich, daß im Traunsteiner Beschluß passagenweise nachgeplappert wurde, was der Bernauer Regierungsrat (Anstaltsleiter) zur Begründung der LICHTBLICK-Anhalte-Verfügung in seiner schriftlichen Stellungnahme angeführt und der kleinen Strafvollstreckungskammer zugeleitet hatte. Der dadurch bei Unbeteiligten entstehende Eindruck, nämlich, daß das Gericht keine eigenen Gedanken bei der Beschlußfassung entwickelt hätte, erscheint hingegen "irrig", bestätigt andererseits aber die Richtung, die Prozesse dieser Art

in letzter Zeit (vermehrt) nehmen und die man im juristischen Fachjargon mit "einschlägig" bezeichnen könnte.

Um nun (nach Bayern) dem restlichen Deutschland nicht vorzuenthalten, wie gefährlich und sicherheitsgefährdend "der Lichtblick" doch in Wirklichkeit ist, oder, daß Meinungsäußerungen Gefangener nur dann frei sein dürfen, wenn nicht wunde Punkte des Systems oder eingebildete Rechte von Beamten tangiert werden, sozusagen Gefangenenmeinung erst durch die Säuberungsfilter der Justizbürokratie gereinigt ist und als "echte Überzeugung" verkauft werden kann, bringen wir auszugsweise einige Passagen des Traunsteiner Beschlusses, um auch dem letzten LICHTBLICK-Leser eine Warnung (vor uns, wem denn sonst?) zukommen zu lassen, damit er sich nicht gedankenlos vereinnahmen läßt.

BESCHLUSS:

"... Eine Durchsicht der Novemberausgabe 83 bestätigt den Vortrag des Anstaltsleiters, daß darin bei einer grundsätzlich justiz- und vollzugsfeindlichen Tendenz vornehmlich Probleme des Strafvollzuges einseitig aus der Sicht der Gefangenen aufgegriffen und in oftmals polemischer Überspitzung kritisiert werden. Der Inhalt der Zeitschrift ist daher in hohem Maße geeignet, bei den Gefangenen, in deren Hände die Zeitschrift gelangen würde, ein Gefühl der Unzufriedenheit und eine Haltung gegen die Justizorgane und den Strafvollzug zu erzeugen..."

"... Die Weitergabe einer Zeitschrift innerhalb der Anstalt kann nicht kontrolliert werden. Zeitschriften sind beliebte Tauschobjekte. Die Verbreitung von Zeitschriften mit der vorgenannten Tendenz ist geeignet, die Einstellung bei Gefangenen hervorzurufen oder zu bekräftigen, sie seien Opfer eines Willkürapparates. Dadurch wird eine selbstkritische Auseinandersetzung mit eigenen Defiziten und die aus dem Verständnis von Schuld und Sühne entwickelte seelische Arbeit des Gefangenen, die ihn befähigen soll, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (§2 StVollzG), gesperrt oder zumindest beeinträchtigt..."

"... Der Antragsgegner beanstandet insbesondere den Artikel "Der Fall Peter Schult" auf Bl. 28/30 des November Heftes. In diesem Artikel ist aufgeführt, ein Insasse der JVA Berlin-Tegel sei an Lungenkrebs erkrankt. Im August 83 sei ein inoperabler Tumor festgestellt worden, der die Lebenserwartungen des Ge-

fangenen auf 1 - 2 Jahre begrenze. Der Verfasser des Artikels beschuldigt die mit dem Gefangenen befaßten Justiz- und Vollzugsbehörden, sie hätten den Gefangenen nicht ausreichend medizinisch versorgt, dadurch eine rechtzeitige und erfolgversprechende Behandlung vereitelt und wären deshalb für den zu erwartenden frühen Tod des Gefangenen verantwortlich..."

"... Die Tendenz des Artikels ist gehässig. Der Verfasser spricht von "stiller Euthanasie", von "unlasselner Hilfeleistung" und "fahrlässiger Tötung". Die erhobenen Vorwürfe richten sich gegen bestimmte Vollzugsanstalten und in bzw. für diese Vollzugsanstalten beschäftigte Ärzte. Sie sollen das Bewußtsein vermitteln, ein Strafgefangener sei nicht nur nicht ausreichend medizinisch versorgt, sondern sogar böswilliger Beschädigung seiner Gesundheit ausgesetzt..."

"... Dieser Artikel entspricht der vom Antragsgegner behaupteten, in Verleumdungsnähe liegenden und auf Konfrontation ausgerichteten Tendenz..."

"... In mehreren Zeichnungen sind Polizeibeamte als ausführende Organe eines menschenverachtenden Staates dargestellt. Auch diese Tendenz fördert zweifelsfrei eher eine kriminelle Verfestigung als das in §2 StVollzG beschriebene Vollzugsziel..."

Wer hier polemisiert, das wollen wir doch einfach einmal dahingestellt lassen, obwohl wir ja gerne zugeben, daß wir so manches Mal zu diesem Mittel greifen. Warum eigentlich auch nicht! Heutzutage polemisiert jeder. Komischerweise scheint es immer die Polemik des Anderen zu sein, die diese bekannte Protesthaltung erzeugt. Uns ist es gleich; wir können beispielsweise sogar mit polemisierenden Richtern auskommen und ihnen zudem noch nachsichtiges Verständnis entgegenbringen.

Ärgerlich hingegen erscheint uns nur die eigene Dummheit, nämlich, nichts von der bundesweiten Gefährlichkeit des LICHTBLICKS geahnt zu haben, der speziell die heile bayerische Welt zu bedrohen scheint (wie auch die Straubinger Reaktion immer wieder beweist), indem seine Inhalte zum verpönten Denken anregen und eine Bewußtseinerweiterung beinhalten könnten.

Im Kontrast dazu und erstaunlicherweise, stehen allerdings noch alle Vollzugsanstalten, wird über einzelne LICHTBLICK-Artikel zwar heiß diskutiert, verdammt und gelobt, bilden sich Meinungen und Gegenvorstellungen, doch dient anscheinend

gerade diese teils hektisch-kontroverse Diskussion eher als ein Ventil für den einzelnen Gefangenen und hat andererseits des Öfteren dazu beigetragen, daß Standpunkte seitens der Anstaltsleitungen erneut durchdacht und danach teilweise verändert wurden.

Gefährlich also? Nie und nimmer!

Es wäre im Grunde genommen viel gefährlicher, wenn es einen derart unzensurierten LICHTBLICK nicht mehr geben würde. Wo man sich mit Worten nicht mehr Luft oder auf Mißstände aufmerksam machen kann, da folgen meistens Taten. Das aber, so glauben wir jedenfalls fest, will wohl letztendlich keiner.

Wir wollen einen sinnvollen, gesetzmäßigen Vollzug, nicht mehr - aber auch nicht weniger. Mit unserer Berichterstattung weisen wir auf Schwachstellen hin, die diesem Ziel entgegenstehen und dem Einzelnen das Leben im Gefängnis zur Hölle machen können, was nicht gerade eine Motivierung bedeutet, am Vollzugsziel mitzuarbeiten.

Außerdem: Mit dem Verbot einer Meinung, die ja nur eine unter vielen sein kann, hat man in Deutschland zwar böse Erfahrungen gemacht, aber anscheinend nicht viel daraus gelernt. Bei steigender Tendenz ist es, so meine persönliche Meinung, durchaus vorstellbar, daß bei einem gleichzeitigen Verbot des LICHTBLICKS in seiner jetzigen Form, auf irgendeinem Dorfanger dieses dann "Pfui Teufel!-Druckerzeugnis" öffentlich verbrannt wird. Viel Spaß dabei - und wie man sehen kann, polemisieren wir schon wieder.

Neue Erkenntnisse über den deutschen Strafvollzug hat uns jedenfalls der Traunsteiner Beschluß nicht gebracht. Trotzdem möchten wir uns hiermit ganz herzlich bedanken. Diese uns durch Beschluß verliehene bayerische Auszeichnung kommt einem Orden gleich, den wir mit Würde und Stolz zu tragen wissen.



11. 11. um 11 Uhr 11

Keine Amnestie

Eine Amnestie hält Justizsenator Oxford nicht für die geeignete Maßnahme, den Strafvollzug vom Druck nicht vollstreckter Strafen zu entlasten.

Bis zum Mai 1983 hatte es in Berlin - hauptsächlich aus Platzgründen - Vollstreckungsstop gegeben. Nach Auskunft des Justizsenators haben allerdings fast alle Verurteilten ihre Strafe mittlerweile abgesessen. Im offenen Vollzug warten noch 97 Personen auf freiliegende Knastplätze. Möglich wurde dies, weil mehr als 90% der zu Geldstrafen verurteilten zahlungswillig gewesen seien. taz

Frau stirbt in Polizeiwache

Essen (dpa)

Eine an Händen und Füßen in Handschellen gelegte Frau ist in der Zelle einer Essener Polizeiwache gestorben. Die 33 Jahre alte geschiedene Mutter zweier Kinder war in der Nacht zum Samstag vom Polizeiarzt tot aufgefunden worden, nachdem er ihr eine halbe Stunde zuvor eine Blutprobe entnommen hatte. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft ergab die Obduktion, daß vermutlich Alkohol- und Medikamentenmißbrauch zum Tod geführt hatten. „Fremdeinwirkung seitens der Polizei“ scheidet aus, da der Körper keine Verletzungen oder Organschädigungen aufweise. Verletzungen an Händen und Füßen stammten von den „zum Schutz der Frau“ angelegten Fesseln. Wie Staatsanwalt Hans-Christian Gutjahr berichtete, war die vermutlich angetrunkene Hausfrau auf einer Straße in der Nähe ihrer Wohnung festgenommen worden, weil sie randaliert habe.

**SPÄTE REUE
ODER BLANKER ZYNISMUS?**

entnommen der
Süddeutschen Zeitung



Tief betroffen und erschüttert nehme ich Abschied von meinem geschätzten Patienten

Peter Schult

† 26. April 1984

Kaisheim,
den 30. April 1984

Dr. Ludwig Netz

Die Beerdigung findet am Freitag, 4. Mai 1984, um 13.45 Uhr im Neuen Südfriedhof an der Hochäckerstraße 90, München 83, statt.

**In Berlin nur
selten „auf
Bewährung“**

In Berlin werden sehr viel weniger Haftstrafen nach zwei Dritteln der Strafzeit zur Bewährung ausgesetzt als im Bundesgebiet. Während in den Bundesländern in den Jahren 1981 und 1982 zwischen 15,9 und 24,3 Prozent der Strafen ausgesetzt wurden, waren es in Berlin nur sieben bzw. 7,2 Prozent, teilte Justizsenator Hermann Oxford dem SPD-Abgeordneten Andreas Gerl jetzt auf eine Kleine Anfrage mit. Der Bundesdurchschnitt lag bei etwa 20 Prozent.

Die geringen Entlassungsquoten der Berliner Gerichte würden dadurch relativiert, daß die Entlassungen im Wege der Strafunterbrechung aus „vollzugsorganisatorischen Gründen“ aus dem Entscheidungsbereich der Vollstreckungskammern herausgenommen seien, heißt es in der Antwort. Wegen der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Gerichte habe der Senat keine Befugnisse, eine Änderung der richterlichen Praxis herbeizuführen. Er setze sich aber dafür ein, im Zuge des Strafrechtsänderungsgesetzes eine behutsame Erweiterung der Möglichkeiten zur Strafaussetzung zu erreichen. dpa

**Gesunkenes Vertrauen
in die deutsche J**

Ein gesunkenes Vertrauen in die Bundesrepublik in die hat das Institut für Demoskopie aufgrund einer Umfrage vom Jahres festgestellt. Sprachen Prozent der Befragten von ihrem deutschen Justiz, so waren im Februar 26 Prozent überzeugt, daß man Justiz, also zu den Richtern Gerichten, volles Vertrauen hat es in der Publikation „Allensbacher Institut“, 31 Prozent haben „Vertrauen“, 35 Prozent „teils“. Angaben des Allensbacher Instituts Befragten im Alter zwischen 16 Jahren nur knapp jeder fünfte Vertrauen. Von den Wählern der Grünen sind 26 Prozent.

In Österreich zeigt sich nach einer Umfrage des Allensbacher Instituts fast die gleiche Entwicklung. Dort hatten 1976 40 Prozent Vertrauen in die österreichische Justiz, Ende 1983 nur noch 25 Prozent.

Der Verlust an Vertrauen ist ein Ergebnis der Erfahrungen des Allensbacher Instituts mit deutschen Gerichten. Es habe damit zu tun, daß Menschen einen Bruch zwischen der gesellschaftlichen und politischen und den eigenen, als legitimen Auffassungen gibt. Das Allensbacher Institut begründet diese Positionen mit einer Umfrage zur Startbahn West im letzten Jahr. Danach wollten 57 Prozent der Befragten damit abfinden, daß der Bau der Startbahn zugeordnet sei, während 34 Prozent dagegen meinten, 34 Prozent, unverantwortlich sei und daß dies ein Verstoß gegen die Verfassung sei, demgegenüber 25 Prozent.

„Ein Stück Menschlichkeit“**Die „Resozialisierung“ in der Strafvollzugsreform**

Sommer 1983 erlassenen „restriktiven“ Ausführungsvorschriften“ zurück.

Ein für jeden „Langsträfler“ erstellter Vollzugsplan sieht neben Arbeitseinsatz aus Maßnahmen der beruflichen Ausbildung sowie die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen vor. Im Gefolge der politischen „Wende“ würden nunmehr die noch unter dem ehemaligen Justizsenator Baumann liberal ausgelegten Bestimmungen, zunehmend verschärft. Öffentlichkeitsarbeit der Gefangenen sei nicht mehr erwünscht. Hegers Brief endete mit der bitteren Feststellung, in den Anstalten seien „täglicher Gesetzesbruch, eisalter Zynismus und die Arroganz der Macht“ wieder an der Tagesordnung.

Die Sozialarbeiterin Gaby Wende beklagte, daß sich der Strafvollzug zu

einem „Monopol“ entwickelten und Soll-Bestimmungen verbindliche Ausbreitung die Arbeit der Justizvollzugsanstalten. Zudem seien die Hälfte der 106 Strafvollzugsanstalten besetzt.

Die Gesetzesänderung würde das Leben im Vollstreckungsanstalt als „schlimm“ möglich angelegentlich zeichnete sie angerechnet als „schlimm“ Wende: „Es wird immer schwieriger, Gefangene zu finden, wenn sie nicht mehr da sind.“

Dieser Ansicht

Erstes Ziel des am 1. Januar 1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes war die Resozialisierung der Strafgefangenen. Sie sollten „fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ (§ 2 des Gesetzes). Daß zwischen diesem hehren Anspruch und der Anstaltswirklichkeit Welten liegen, wurde unlängst auf einer Informationsveranstaltung des Evangelischen Bildungswerks Berlin im Haus der Kirche deutlich, als Insassenvertreter, Anstaltsbedienstete und freiwillige Vollzugsheifer über die gegenwärtige Situation im West-Berliner Strafvollzug diskutierten.

Diskussionsleiter Bernd Sprenger verlas zu Beginn ein Schreiben des geladenen Insassenvertreters der Justizvollzugsanstalt Tegel, Jörg Heger. Heger, der seit acht Jahren eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßt, war von der Anstaltsleitung die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt worden. In seinem Brief führte er dies Verbot auf die von Justizsenator Oxford im

Der Tod eines Häftlings

CDU lehnte im Ausschuß Debatte über SPD-Antrag ab

Die Umstände des Todes eines Insassen der Haftanstalt Tegel am 2. April lösten gestern im parlamentarischen Rechtsausschuß eine Kontroverse aus. Die CDU-Fraktion lehnte die Diskussion eines dazu kurzfristig eingebrachten Antrags der SPD-Fraktion als Tagesordnungspunkt ab, der die „Mängel bei der Notfallversorgung in den Berliner Justizvollzugsanstalten“ zum Inhalt hatte. Das Problem sei bereits von einer Enquete-Kommission und im Ausschuß diskutiert worden und daher nicht von besonderer Dringlichkeit, so die CDU. Die Sozialdemokraten bestanden jedoch auf der äußersten Wichtigkeit und setzten schließlich eine kurze Debatte in der „aktuellen Viertelstunde“ durch.

Nach Auffassung der Abgeordneten von AL und SPD muß dringend geklärt werden, ob die Insassen der Berliner Haftanstalten bei Notfällen ausreichend versorgt sind oder nicht, besonders an Sonn- und Feiertagen. Sie verlangen außerdem detaillierte Aufklärung über den Todesfall des Gefangenen aus Tegel, der am 2. April nach dem Zusammenbruch in seiner Zelle ins Krankenhaus eingeliefert und zwei Stunden später gestorben war.

Dem Verdacht, daß der Transport ins Krankenhaus durch verschlossene Tore auf dem Gefängnisgelände erheblich verzögert worden sei, entgegnete Senatsdirektor Alexander von Stahl aus der Justizverwaltung, daß es sich dabei höchstens um zwei Minuten gehandelt haben könne und kein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Tod des Häftlings und dem Ablauf des Krankentransports bestehe. Der Gefangene wäre in jedem Fall gestorben, wie die Obduktion ergeben habe.

Der SPD-Abgeordnete Dr. Arndreas Gerl erklärte, daß falsch gehandelt worden sei, wenn das Sicherheitsinteresse vor das Gebot, Menschenleben zu retten, gestellt worden sei. Senatsdirektor von Stahl wies darauf hin, daß der Tegeler Anstaltsleiter inzwischen die Anweisung gegeben habe, die Tore künftig nicht mehr zu verschließen, wenn ein Rettungswagen auf dem Gelände sei. Als „zynisch“ bezeichnete der AL-Abgeordnete Kunzelmann die Aussage des Senatsdirektors, 95 Prozent der Berliner hätten nachts schlechtere Chancen, in einem Notfall gerettet zu werden als die Häftlinge.

DAGMAR VON BRACHT

PRESSESPIEGEL BESSEBIEGEL

7.5.84)

uen
stiz

Bevölkerung
utsche Justiz
e Allensbach
ebruar dieses
978 noch 40
Vertrauen zur
ruar nur noch
ur deutschen
nd deutschen
n kann, heißt
her Berichte“
„kein volles
teils“. Nach
s hat von den
nd 29 Jahren
in die Justiz.
d es nur acht

Angaben des
che Entwick-
ozent „volles
Justiz“, wäh-
rozent waren.
nach Ansicht
auf eigene
chten zurück-
ab es für viele
der Legalität
schen Institu-
im angesehenen
sbacher In-
n mit einer
Frankfurt im
h 45 Prozent
die Gerichte
nimmt haben.
daß der Bau
eine Gewis-
öfen. (Tsp)

5.5.84)

„Menschlichkeit retten“

Haft bleibt oft ein hehrer Anspruch

uristischer Ausle-
habe; viele Kann-
ngen, nur wenige
gen. Dies erschwe-
zialarbeiter, deren
verringert wür-
ereits mehr als die
en von Berufsfrem-

timmung, wonach
zug „den allgemei-
ngen soweit wie
n“ werden soll, be-
chts der Anstalts-
hten Witz“. Frau
ir die Insassen im-
ne Orientierung zu
e nicht schon vor-
schloß sich auch

Hans Martin Kühnle, Pfarrer des Untersuchungsgefängnisses Moabit, an. Das angestrebte Vollzugsziel werde notwendig verfehlt, wenn die Insassen sich selbst überlassen blieben und keine „Einsicht in die Defizite ihrer Biografien“ entwickeln könnten. Dazu bedürften sie Hilfe, die aber unwirksam bleibe, wenn die Psyche der Gefangenen voll von den negativen Seiten der Haft beansprucht werde. Kühnle stellte bei einigen Delikten den Sinn von Freiheitsentzug generell in Frage, etwa bei Verletzung der Unterhaltspflicht

Die recht zahlreich erschienenen freiwilligen Vollzugshelfer diskutierten leidenschaftlich, wie angesichts verschärfter Bedingungen („Berlin ist doch mittlerweile das reaktionärste

Loch, das es gibt“) für die von ihnen betreuten Gefangenen „ein Stück Menschlichkeit“ zu retten sei. Vielfach war Resignation spürbar; einer warnte vor der „Illusion, man könne von außen darauf einwirken, daß sich die Situation des einzelnen ändert“. Und: „Der Knacki ist doch froh, wenn du überhaupt kommst!“

Zorn entlud sich wegen ständiger Behinderungen durch die Anstaltsbürokratie. So seien Versammlungen der freiwilligen Helfer „aus Raumgründen“ nicht gestattet worden; ein Fußballspiel zwischen Tegeler Knackis und der Betriebself vom KaDeWe scheiterte an „sklavisch eingehaltenen Zeitregeln“. Auf diese Weise drohe auch das „Rinnsal von sozialem Engagement“ in der Gefangenenbetreuung zu versiegen.

Damit dies nicht geschieht, wollen die freiwilligen Mitarbeiter ihre Aktivitäten in Zukunft besser abstimmen. Adressen wurden ausgetauscht, auch eine Vereinsgründung steht möglicherweise bevor. GUNTER HERKEL

Beerdigung von Peter Schult

München (taz) Am Freitag wurde in München der anarchistische und pädophile Journalist und Schriftsteller Peter Schult beerdigt. Wir veröffentlichen dazu eine Ansprache des Berliner Theologen Helmut Gollwitzer, die vom Anwalt des Verstorbenen am Grab verlesen wurde

Jeder Tod stellt Fragen an die Überlebenden, darunter die Frage, was wir für die Verstorbenen getan haben oder was wir ihm schuldig geblieben sind. Und daraus folgt die Frage, was wir künftig besser machen können.

Peter Schult war homosexuell unter einer Mehrzahl von Heterosexuellen. Was haben wir Heterosexuellen getan und was tun wir alle, damit die Stellung der Homosexuellen in unserer Gesellschaft endlich frei wird von den Diffamierungen und Diskriminierungen, von denen sie infolge der langen Tradition einer pseudochristlichen Sexualmoral immer noch betroffen sind?

Peter Schult hat mit dem Verhalten, das ihn ins Gefängnis gebracht hat, eine Frage an unsere Sexualpädagogik gestellt. Auch wer diese Frage anders beantwortet wie er, muß sie sich als Frage gestellt sein lassen. Er darf ihn deshalb nicht diffamieren, und er muß die gegenwärtige strafrechtliche Praxis in dieser Frage kritisieren. Peter Schult ist nicht nur wegen seines Verhaltens verurteilt, sondern auch wegen seiner Überzeugung nicht aus der Haft entlassen worden, als dies wegen seiner Krankheit dringend geboten war. Er ist also nicht nur wegen seines Verhaltens, sondern auch wegen seiner Überzeugung bestraft worden.

Die Weigerung, einen Todkranken aus der Haft zu entlassen, ist ein erschreckendes Beispiel für die Kaltherzigkeit von Menschen, die für unseren Strafvollzug verantwortlich sind. Sie rührt daher, daß für diese Menschen der sogenannte Strafanspruch des Staates das Übergewicht über Menschenrechte und Menschlichkeit gewonnen hat. An diesem Beispiel muß uns aufs Neue deutlich werden, wie weit Strafrecht und Strafvollzug bei uns noch von der im Grundgesetz dem Staat auferlegten Pflicht des Schutzes der Menschenwürde entfernt sind.

Diejenigen, die dem Todkranken die letzte Barmherzigkeit verweigert haben, sind Glieder der christlichen Kirche. Peter Schult stand der Kirche fern, er hatte aber den Wunsch, daß zwei Pastoren - Heinrich Albertz und/oder ich - an seinem Grabe sprechen. Wir hätten diesen Wunsch gern erfüllt, wenn nicht die Umstände daran hindern würden. Wir wollen aber sein Gedächtnis dadurch ehren, daß wir für eine Veränderung des Bewußtseins arbeiten, das diese Unbarmherzigkeit verursacht hat, und wir bitten alle, die um Peter Schult trauern, das gleiche zu tun. Helmut Gollwitzer



DIE ASSSEN- VERTRETUNG INFORMIERT!

Insassenvertretung der
Justizvollzugsanstalt Tegel
- Teilanstalt IV, Station 2 -

An den
Senator für Justiz
Salzburger Straße 21 - 25
1000 Berlin - 62

Berlin 27, den 6. Mai 1984

Betr.: Medizinische Versorgung in
einem Akutfall

Bezug: Petition der Insassenvertre-
tung IV vom 4. April 1984

Sehr geehrter Herr Senator,

in der Petition der Insassenvertre-
tung IV vom 4. April 1984 wurde an-
lässlich des Todes unseres Kollegen
Peter Prieß Beschwerde über den
skandalösen Transportweg und die
angebliche Nichtbenutzbarkeit der
Pforte II für Rettungsfahrzeuge
geführt.

Wir waren davon ausgegangen, daß
sich aufgrund unserer schriftlichen
Hinweise und Vorschläge etwas an
diesen unmöglichen Zuständen ändern
würde, und nach unseren Informa-
tionen sollte auch die Pforte II
zum 1. Mai 1984 für Rettungsfahr-
zeuge passierbar sein.

Der im folgenden aufgeführte Fall
wird jedoch zeigen, daß sich absol-
ut nichts geändert hat.

In der Nacht von Montag, den 30.
April, zu Dienstag, den 1. Mai,
stellte unser auf der Station 2 der
TA IV untergebrachte Kollege, Bernd

Neugebauer, in seiner Zelle ein
starkes Anschwellen seines Beines
fest. Auch als medizinischer Laie
zog er daraus den Schluß, daß eine
Verstopfung eines Blutgefäßes, auch
Thrombose genannt, vorliegen müsse,
welche eine sofortige Behandlung
notwendig machte.

Zu dem Zweck betätigte er gegen
24 Uhr die Notrufanlage, und 25 Mi-
nuten später war ein Sanitäter in
seiner Zelle. Da dieser nicht wußte,
was in einem solchen Fall zu tun
wäre, setzte er sich telefonisch
mit einem Arzt in Verbindung. Die-
sem schilderte er die Symptome, wo-
raufhin der Arzt die richtige Dia-
gnose stellen und den Rettungswagen
rufen ließ.

Um 1.15 Uhr trafen die Feuerwehr-
leute mit der Tragbahre in der Zel-
le des Kollegen Neugebauer ein und
fuhren ihn ins Gefängnislazarett
der UHA Moabit, wo sie um 1.30 Uhr
eintrafen.

Das heißt also, daß vom Betätigen
der Notrufanlage durch den Koll-
egen Neugebauer bis zum Eintreffen
im Gefängnislazarett insgesamt
1 1/2 Stunden vergingen, was wohl
nicht als normal zu bezeichnen ist.

Wenn sich das Blutgerinnsel während
dieser Zeit gelöst hätte, wären die
Überlebenschancen des Kollegen
Neugebauer wahrscheinlich sehr ge-
ring gewesen.

Man kann in diesem Fall also von
Glück sprechen und es nicht dem
Verdienst der besonders guten und
schnellen medizinischen Versorgung
in der JVA Tegel zurechnen, die -
laut Aussage Ihres Senatsdirektors,
Herrn von Stahl, in der Sitzung des
Rechtsausschusses am 2.5.1984 -
bei 95 % der Berliner Bevölkerung
im Notfall schlechter wäre. Herr
von Stahl hätte recht mit seiner
Annahme, wenn 95 % der Berliner Be-
völkerung ab 22 Uhr in ihren Zim-

mern eingesperrt und die Telefone
entfernt würden. Ansonsten erübrigt
sich wohl jeder weitere Kommentar
dazu.

Darüber hinaus berichtete unser
Kollege, daß der Transport mit dem
Rettungswagen nicht über die Pfor-
te II abgewickelt wurde, son-
dern wiederum über die Pforte I.
Der Unterschied zum Transport des
zu dem Zeitpunkt bewußtlosen Peter
Prieß bestand nur darin, daß es
beim Auf- und Zuschließen der auf
dem Weg zur Pforte I gelegenen 3
Eisentore keine größeren Verzöge-
rungen gab. Dafür trat beim Ein-
treffen an der Pforte I noch eine
kleine Wartezeit auf, weil der dort
diensttuende Beamte unbedingt das
Geburtsdatum des Kollegen erfahren
wollte oder mußte.

Weiter fiel dem Kollegen beim Trans-
port durch das Anstaltsgelände auf,
daß er unterwegs mit Sicherheit von
der Tragbahre gefallen wäre, wenn
die Anschnallriemen dies nicht ver-
hindert hätten. Die unruhige Fahrt
ist auf die mit Kopfstein gepflas-
terte Straße vom Haus IV zur Pfor-
te I zurückzuführen. Es fragt sich
nur, ob eine solche Fahrt bei Not-
fällen mit Schädel- oder Rücken-
verletzungen (Sportunfälle) immer
ohne schwerwiegende Folgen bleiben
würde.

Zusammengefaßt ist festzustellen,
daß bis zum Abtransport des Koll-
egen Neugebauer noch erheblich mehr
an Zeit (1 1/4 Stunde) vergangen
ist als im Fall Prieß; und man kann
nur von Glück sprechen, daß es in-
nerhalb eines Monats nicht den
zweiten Toten im Haus IV zu bekl-
agen gegeben hat.

Der Fall unseres Kollegen hat wie-



der sehr deutlich gemacht, daß für eine ausreichende und sofortige medizinische Versorgung in Notfällen in der JVA Tegel nicht gesorgt ist.

Wir wiederholen deshalb die Forderung aus der Petition der Insassenvertretung nach einem schnelleren Transport in Akutfällen. Als Alternative hierzu machen wir nochmals den Vorschlag, in Zukunft bei Notfällen den betroffenen Gefangenen bereits vor Alarmierung des Rettungswagens durch zwei Sanitäter, Vollzugsbedienstete oder Gefangene auf einer der anstaltseigenen Tragbahnen zur Pforte tragen zu lassen, damit er bei Eintreffen des Rettungswagens sofort von diesem übernommen werden kann. Dadurch könnten ca. 5 - 10 Minuten eingespart werden.

Schließlich hat der Fall Neugebauer wieder sehr deutlich werden lassen, daß die ständige Anwesenheit eines Arztes in der JVA Tegel unbedingt erforderlich ist, um in Zukunft nicht auf langwierige Ferndiagnosen per Telefon angewiesen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Insassenvertretung TA IV
I.A. Siegfried Jahnke



INSASSENVERTRETUNGEN DER
JVA TEGEL

An den
Senator für Justiz
Salzburger Straße 21 - 25
1000 Berlin - 62

Berlin 27, im April 1984

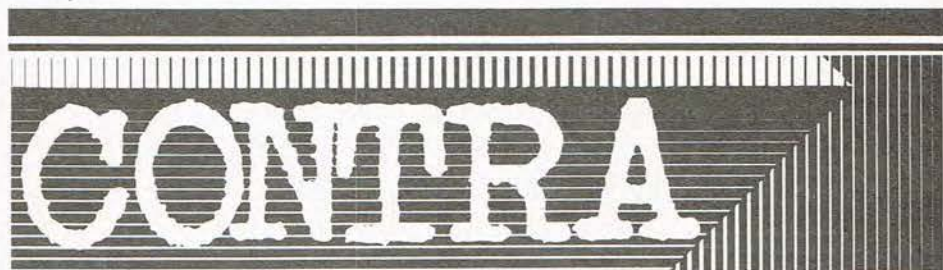
Betr.: Unsere Forderung nach einer ausreichenden ärztlichen Versorgung

Sehr geehrter Herr Senator,

anlässlich des Todes von Peter Prieß wurde nun zum wiederholten Male offenkundig, daß die medizinische Versorgung in der JVA Tegel - gelinde gesagt - nicht den Erfordernissen genügt.

Der jetzige Zustand ist ein Skandal, wenn man bedenkt, daß wochentags in der Zeit von 16.00 Uhr bis zum anderen Morgen 8.00 Uhr, und an den Wochenenden und Feiertagen überhaupt kein Arzt innerhalb der JVA Tegel zur Verfügung steht, um eventuelle Notfälle vorab zu versorgen.

Daß bei einer Belegungszahl von fast 1.500 Gefangenen jederzeit mit einem Notfall gerechnet werden muß, hat der Tod von Peter Prieß wiederum nur zu deutlich gezeigt.



Videogruppe I
JVA Tegel- TA IV, Station 3
Horst Palmer

An die
Leiterin der Sozialtherapeutischen
Anstalt
Frau Dr. Essler-Rziha

Betr.: Videogruppenarbeit

Sehr geehrte Frau Dr. Essler-Rziha, ganz im Sinne des "Lichtblick"-Beitrages "Verschenkte Möglichkeiten" vom Mai 84, Seite 30-32, wollen wir einen neuen Vorstoß zu sinnvoller Video-Gruppenarbeit unternehmen.

Wie sich aus konzeptionellen Gesprächen über das Elend der Videogruppe herausarbeitete, ist die Videoarbeit bisher nicht hinreichend als publizistisches Medium der Inhaftierten genutzt worden. Das soll sich ändern. Anspruch und Auftrag der Videogruppe sind zur Farce verkommen, die Gruppenarbeit hat über ihren legitimatorischen Papiercharakter hinaus nichts vorführbares aufzuweisen.



Das muß sich ändern - oder wir müssen der Gruppe einen anderen Namen geben. Wir wollen den Namen beibehalten und demgemäße Videogruppenarbeit leisten: Gedacht ist an aktuelle Berichterstattung vielleicht im Stil der Wochenschau oder auch als Feature zu einem - weitgehend knastbezogenen - Thema. Dazu sollen Veranstaltungen, Gespräche, Interviews mit Video aufgezeichnet, ggf. mit Spielszenen versetzt von der (den) Videogruppe(n) aufbereitet und zusammengeschnitten werden.

Wir richten daher mit allem Nachdruck die Forderung an Sie, die bestehenden Mißstände im medizinischen Bereich zu bereinigen, indem Sie *baldigst* dafür Sorge tragen, daß innerhalb der JVA Tegel *jederzeit* mindestens ein Arzt zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Jörg Heger,
für sämtliche Insassenvertretungen der JVA Tegel.
Liste mit 957 Unterschriften der Gefangenen anbei.

Die fertigen Produktionen sollen zu angekündigten Terminen - möglichst auch über die Teilanstalt hinaus - einem breiten Zuschauerkreis (z.B. auch Besuchern, Besuchergruppen, mit Knastarbeit befaßten Personen etc.) vorgeführt und diskutiert werden.



Die Rückkoppelung käme der Erfahrung und damit weiteren Videoproduktionen zugute - und natürlich der Gruppenarbeit, der Öffentlichkeitsarbeit und überhaupt...

Diese grob umrissene Video-Konzeption soll dazu beitragen, die im Knast besonders aufeinanderprallenden Interessenkonflikte zu artikulieren und produktiv auszutragen gegen die allgemeine Lethargie, die speziell die Eingesperrten gesetzmäßig und sicher hilflos aggressiv verkommen läßt. Derartige Sinngebung könnte die darniederliegende Video-Gruppenarbeit wieder beleben. Das klingt utopisch angesichts zunehmender 'Sicherheits'-Vermauerung. Daß es das nicht ist, zeigt der "LICHTBLICK" - Rückblick auf die junge Geschichte der therapeutischen Teilanstalt, die sich noch immer mit dem Ruhm von Gestern bekleckert.

Derartige Videoarbeit wäre sinnvoll anwendbar, nicht lediglich Produktion für Müll und Ablage und damit Mittel, die abzusitzende Zeit zu erschlagen. Zu dem Zweck wären die aufgewandten Mittel besser in Konsumautomaten anzulegen. Mit Porno- und Horrorvideos ist es eine Leichtigkeit, die Knackis zu fesseln (mehr noch als sie es eh schon sind).

Ist das nicht erwünscht, dann müssen der Video-Gruppenarbeit entsprechende Arbeitsbedingungen gegeben sein. Wie schwer sich Produktivität tut ohne Arbeitsraum, ohne hinreichende Produktionsmittel, beschränkter Verfügbarkeit der sowieso beschränkten audio-visuellen Gerätschaft und unerträglich eingeschränkter (Bewegungs-) Freiheit sowieso, ist nun seit Jahren unverhülltes Dilemma.

Um die Anforderungen an eine sinnvolle (Video-) Gruppenarbeit erfüllen zu können, fordern wir als minimale Voraussetzung die Zusammenlegung der Geräte der Videogruppen in einen für die Gruppenarbeit fest zur Verfügung stehenden geeigneten Arbeitsraum, Reparaturdefekter Geräte, ggf. Erneuerung und Ergänzung verbrauchten Zubehörs so kurzfristig wie Lebensmittel, die man nach dem Ableben eben nicht mehr braucht.

Um über all dies miteinander - und nicht nur - ins Gespräch zu kommen, bitten wir um einen Termin mit allen diesbezüglich Betroffenen. Wir schlagen, damit was in die Gänge kommt, Dienstag, den 22.5.84, 17.00 Uhr, Ernst-Reuter-Raum vor. Bitte rufen Sie mich umgehend (vormittags bis 10.00 Uhr Tel.:.....) an.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Palmer
(Trainer Videogruppe I)

KUNTERBUNT

TEGELER FRÜHSCHOPPEN

Nicht in der Kneipe, sondern vor dem Arrest- und Beruhigungs-Appartement traf man sich am Sonntagmorgen in der Tegeler Teilanstalt III: Die Stimmung war freudig erregt, also ausgezeichnet.

Nach dem Motto: "Macht kaputt, was Euch kaputt macht", benötigte man diesmal auch kein Geld um irgendwelche Runden zu schmeißen, sondern hier waren es die mitgebrachten Werkzeuge, die das Erreichen des Lustgewinnes kostenlos versprachen.

Die erste Runde eröffnete dann auch jener Gefangene, der den Nachschlüssel besaß, indem er die Außentür des nach den neuesten Erkenntnissen steril ausgerichteten Alptraums namens Arrest aufschloß, so daß man bequem in den Vorraum eintreten

konnte und damit fortan vor den neugierigen Augen rein zufällig vorbeikommender Schließer sicher sein durfte.

Nachdem man hinter sich wieder zugeschlossen hatte und ein beruhigendes Gefühl eingekehrt war, wandte man sich der vom Vorraum abgehenden (einen) linken Tür zu, schloß auf und leitete die Runde Nr. 2 ein, indem man begann, mit den so vorsorglich mitgebrachten metallenen Instrumenten die zwar sehr spartanische aber destotrotz sehr teure Einrichtung auf ihre Festigkeit hin zu überprüfen, sie zu demolieren. Dran glauben mußte: (gasgefüllte) Sicherheitsscheibe, Edelstahl-Toilette, ein mit Stahl verkleidetes "Wasser-Trink-Loch" in der Mauer, Deckenleuchte und Beobachtungskamera.

Zufrieden mit diesem Erfolg und dem Gefühl tiefer Befriedigung, wurde sozusagen als Schlußpunkt noch die Matratze in diesem Beobachtungsraum angesteckt, dann die Tür von außen wieder ordnungsgemäß verschlossen, ehe man sich nach jetzt bereits bewährter Manier dem Vorraum selber zuwandte, also die nächste Runde des Frühschoppens in Angriff nahm.

Die in diesem Raum installierten Monitore, Waschbecken und diverse Schalter unterschieden sich innerhalb kürzester Zeit von auf Schrott-

plätzen lagerndem Gerümpel nur dadurch, daß der Glanz der Neuheit noch den einzelnen Teilen anhaftete.

Dann - nach einem kurzen Rundblick, ob auch nichts übersehen worden war - begab man sich euphorischen Gefühls wieder zur Außentür, horchte kurz, schloß auf, wieder zu - und verschwand.

Die vom Vorraum aus abgehenden beiden rechten Türen, die in den eigentlichen Arrestraum führten, hatte man bewußt übersehen, da ein dortiger Besuch unnötig gewesen wäre. Der letzte Bewohner hatte seinen Unmut über die Unterbringung sehr destruktiv für den Psycho-Bunker zum Ausdruck gebracht, indem er die Sicherheitsscheibe solange mit den Füßen bearbeitet hatte, bis sie nicht nur nach, sondern auch den "Geist" aufgab.

Betretene Gesichter konnte man dann



gegen 8.20 Uhr sehen, als nämlich ein Beamter Brandgeruch witterte und nach dem Aufschließen sofort sah, welcher Art der Modernisierung das Disziplinierungs-Appartement unterzogen worden war. Natürlich teilte er das sofort seinen Kollegen mit, die daraufhin die Vorgesetzten informierten. Wenig später war dann auch die gesamte für solche Vorfälle zuständige Hautevolee versammelt und zu sehen: Anstaltsleiter, Sicherheitsdienst, Vollzugsdienstleiter und die Kripo.

Letztere nahm sofort die Ermittlungen oder besser Spur auf, die in Form von Sportschuh-Abdrücken zu einer entlegenen Zellentür führte, dessen Insassen man stante pede als Verdächtigen verhaftete und zur sogenannten Sicherheitsstation (BI, Haus III) brachte. Wenig später folgte dann noch ein anderer Mitgefangener, der seitdem unter dem gleichen Verdacht steht, was wiederum als Ganzes gesehen auf alle anderen Gefangenen sehr verdächtig wirkt.

Arrest wird - wie könnte es auch anders sein, gerade in der TA III weiterhin reichlich ausgesprochen und auch verbüßt. Die Sozialtherapeutische Anstalt (TA IV) macht's in ihrem Keller möglich, so daß man den Arrest scherzhaft fast als therapeutisches Mittel bezeichnen möchte, wenn man es nicht besser wissen würde.

Der Tegeler Frühschoppen endete, so kann man getrost behaupten, wie so manch ein anderer draußen auch: mit einem Kater und Kopfschmerzen, obwohl bis jetzt noch nicht ganz klar ist, wer - oder ob überhaupt einer - die Zeche letztendlich zu bezahlen hat.

-war-

**Brot
für die Welt
Hilfe zum Leben**

Samba Samba

Ein Film von
draußen vorden
Mauern

ergeben. Ein Bild eines Zustandes. Bilder von Friedensbewegten und dem "Spiel" mit dem Krieg, Bildern von Ausländern, von Ausländerfeindlichkeit, Bilder von Fußball, von Mauern und Knast. Sie alle erzählen kleine Geschichten. Geschichten, die ein Ganzes ergeben. Geschichten, die Teil unserer Geschichte sind.

SAMBA - SAMBA

Super 8 mm 110 Minuten Farbtonfilm

Produktionszeitraum: November 1982
- März 1984

Ein Film von: Claudia Fischer
Klaus Otto
Volker Schusch

Mitwirkende: Richard Neville Garfit
Mottram
Marlene Fontane
Karl Hardenbrock

Musik: Walter Mossman
IG - Blech
Sahrtuna
Ton Steine Scherben

Im Eigenverleih: Klaus Otto, York-
straße 71, 1000 Berlin - 61. Tel.:
- 785 46 81 -

VERANSTALTUNGSTERMINE:

Villa Kreuzberg - 21.00 Uhr
7. 8. und 9. Mai 1984

Gegenlicht

8mm Filmverleih



*Es war schon immer etwas teurer,
einen Stein zu werfen.
Bewegungsnachlaß aus dem Friedensjahr 83*

Ausgangsmaterial für diesen Film ist ein Interview, das wir im Herbst 1982 machten. Der Australier Richard Mottram erzählt, warum er am 11.6.82, anlässlich des Besuchs von Präsident R. Reagan Steine geworfen hat. Richard folgte den Spuren der Anti-Reagan Demos in Westeuropa und wurde am 11.6.82 in Berlin auf dem Nollendorfplatz verhaftet. Anschließend wurde er des schweren Landfriedensbruchs angeklagt und saß drei Monate in U-Haft.

Vor Gericht begründete er seinen Protest. Die Justiz folgt seinen Ausführungen nicht. Richard versucht seinen Steinwurf nicht nur als kriminelle Handlung stehen zu lassen, sondern setzt seinen gewalttätigen Protest in einen politischen Zusammenhang. Sein Stein ist seine konkrete Antwort auf Reagan, der in Westeuropa Atomraketen aufstellt, in El Salvador die To-desschwadronen unterstützt und auf dem besten Weg ist die Erde zu zerstören. Richard erzählt über die "stärkste Waffe des Systems" Zusammenhänge zu unterschlagen. Weiterhin berichtet er über seine Erfahrung mit der preußischen Justiz.

Der Film folgt den Gedankengängen Richards und versucht Zusammenhänge sichtbar zu machen. Die Erzählung ist in einer Gefängniszelle aufgenommen und bildet den "roten Faden". Er ist Ausgangspunkt vieler kleiner Geschichten und Träume, die wir im Jahr 1983 beobachteten und dokumentierten.

Dokumentarisches, Montagen, Spielerisches und Musik sollen so ein Bild

Spectrum Mehringhof - 20.00 Uhr
10. Mai 1984

Frontkino - 20.30 Uhr
12. und 13. Mai 1984

Regenbogenkino - 20.30 Uhr
15. Mai 1984

Ükodorf - 20.00 Uhr
18. und 20. Mai 1984

Kino Kob - 20.30 Uhr
22. und 23. Mai 1984

Ükodorf - 20.00 Uhr
25. und 27. Mai 1984

Kino Eiszeit - 21.00 Uhr
31. Mai 1984 und 1. Juni 1984

Kino Filmriß Spandau - 20.30 Uhr
2. Juni 1984

Ükodorf - 20.00 Uhr
8. 9. 15. und 17. Juni 1984

"Hausstrafen", das heißt sogenannte Disziplinarmaßnahmen sind in Anstalten des Justizvollzuges nichts neues: "zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung unerlässlich", wie es in den den Gefangenen ausgehändigten und sofort vollstreckten Disziplinarbescheiden häufig formelhaft ausgedrückt wird.

Wer vor Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes gegen irgendwelche Sicherheits- oder Ordnungskriterien verstoßen hat, bzw. deren Tatbestände ignorierte, d.h. erfüllt hat, der konnte noch von Arrest, verbunden mit dem Entzug der üblichen Vergünstigungen einschließlich warmer Mahlzeiten und der üblichen (weichen!) Schlafgelegenheit an bestimmten Tagen, bis zu anderen drastischen - den Gefangenen zum bloßen Objekt degradierenden - Maßnahmen bestraft werden.

Sogenannter Knast im Knast! In Verwaltungsvorschriften, die beliebig durch Verfügungen verändert, erweitert oder sonst ergänzt werden konnten, waren diese für die jeweils betroffenen Gefangenen zur Disziplinierung katalogisierten Maßnahmen stur fixiert, *aber unberechenbar!* Mit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes anno 1977 waren diese Maßnahmen jedoch keineswegs aus der Welt geschaffen, lediglich die Form und Durchführung wurde durch die Legalisierung auf rechtsstaatlicher Grundlage festgelegt, und diese Legalisierung hat im einzelnen durch sublimiertere Maßnahmen und Regelungen - ein Gesetz ist kontrollierbarer als Verwaltungsvorschriften, und das Mittelalter soll wenigstens nach außen hin historische Makulatur bleiben - einen berechenbareren "Numerus clausus" gegenüber willkürlichen Hausstrafanordnungen durch den Leiter einer Justizvollzugsanstalt nach sich gezogen.

So dürfen bei schuldhaften Verstößen gegen Sicherheit und Ordnung und gegen vom Strafvollzugsgesetz auferlegte Pflichten keine Maßnahmen zur Disziplinierung herangezogen werden, die nicht im Gesetzeskatalog aufgeführt sind.

Die Disziplinarmaßnahmen reichen vom Verweis (d.h. Verwarnung und nicht Entlassung) bis zu Arrest von höchstens vier Wochen. Dazwischen gruppieren auch Maßnahmen, die bis zu drei Monaten ausgedehnt werden können. Andere als die im Gesetz vorgesehenen und damit nur allein zulässigen Maßnahmen, sind unzulässig und entziehen sich dem Ermessens- und Entscheidungsspielraum des Anstalts- bzw. jeweiligen Teilanstaltsleiters.

Der Entzug über die Verfügung des Automatenzugs bei Sprechstunden ist

HAUSSTRAFEN HYSTERIE!

damit tabu und wurde vom Senator für Justiz in einer Stellungnahme zu einer Rechtsbeschwerde eines Gefangenen, dem der Automatenzug willkürlich als Disziplinarmaßnahme versagt worden war, als nicht zulässig und somit in der Hauptsache als erledigt erklärt, um den Lapsus des anordnenden Leiters wieder hinzubiegen.

Bestimmte Arten von Disziplinarmaßnahmen sollen möglichst nur dann verhängt werden, wenn sie mit der Verfehlung in Zusammenhang stehen (spiegelnde Maßnahmen).

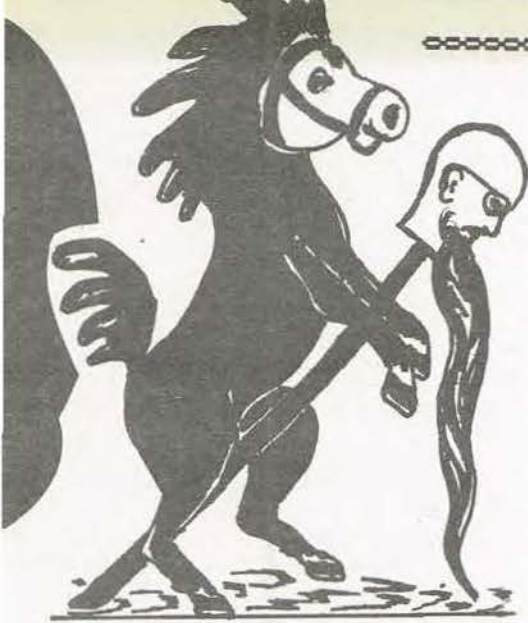
In Haus III (TA III) der JVA Tegel wird offensichtlich an den gesetzlichen Vorschriften und enumerativ wie abschließend aufgeführten Maßnahmen kreuz und quer vorbeigeschossen. Unter den Gefangenen spricht man schon von einer Hausstrafenhysterie der verantwortlichen Leiter. Diesen, in Gestalt der Herren Müller und Buhrmann, ist streng genommen schon der bloße Besitz von Bargeld bei Gefangenen ein solcher Dorn im Auge, daß mit der Beschränkung oder dem Entzug der Verfügung über das Hausgeld und den Einkauf bis zu drei Monaten sowie der Beschränkung des Verkehrs mit Personen außerhalb der Anstalt (Besuchs-, Schreib- sowie Telefonverbot) auf dringende Fälle bis zu drei Monaten wild um sich gerudert wird.

Daß es sich hierbei nicht unbedingt um spiegelnde Maßnahmen handelt, nehmen die Herren wenigstens billigend in Kauf. Spiegelnd wirkte sich dann eine Maßnahme aus, wenn das Übergeben und Annehmen von Bargeld bei Sprechstunden eine Besuchssperre nach sich zöge oder das Übersenden und Verschweigen von Bargeld in Briefen ein Schreibverbot, um dadurch die jeweiligen Möglichkeiten und Arten des Einschleusens von Bargeld durch spiegelwirksame Maßnahmen zu unterbinden.

Bei den TA-Leitern III (Leiter und Stellvertreter) scheint es jedoch offenbar keine Rolle zu spielen, wie das Bargeld in die Anstalt gekommen ist (aber irgendwie muß es ja reingekommen sein), und so wird durch eine Besuchs- und Einkaufssperre (Schreibverbot ist der Besuchssperre, da Beschränkung des Verkehrs mit Personen außerhalb der Anstalt, immament) gleich doppelt "vor- und nachgebeugt", daß gegen das absolute Bargeldverbot verstoßen worden ist und Wiederholungen - wenigstens vorübergehend - ausgeschlossen sind. Daß solche Maßnahmen, weil sie möglicherweise mit der Verfehlung nicht im Zusammenhang stehen, einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten, ist unerheblich, da meist vollstreckt, wenn darüber entschieden. Und einstweilige Anordnungen werden meistens zu Gunsten höher zu bewertender Interessen am sofortigen Vollzug opportunistisch nicht erlassen. Ausnahmen bestätigen jedoch auch nur die Regel.

Aber nicht nur bei Verstößen gegen das Bargeldverbot, auch bei (vermeintlicher) Beschädigung von Anstaltseigentum (manchmal gar nicht festzustellen, weil ohnehin nur Schrott) oder anderen - Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehenden - Verfehlungen, wird wahllos in die Maßnahmenliste gegriffen, um der durch die Verfehlung für den TAL zum Ausdruck gekommenen Aufmüpfigkeit gegenüber strafvollzugsrechtlichen Pflichten, die der Gefangene stur befolgen muß (und die meist extensiv ausgelegt werden), mit aller Gewalt und Demonstration von Macht Herr zu werden.

So wurde im Februar (84) einem Gefangenen gleich für zwei Monate der Einkauf, Besuch-, Brief- und Telefonkontakt mit sämtlichen Personen



... ALS STECKENPFERD-ERSATZ TEGELER TEILANSTALTSLEITER

außerhalb der Anstalt bis auf dringende Fälle (die gibt's sowieso nicht!) gestrichen, weil seine Schranktür ausgehängt war und ein anderer Schrank angeblich von ihm zu einer Schrankwand umgebaut worden sein soll. Daß diese Angelegenheit - falls überhaupt zutreffend - monatelang geduldet wurde und erst durch das beflissene Auftreten eines übereifrigen Beamten auf dem Dienstweg gelang, und der (der Beamte) dem Gefangenen keinen Glauben schenkte, daß die Teile zum Bau der "Schrankwand" vom Sperrmüll stammten, mag der Vollständigkeit halber erwähnt werden. Aber wo mit der genannten Disziplinarmaßnahme eine Verfehlung spiegeln geahndet worden ist, das soll einer begreifen.

Gerade ein Besuchsverbot (und dann gleich für zwei lange Monate) ist ein schwerwiegender Eingriff in das Resozialisierungsgebot und darf eigentlich nur seine Rechtfertigung in schwerwiegenden Fällen wie Ausbruch, Ausbruchversuch oder Gewalttätigkeiten finden. Für die Herren Leiter der TA III aber beileibe kein Argument, den gesetzlichen Vorschriften nicht zu trotzen: den Gefangenen stehe ja die Möglichkeit einer gerichtlichen Eingabe jederzeit offen. Selbstverständlich - man ist ja kein Unmensch - wird auf die beigefügte Rechtsbehelfsbelehrung Bezug genommen. Was aber nichts daran ändert, daß bei Aushängung des Bescheides mitsamt seiner belehrenden Rechtsmittel erst mal losvollstreckt wird und bei erfolgter gerichtlicher Entscheidung der Vollzug der Maßnahme restlos erledigt ist und der düsteren Erinnerung nachhängt.

Ganz arm dran sind diejenigen Gefangenen, in deren Haftraum ein noch vom Zellenvorgänger instal-

lierter Stromanschluß gefunden wird, der selbst dem "Nachfolger" verborgen blieb und somit nicht als unerlaubter Stromanschluß dem Aufsichtspersonal angegeben wurde (werden konnte). Keine Panik für die Leiter der TA III. Gemächlich und zielsicher oder besser bombensicher wird der Disziplinarbescheid ausgefertigt und unmittelbar vor der Vollstreckung dem Leidtragenden eröffnet. Spiegelnd? Nein, dann müßte für den betroffenen Gefangenen der Strom abgeschaltet werden. Einfach unter Verschuß, da wird dem "Übeltäter" schon die Lust vergehen, sich unerlaubter Energieentziehung sowohl disziplinar- als auch strafrechtlich schuldig zu machen. Das Radio gleich mit raus, falls der Insasse doch noch auf die Idee kommen sollte, das Gerät mittels Kabel an Lampe und Wasserhahn oder an eine versteckte Steckdose anzuschließen.

Hier spiegelt sich tatsächlich doch die Art der Verfehlung mit der zur Vollstreckung herangezogenen Maßnahme. Aber daß es eigentlich der Zellenvorgänger war, der die Leitung angezapft und die Steckdose zehn Zentimeter tiefer sorgsam hinter übergeklebten Postern getarnt hatte, wird als Schutzbehauptung gewertet, wenn nicht als Versuch der Vereitelung von ständiger Übung und Vollstreckungsroutine beim Aussprechen, Anordnen und Vollstrecken von Disziplinarmaßnahmen als lästig empfunden. Man will offenbar zeigen, wer in der TA III das Sagen und autoritäre Befehlen hat!

Daß der Resozialisierungsgrundsatz eine Vollzugsgestaltung gebietet, Konflikte pädagogisch zu lösen und Disziplinarmaßnahmen das letzte Einwirkungsmittel sein sollen, davon träumen in der TA III der JVA Tegel wohl nur die Götter. Die TA III ist in Tegel das einzige Haus (das bedeutet allerdings für die TA II keinen Freifahrtsschein), in dem allein beim Aussprechen des Wortes "Hausstrafe" den Gefangenen eiskalte Schauer über den Rücken laufen. In der TA III werden Disziplinarbescheide wie Flugblätter bei politischen Agitationen empfunden.

Von Verwarnungen (das Mildeste was wir zu vergeben haben - Buhrmann -) wird nur in den seltensten Fällen Gebrauch gemacht und nur dann, wenn es sich um dem oder den TAL III genehmen Gefangenen handelt oder die "Verfehlung" so geringfügig ist, daß eine gravierende Hausstrafe den oder die TAL's der absoluten Lächerlichkeit unter Kollegen preisgeben würde.

Daß bei vielen Gefangenen das Maß an Erträglichkeit bei der "Hausstrafenhysterie" weit überzogen ist und wird (der Verwahrvollzug in der

TA III trägt ein übriges dazu bei), das mag keinen mehr verwundern.

Wer für sein "Schlückchen Aufgesetzten" ("Tegeler Kellergeister") seine Tage im Arrest verbracht hat, der war bestimmt nicht nur zur Ausnüchterung dort. Was aber der "Bunker" als "spiegelnde Maßnahme" mit der "Tegeler Prohibition" zu tun hat, und ob selbst bei Ausschöpfung der gesetzlichen Höchstgrenze von vier Wochen Arrest der Be- und Vertrieb von "Suff" unterbunden werden kann, das ist ein Fall für Sozio-, Psycho- und Pädagogen.

Arrest darf gemäß § 103 Abs. 2 St-VollzG nur wegen schwerer oder mehrfach wiederholter Verfehlungen verhängt werden. In Randziffer 4 des Alternativkommentars 1980 wird als schwere Verfehlung "praktisch nur der tätliche Angriff gegen Bedienstete oder Gefangene" in Betracht gezogen. Den Leitern der TA III mag auch dies wie Makulatur vorkommen.

Um Fehldrucke oder Altpapier mag es sich für sie auch handeln, wenn sie für irgendwelche (belanglosen) Verfehlungen den Maßnahmenkatalog sprich Gesetzestext überstrapazieren.

Als der TAL III Müller vor einiger Zeit mal wieder auf blauen Dunst eine Automaten Sperre verfügte, die das Gesetz - wie bereits beschrieben - nicht vorsieht, und die Monate vorher bereits für rechtswidrig erklärt worden war, umging der clevere TAL in seiner poetischen Potenz die Formulierung Automaten Sperre einfach mit dem neu formulierten Verbot "beim Besuch Gegenstände einbringen zu dürfen". Daß damit auch das Einbringen von Silbergeld und somit das Geld für den Automatenzug (die gestatteten 18,- D-Mark) entfiel, dürfte Herrn Müller erst mal unberührt gelassen haben. Bis die Sache mit der erneuten Formulierung gerichtlich als rechtswidrig erklärt worden war, hatte der TAL seinen Zweck erreicht und der Gefangene das Nachsehen.

Ich verstehe da gerade noch einen Hermann Höcherl, der seine Aktionen in der "Spiegel"-Affäre damit zu rechtfertigen versuchte, nicht immer mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumzulaufen, aber mir graust vor einem Bernd Müller (18 Jahre Anlernverhältnis in Moabit sprechen für sich), der das Strafvollzugsgesetz nicht nur nicht unter'm Arm herumtragen, sondern offenbar gar nicht erst in seinem Dienstraum aufbewahrt wissen möchte.

Ob das auch zur Aufrechterhaltung irgendeiner Sicherheit und Ordnung unerlässlich ist?

-Dietmar Jochum-

Am Sonntag, dem 8. April 1984, wurde Herr Pfarrer Altendorf (TA I) während des evangelischen Gottesdienstes von einem ausländischen Gefangenen als Faschist beschimpft. Was war geschehen?

Pfarrer Altendorf bat eine Gruppe von eng zusammensitzenden und bereits am Sonntag, dem 2. April 1984, wegen lauten Miteinander-Redens aufgefallenen ausländischen Gefangenen, doch nun endlich das Reden einzustellen. Er habe zwar großes Verständnis dafür, wenn Menschen, die sich nicht frei treffen könnten, miteinander sprechen wollen, aber jetzt sei Gottesdienst und deshalb sei er in die Kirche zu uns gekommen. Sie, die angesprochenen Ausländer, mögen sich doch bitte auseinandersetzen oder aber das Reden einstellen oder aber eine andere akzeptable Lösung vorschlagen, sie seien doch wohl alt genug, wenn es ihnen wirklich auf eine Teilnahme am evangelischen Gottesdienst ankäme.

Statt nun zu schweigen bzw. sich auseinanderzusetzen bzw. die Frage, wie sie sich denn eine Lösung des Problems vorstellen würden, zu beantworten, standen die betreffenden Gefangenen mit rüdem Krakeel auf und meinten, das sei doch kein Gottesdienst. Als sie die Kirche verließen, rief einer dem Pfarrer zu: "Faschist!"

Es muß an dieser Stelle auch festgestellt werden, daß diese ausländischen Gefangenen freiwillig den Gottesdienst verließen und von niemandem dazu aufgefordert wurden. Von einem Rausschmiß, wie fälschlicherweise hinterher behauptet wurde, kann gar keine Rede sein!

Am Sonntag, dem 15. April 1984, störten deutsche Gefangene durch lautes und geradezu abgebrüht-provozierendes Miteinander-Reden den Gottesdienst, den ebenfalls Herr Pfarrer Altendorf hielt. Seine Vorhaltungen, er sei zu uns in die Kirche gekommen, um mit uns Gottesdienst zu feiern, wofür er um Verständnis und Ruhe bitte, beantworteten die betreffenden deutschen Gefangenen mit folgenden Worten, als sie die Kirche vorzeitig verlassen mußten: "Faschist!" Büttel des Staates! ..."

Ich schäme mich sehr für diese aus- und inländischen Gefangenen. Sie werfen offensichtlich mit dem Begriff "Faschist" um sich wie die Narren mit Sahnebonbons beim Karneval am Rhein. Sie wissen nicht, wovon sie reden, wenn sie ausgerechnet Pfarrer Altendorf als "Faschist" und "Büttel des Staates" bezeichnen.

Mittlerweile habe ich erfahren, daß es sich bei den deutschen Gefangenen u.a. um zwei derer handelte, die vor einiger Zeit im Haus II mit einem sogenannten Hungerstreik von sich Reden machten, den sie wie komische Dilettanten begannen und den sie wie flatternde Pinguine kläglich wieder aufgaben.

Euch sei klipp und klar gesagt, daß es für mich weder Toleranz gegenüber Intoleranten noch Solidarität gegenüber Unsolidarischen gibt. Wer sich im Gottesdienst durch den Pfarrer in seiner Unterhaltung gestört fühlt, der hat in der Kirche am Sonntag und an anderen Tagen nichts zu suchen und mag hingehen, wohin er will. Wer zum Gottesdienst nur aus dem Grunde geht, um Freunde und Kollegen zu treffen, der soll das ruhig tun. In der Tat ist die Kirche die letzte Möglichkeit zum häuserübergreifenden Treffen in dieser Anstalt (von den Arbeitsbetrieben abgesehen). Aber ich verstehe es überhaupt nicht, daß es Leute gibt, die sich diese letzte Möglichkeit auch noch durch Provokationen versauen.

Und den ausländischen Kollegen sei hier einmal deutlich gesagt, daß wir in einer Moschee der Türkei oder anderswo in der islamischen Welt das Maul zu halten haben, ja, wir müssen vor Betreten sogar unsere Schuhe ausziehen. Wir halten uns an die Gepflogenheiten und treten in den Moscheen nicht wie fanatische Schreihälse auf.

Ich möchte weder mit haßerfüllten Fanatikern etwas zu tun haben noch mit unpolitischen Wirrköpfen, die schon immer die echten Verräter waren und als nützliche Idioten der

Repression Tür und Tor geöffnet haben. Solidarität ist ein wichtiges Wort und ein Begriff, der mit Leben erfüllt werden muß. Wer aber Solidarität mit Kumpanei in dem Sinne verwechselt, daß eine Hand die andere wasche, der wird von mir darauf aufmerksam gemacht, daß er ohne politisches Bewußtsein ist.

Politisches Bewußtsein verlangt Grundwerte und Grundhaltungen sowie eine exakte Kenntnis der menschlichen Geschichte und der politischen Zusammenhänge und Veränderungen. Die Geschichte ist ein ununterbrochener Prozeß von Veränderungen. Faschismus ist ohne den Appell an den inneren Schweinehund im Menschen undenkbar für mich. Das muß man einfach wissen. Es gibt unter den evangelischen Pfarrern und Diakonen hier in der JVA Tegel keine Faschisten. Und dieses Gefängnis ist ein sehr schlimmes Gefängnis mit einer beschämend schlimmen Geschichte, aber es ist kein faschistisches Gefängnis. Hier weht ohne Zweifel ein gewisser Geist des Totalitären, des unbeweglichen Bürokratismus, der vergessen hat, daß es um Menschen geht und nicht um Sachen, die verwahrt werden. Und der allgemeine Trend zum allgemeinen Absicherungs- und Sicherheitsstaat ist unverkennbar, wie die größtenteils völlig unsinnigen Zäune, Schlösser und Schleusen usw. beweisen. Das alles kann sehr wohl im Faschismus enden, wie die Geschichte lehrt. Wir alle müssen wieder den Dienst am Menschen lernen, denn nur der Dienst am Menschen ist Dienst am Frieden.

Es ist für mich einmalig erschütternd, die großen und sehr bedenklichen Veränderungen in unserem

BÜTTTEL DES STAATES — FASCHISMUS ANREGUNGEN ZUM NACHDENKEN

Staat feststellen zu müssen, denn es gibt sie! Und es reizt sehr wohl, erkennbare Veränderungen zu analysieren, sich daraus ergebende Perspektiven abzuschätzen und zu überlegen, wie auf sie (die Veränderungen) sinnvoll reagiert werden kann.

Aufregend wird das Ganze erst, wenn sich Entwicklungen abzeichnen, die zentrale Werte und Positionen, die die bisher für sicher gehaltene Grundlage unseres Zusammenlebens bilden, in Frage stellen und voraussichtlich zu Verhältnissen führen, die jedenfalls für den nächsten Abschnitt unserer Geschichte zu einer nicht mehr rückgängig zu machenden neuen Stufe unseres Zivilisationsstandards werden oder - das ist die geschichtliche Alternative - in eine Katastrophe münden werden.

Ich meine nur solche mich zutiefst irritierenden Entwicklungen, und zwar näherhin Veränderungen, die die Grundlagen des Rechts und des sittlichen Bewußtseins berühren, und konstatiere sie in vier Zusammenhängen:

Es gibt Veränderungen der Inhalte von zentralen verfassungsrechtlichen Aussagen (Veränderungen im Inhalt der Begriffe); und es gibt Veränderungen in den gesellschaftlichen Prozessen; es gibt Veränderungen in der Mentalität der Menschen; und es gibt schließlich Veränderungen in der Persönlichkeitsstruktur des Menschen.

Zwischen diesen genannten Erscheinungen bestehen Interdependenzen verschiedener Dichte und Mächtigkeit. Es ist ein kompliziertes Verhältnis des wechselseitigen Sichbeeinflussens und des fortschreitenden Umsichgreifens. Das Fatale an diesem Zusammenspiel der genannten Veränderungen ist, daß es in keinem Augenblick der Beobachtung zuverlässig quantifizierbar ist, daß es sich insgesamt um einen schleichenden Prozeß handelt, daß die Details für sich allein betrachtet und unter die Lupe genommen, durchaus verschieden bewertet werden können und erst das Ergebnis des schleichenden Prozesses - ex post - eine zuverlässige, jedermann evidente und dann allerdings zu spät kommende Beurteilung gestattet.

FASCHIST

Verbale Kraftmeierei "Faschist" und "Büttel des Staates" ist nichts anderes als lumpenproletarische Unruhestifterei, Was soll dieser Unsinn? Kümmert Euch gefälligst um die Geschichte und um die Ideologie und die Verbrechen des Faschismus, bevor Ihr andere als Faschisten beschimpft und beleidigt. Die Ereignisse und Entwicklungen und Veränderungen der Zeitgeschichte haben überaus deutlich gemacht, daß der Faschismus und der Nationalsozialismus keine geistigen und humanen Antworten und Lösungen zu den Problemen dieser Welt geben. Vielmehr führten sie zu Machtmißbrauch, Maßlosigkeit und Vermessenheit, schließlich zu Unmenschlichkeit und Barbarei. Im Jahre 1945 hat die Geschichte über diese totalitäre Ideologie gerichtet.

Als Pfarrer Altendorf den Tod seines lieben Vaters bekanntgab, der am 16. April 1984 beerdigt werden sollte und der in seinem Leben nicht nur Gegner Hitlers und des Faschismus war, sondern auch die Hölle von Stalingrad und die russische Kriegsgefangenschaft jahrelang erleiden mußte, unterbrachen ihn die besagten Störer mit den Worten, die Kirche habe doch die Waffen gesegnet.

Wie arm müssen solche Gefangene sein, die noch nicht einmal Respekt vor einem alten Mann bekunden können durch Schweigen, als dessen Sohn, zufällig ein Pfarrer in der JVA Tegel, seinen Tod bekanntgibt? Jungs, Ihr seid nicht Opfer der Gesellschaft, Ihr seid Opfer Eurer selbst. Ihr könnt Euch selber nicht leiden. Ihr seid unfähig zu Anstand, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit, Liebe, Mitmenschlichkeit, Solidarität und Toleranz. Ihr seid auch keine Genossen, sondern Dreckschweine!

Es gibt nicht den Faschisten schlechthin. Es gibt nicht den Büttel des Staates schlechthin. Und es ist eine gefährliche Illusion zu glauben, daß es Liebe und Menschlichkeit an sich gibt. Wir Menschen leben in und mit einem tragischen Konflikt in uns, nämlich zwischen Pflicht und Neigung. Es ist unsere Pflicht, den Nächsten zu lieben, während es unsere Neigung ist, uns selbst zu lieben. Wir sollen Gott dem Allmächtigen, unserem Schöpfer alle Ehre machen und nicht uns selber. Und deshalb gebe ich Euch einen guten Rat: Entschuldigt Euch bei Pfarrer Altendorf! Es ist meine feste Überzeugung, daß er weder ein Faschist ist noch ein Büttel des Staates. Zeigt, daß Ihr Menschen seid, die in menschlichen, sozialen und solidarischen Kategorien denken, entscheiden und handeln wollen, die aber an jenem



Sonntag im April vom inneren Schweinehund in uns Menschen beherrscht wurden.

Gefangener in diesem schlimmen Gefängnis zu sein, bedeutet auch für mich, fast ständig wütend zu sein. Und für mich ist es auch keine Frage mehr, daß Leo Tolstoj völlig Recht hat mit seinem großen Wort: "Um zu sehen, wie humanisiert und zivilisiert eine Gesellschaft ist, muß man sie aus dem Blickwinkel ihrer Gefängnisse betrachten!" Und wir lassen uns nicht unterkriegen. Und wir brauchen ja die Öffentlichkeit, auch die Öffentlichkeit der christlichen Gemeinde, als Bundesgenosse für unseren Kampf gegen die für mich unentschuldbaren Mißstände in der JVA Tegel und im Berliner Strafvollzug generell. Der Zustand, daß im Strafvollzug Menschen zu Objekten gemacht werden, wird durch die Gefängnisseelsorge nicht aufgehoben werden können; das wäre einfach zuviel verlangt von ihr. Dieser Zustand gehört, wie mir scheint, wesentlich zu einem Strafvollzug in einer Gesellschaft, wie wir sie haben. Aber innerhalb dieses Zustandes kann viel vermindert, gebessert oder verschlechtert werden. Darum geht es bei allen Reformbestrebungen des Strafvollzugs. Feindbilder schaden nur, und zwar allen Beteiligten. Strafvollzug ist immer Ausdruck einer jeweiligen Gesellschaft und läßt besonders hier in Berlin sehr tief blicken. Einen wirklich anderen Strafvollzug, den man dann kaum mehr Strafvollzug zu nennen brauchte, werden wir erst dann haben, wenn uns auch eine wesentlich andere Gesellschaft gelungen ist. Und das ist nicht eine ideale, sondern eine durchaus auf Erden menschenmögliche Gesellschaft!

Berlin, den 1. Mai 1984

Wolfgang Schuchardt
JVA Tegel - Teilanstalt I



A

uf den LICHTBLICK bezogen dürfte diese so kapitale Fragestellung seit der letzten Ausgabe (Mai 84) zumindest in der Setzerei der JVA Tegel Reaktionen auslösen, die - wenigstens teilweise - denen entsprechen, die unserer "freiwilligen" Titelblatt-Rücknahme im Januar 83 folgten und deren Skala von einfacher Betroffenheit über halbherziges Feixen bis hin zum offenen Gelächter reicht.

Grund: Ein Beamter der Setzerei gefiel sich in der Rolle des Zensors.

Uns hingegen wurde dadurch nur einmal mehr bewußt gemacht, wie abhängig (und vom w e m alles!) wir im Grunde genommen doch bei der Herstellung unserer so stolz (aber offensichtlich falsch!) proklamierten "unzensierten" Gefangenenzeitschrift in Wirklichkeit sind, wo unsere Achilles-Ferse liegt und als Nebenprodukt, daß das Wort des Justizsenators Hermann Oxfort (öffentlich über den SENDER FREIES BERLIN verkündet), nämlich (sinngemäß) "... am Status der Unzensurierung der Gefangenenzeitschrift "der lichtblick" wird nichts verändert", sich schließlich als das entpuppt, was es in Realität ist: verbale Augenwischerei.

"Stein des Anstoßes" war eine Karikatur, die einen Beamten des genannten Betriebes dermaßen verärgerte, daß aus dem ansonsten ziemlich umgänglichen Repro Fotografen, Setzer und Drucker mit dem Schwerpunkt auf Fachbezogenheit, jener abgehobene Beamte wurde, der seinen Maßstab von Geschmack und guter Sitte zum Kriterium dessen machte, was man gemeinhin und ganz ordinär als Zensur bezeichnet. Oder ebenso treffend: "Im Zwiespalt seiner Gefühle zwischen der IG-Druck und Papier einerseits und der ÖTV andererseits, hat letztere den Sieg errungen", falls es eine derartige Überlegung überhaupt noch nach-zig Jahren Tätigkeit als Justizvollzugsbeamter geben kann.

Statt uns also die Druckplatte auszuhändigen, die dank der Filmherstellung seines nicht so penibelen Kollegen bereits erfolgt war, behielt er sie ein, wurde ein Abzug

der als anstößig empfundenen Karikatur - mit einer richtungsweisen menschlich/moralischen, pädagogisch/kollegialen Erklärung, versteht sich - dem Anstaltsleiter zur weiteren Entscheidung überreicht, dem bei derartiger Betroffenheit seiner Beamten und zur Vermeidung einer Konfrontation mit denselben, das Abwägen seiner Fürsorgepflicht gegenüber Beamten u n d Gefangenen sehr leicht gemacht wurde, da ihm kein allzugroßer Spielraum übrig blieb. So bedankte er sich wohl für den Hinweis und machte die Entscheidung des Beamten zu seiner eigenen.

Damit war die Karikatur aus der Mai-Ausgabe des LICHTBLICKS "raus".

Dabei war die beanstandete Zeichnung, die ja bereits im Vorfeld soviel Protest erzielt hatte, genau der richtige und mit diesem Mittel beabsichtigte Denkanstoß, um das Übel der Besucherkontrollen in seinen extremsten Formen hervorzuheben - und für baldige Abhilfe zu sorgen. Begleitend zu der Dienstaufsichtsbeschwerde der Ehefrau eines Mitgefangenen, die sich bei der besonders "exakten" Kontrolle "unsittlich belästigt" gefühlt hatte, zeigte die Karikatur eine unbedeckte Besucherin, die verlegen ihren Schlüpfer in der Hand hielt, während die durch uniformierte Kleidung kenntlich gemachte Kontrollperson, weiblich, gerade den Oberschenkel der Betroffenen abtastete und dabei sagte: "Herrlich! Darf ich Sie fürs nächste Mal gleich mitkontrollieren?"

Wer denn nun die guten Sitten, Anstand oder Geschmack (vor allen Dingen, wessen?) verletzt hatte, ob nämlich wir mit der Karikatur oder vielleicht doch die Beamtin bei der Kontrolle zuvor - wobei wir des öfteren Klagen über das Schamgefühl der Besucher verletzende Kontrollen bekommen -, spielte dann im Gespräch mit dem Anstaltsleiter keine große Rolle mehr.

Vielmehr wurde ganz klar und juristisch einwandfrei festgestellt, "daß der Anstaltsleiter sich nicht selber zensieren kann, wenn er Herausgeber des LICHTBLICKS ist". Und Recht hat er damit! Nur stimmt dann natürlich weder das Impressum, noch hat es je gestimmt, und vor das "unzensiert" jeder Ausgabe müßte man dann das Wörtchen "größtenteils" drucken oder es ganz weglassen. Das wollen wir natürlich nicht.

Daß der Anstaltsleiter sich in einer Zwickmühle befindet, da er ja zumindest nach außen hin für das juristisch verantwortlich ist, was wir ohne seine Kenntnis (keine Vorlagepflicht laut Statut des LICHTBLICKS) schreiben, drucken und auch



UNZEN



ZENS

versenden, ist nicht nur uns klar, kann uns aber andererseits nicht dazu verpflichten, freiwillig noch unter der Grenze zu bleiben, die das Berliner Pressegesetz vorgibt - und die alleine für uns maßgebend und bindend ist.



Herausgeber des LICHTBLICKS, der uns die notwendige Unzensiertheit sichert, indem er die Bürde (?) von des Anstaltsleiters Schultern nimmt, uns aber die Möglichkeit einräumt, in der gewohnten Art und Weise weiterzumachen.

Vielleicht könnte man die Berliner Straffälligen- und Bewährungshilfe dafür motivieren, oder aber, eventuell noch besser, Politiker ansprechen, ob sie sich zu diesem Zwecke nicht an der Gründung eines Vereins beteiligen möchten. Besser schon deshalb, um bei anfallender Kritik die richtigen Leute am richtigen Platz zu wissen.

Wir werden jedenfalls nichts unversucht lassen, um zu erreichen, daß nicht jeder x-beliebige Beamte, sei es nun aus Ärger, aufgrund seiner Moralvorstellungen oder nur, um sich bei seinen Kollegen/innen Liebkind zu machen, direkt in Veröffentlichungen des LICHTBLICKS eingreifen kann, ohne die Gerichte in der Frage des Erlaubten/Unerlaubten bemühen zu müssen.

Noch besitzen wir Gott sei Dank Modell-Charakter durch unser momentanes Statut, und wir hoffen, genau dieses auch beim neuen durchzusetzen, welches in der nächsten Zeit, so nichts dazwischen kommt, wohl unterzeichnungsbereit vorliegen wird.

Denn: Nicht zu gebrauchen ist nach allgemeinen Erfahrungen eine Gefangenenzeitschrift, deren Herausgeber laut Impressum der Anstaltsleiter ist und mit der, außer einem Aushängeschild von angeblicher Freiheit für die betreffende Anstalt, keinem gedient ist: am wenigsten den Gefangenen. Dann lieber einen neuen "Durchblick", wie er in den 70er Jahren dank der damaligen Anstaltskonformität der LICHTBLICK-Redaktionsgemeinschaft als Alternative hier in Tegel illegal entstand.

Der externen Übernahme der Verantwortlichkeit im presserechtlichen Sinn, so signalisierte der Anstaltsleiter, steht nichts Grundsätzliches im Wege. Einzelheiten müssen geklärt, Details erörtert und juristisch bedacht werden, was noch eine ganze Menge an Arbeit verspricht. Auch dabei sollte uns natürlich klar sein, daß der LICHTBLICK, solange er in der JVA Tegel geschrieben und produziert wird, die Räume von der Anstaltsleitung gestellt und die Finanzen vom Senator für Justiz beigesteuert werden, bleiben wird, was er jetzt schon im Übermaß ist: abhängig im Sinne wohlwollender Unterstützung durch die Anstaltsleitung und ihrer Beauftragten.

Nochmals: Zensur, wie wir sie verstehen, wurde in den letzten 3 Jah-



ren nur zweimal ausgeübt; beide Male handelte es sich um Karikaturen, gegen die man augenscheinlich besonders empfindlich ist, weil sie meistens den Nagel auf den Kopf treffen. In Artikeln hingegen, auch und besonders wenn sie als anstößig empfunden wurden, konnte bisher dank unseres Statuts nicht eingegriffen werden, da sie vor dem Versand keiner zu Gesicht bekam und dem betreffenden Beamten der Setzerei vielleicht das Lesen aller Artikel zu mühsam war. Unsere Achilles-Ferse ist und bleibt nach wie vor die Setzerei, die unsere Film- und Plattenherstellung seit Jahr und Tag übernommen hat. Um uns speziell aus dieser Abhängigkeit zu lösen, benötigen wir entweder eigene Repro-Geräte oder die (von der Anstaltsleitung noch einzuräumende) Möglichkeit, eine fachlich gleichwertige Einrichtung außerhalb der Anstalt in Anspruch nehmen zu dürfen.

Obwohl wir schon vor langer Zeit zu Vollzugs-Skeptikern und Vollblut-Pessimisten wurden, hoffen wir auf eine nicht nur für den LICHTBLICK zufriedenstellende Lösung des anfallenden Problems. Im Falle des Gelingens unserer "unzensierten" Pläne könnten wir uns dann wenigstens bei dem Beamten dafür bedanken, dessen Fachkenntnisse zwar niemand in Frage stellt, der seine Ansichten oder Weltanschauung aber nicht zur gültigen Maxime deklarieren sollte; wir machen es auch nicht, sind für Diskussionen und Argumente immer dankbar, ja, sehen sogar noch Fehler ein und sind auch durchaus in der Lage, Standpunkte nach entsprechenden Erkenntnissen zu verändern.

Aber nicht durch Druck, Zwang oder autoritäres Verhalten.

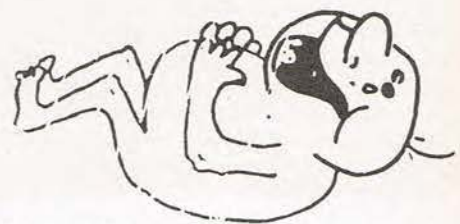
-war-

MEIN GOTT,
DIE SIND
ABER NAIV!



BIERT!

Die Lösung für all diese Schwierigkeiten liegt in einem neuen, ehrlichen Statut für den LICHTBLICK, worin Kompetenzen geklärt und Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Wir denken beispielsweise an einen verantwortlichen "externen"



Recht

Das Sammelurium

StVollzG §§ 13 II, 11 II (Urlaub vor 6-Monatsgrenze; Mißbrauchsgefahr)

1. Die erlittene U-Haft darf bei der Berechnung der 6-Monatsgrenze nicht berücksichtigt werden.

Diese Grenze ist jedoch starr ("in der Regel"). In Ausnahmefällen ist eine frühere Urlaubsgewährung möglich. Die insoweit vom Anstaltsleiter vorzunehmende Prüfung hat auch die Frage einzubeziehen, ob wegen erlittener U-Haft die 6-Monatsgrenze unterschritten werden kann.

2. Es genügt nicht, die Mißbrauchsgefahr des § 11 II StVollzG allein aus noch zu verbüßender längerer Strafdauer abzuleiten.

OLG Hamm, Beschluß vom 20.10.1983
- 7 Vollz (Ws) 139/83 -

ZUM SACHVERHALT: Der Betroffene verbüßt z.Z. eine Freiheitsstrafe von 3 Jahren, abzüglich 275 Tagen U-Haft, in der Zeit vom 12.8.1982 bis zum 9.11.1984, in unmittelbarem Anschluß an die U-Haft. Ferner wird er anschließend eine weitere Freiheitsstrafe von 1 Jahr zu verbüßen haben.

Am 13.12.1982 hat der Betroffene beim Anstaltsleiter beantragt, ihm Urlaub in der Zeit vom 22.12.1982 bis 3.1.1983 zu gewähren. Das hat der Anstaltsleiter am 17.12.1982 abgelehnt. Den hiergegen gerichteten Widerspruch des Betroffenen hat der Präsident des Justizvollzugsamts Köln am 13.1.1983 zurückgewiesen. Den Antrag des Betroffenen auf gerichtliche Entscheidung hat die StVK als unbegründet zurückgewiesen. Die Rechtsbeschwerde des Betroffenen hatte Erfolg.

AUS DEN GRONDEN: Die Urlaubsablehnung durch den Anstaltsleiter stellt sich - ebenso wie die Widerspruchsentscheidung des Präsidenten des Justizvollzugsamts - als eine rechtsfehlerhafte Ermessensentscheidung dar, da, wie sich insbesondere aus dem Widerspruchsbescheid ergibt, bei der Ablehnung davon ausgegangen worden ist, daß die zuvor erlittene U-Haft in diesem Zusammenhang unbeachtlich sei.

Allerdings kann der im Alternativkommentar, 2. Auflage, § 13 Rdnr. 33 dargelegten Ansicht nicht gefolgt werden, daß die erlittene U-Haft bei der Berechnung der 6-Monatsgrenze zu berücksichtigen sei. Dem steht der eindeutige Gesetzeswortlaut, der in § 13 II StVollzG von der Zeit im Strafvollzug spricht, entgegen (Grunau-Tiesler, StVollzG, 2. Auflage, § 13 Rdnr. 9). Damit ist jedoch nicht gesagt, daß bei einer vor Ablauf der 6-Monatsfrist zu treffenden Urlaubsentscheidung erlittene U-Haft unbeachtlich sei. Diese 6-Monatsfrist ist keine starre Grenze, die es verbietet, vor ihrem Ablauf dem Gefangenen Urlaub zu gewähren.

Vielmehr "soll in der Regel" erst nach 6 Monaten Strafvollzug der Gefangene Urlaub erhalten. Damit hat der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht, daß ausnahmsweise eine frühere Urlaubsgewährung statthaft ist. Der Anstaltsleiter hat bei seiner Urlaubsentscheidung die Prüfung der Frage mit einzubeziehen, ob ein solcher Ausnahmefall vorliegt und hierbei den Sachverhalt umfassend zu würdigen. Dazu gehört insbesondere auch die Prüfung, ob wegen erlittener U-Haft die 6-Monatsgrenze unterschritten werden kann (so Kühling, in: Schwind-Böhm, StVollzG, 1983, § 16 Rdnr. 7 a. E.). Daß der Anstaltsleiter diesen Gesichtspunkt bei Prüfung der Frage, ob ein Ausnahmefall vorliegt, beachtet hat, ist aus seiner Entscheidung nicht ersichtlich, vielmehr spricht der Inhalt des Widerspruchsbescheides dagegen. Darlegungen hierzu waren im vorliegenden Fall umso mehr geboten, als die erlittene U-Haft mit 275 Tagen vergleichsweise sehr lange gedauert hat...

Zwar ist in diesen Entscheidungen dem Betroffenen der Urlaub auch versagt worden im Hinblick auf einen langen Strafrest. Mißbrauch sei zu befürchten. Zwar ist die Mißbrauchsgefahr ein vom Gesetz anerkannter Grund für die Versagung von Urlaub (§§ 13 I 2, 11 II StVollzG). Dem Anstaltsleiter ist auch bei der Feststellung, ob Mißbrauchsgefahr besteht, ein Beurteilungsspielraum einzuräumen (so zur Fluchtgefahr im Urlaub BGHSt 30, 320 = NStZ 1982, 173; MDR 1982, 340). Ob der Anstaltsleiter diesen Beurteilungsspielraum zutreffend ausgeführt hat, kann das Gericht nur eingeschränkt nach den Grundsätzen, nach denen Ermessensentscheidungen überprüft werden können, nachprüfen. Das Gericht hat sich danach auf die Prüfung der Frage zu beschränken, ob der Sachverhalt, von dem der Anstaltsleiter ausgegangen ist, vollständig und wahr ist, welche Gesichtspunkte er bei Ausfüllung des Beurteilungsspielraums erwogen hat und ob er sich hierbei innerhalb des ihm eingeräumten Beurteilungsspielraumes gehalten hat. Damit dem Gericht eine solche Überprüfung überhaupt möglich ist, müssen die wesentlichen Erwägungen des Anstaltsleiters erkennbar und, soweit sie den Beteiligten nicht offenkundig sind, von diesem in seiner Entscheidung in den Grundzügen dargelegt werden, wobei bei der Darlegungspflicht keine übertriebenen Anforderungen gestellt werden dürfen (OLG Hamm, NStZ 1982, 237 ff., und ZfStrVo 1983, 184 ff.; die kritische Anmerkung von Wendisch hierzu, NStZ 1982, 478 ff. gibt keinen Anlaß zur Änderung dieser Rechtsansicht). Hier fehlt es, abgesehen vom Hinweis auf die noch zu verbüßende Strafzeit, - auch noch im Widerspruchsbescheid - an jeglichen Darlegungen, woraus auf Mißbrauchsgefahr gefolgert wird. Es ist auch nicht ohne weiteres einleuchtend, warum aus noch zu verbüßender längerer Strafdauer Mißbrauchsgefahr (nicht etwa Fluchtgefahr) folgt.

Für die künftige Entscheidung des Anstaltsleiters sei in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen, daß zwar ein beträchtlicher Strafrest erfahrungsgemäß die Befürchtung einer Fluchtgefahr nahelegt, vor allem dann, wenn erst ein geringer Teil der Strafe verbüßt ist (OLG Hamm, aaO). Hier erscheint es jedoch bedenklich, im Hinblick auf die erlittene lange U-Haft und den inzwischen verbüßten Teil der Strafe den noch zu vollstreckenden Strafrest für so lang zu erachten, daß Fluchtgefahr keiner näheren Begründung bedarf. Von diesem Erfordernis enthebt insbesondere auch nicht die bundeseinheitliche Verwaltungsvorschrift Nr. 4 Iia zu § 13 StVollzG, die nach richtiger Ansicht nur dann als mit dem Gesetz übereinstimmend angesehen werden kann, wenn sie als Entscheidungshilfe angesehen und gehandhabt wird (vgl. Kühling, aaO, § 13 Rdnr. 12 m. w. Nachw.)...

(Mitgeteilt von Regierungsdirektor Bungert, Justizvollzugsamt Köln)

StVollzG §§ 102, 103, 13 (Ahndung der Nichtrückkehr
aus dem Urlaub)

Die Nichtrückkehr aus dem Urlaub stellt eine Pflicht-
verletzung i.S. von § 102 StVollzG dar, die diszipli-
narrechtlich geahndet werden kann.

OLG Celle, Beschluß vom 9.3.1983
- 3 Ws 53/83 (StrVollz) (Abgedruckt NSTZ 1983, 288)

Entnommen aus: Neue Zeitschrift für Strafrecht (NSTZ),
Heft 4 - April 1984

§ 67 c Abs. 1 StGB
(Prüfung des Beginns der Sicherungsverwahrung)

Der sich in Strafhafte befindliche Gefangene hat ein
Recht darauf, eine angemessene Zeit vor dem Strafende
zu erfahren, ob die Sicherungsverwahrung gegen ihn
vollstreckt wird. Eine Verneinung dieses Anspruchs
stünde im Widerspruch zum Vollzugsziel. Keine die
Strafvollstreckung betreffende Entscheidung darf je-
doch dem Vollzugsziel entgegenwirken.

Landgericht Bonn, Beschluß vom 30.4.1976
- StVK 157/76 -

AUS DEN GRÜNDEN: Im Gegensatz zur überwiegenden Mei-
nung in Rechtsprechung und Schrifttum ist die Kammer
der Auffassung, daß die Prüfung (nach § 67 c Abs. 1
StGB) nicht erst so kurz vor dem Ende der Strafver-
büßung zu erfolgen hat, daß die Entscheidung noch
rechtskräftig werden kann. Hält man eine Entscheidung
erst zu dem Zeitpunkt für zulässig, der den rechts-
kräftigen Abschluß des Prüfverfahrens noch vor Straf-
ende ermöglicht und somit allenfalls wenige Monate vor
dem Ende der Strafzeit liegt, wird das Ziel des Straf-
vollzuges jedenfalls bei Langzeitstrafen gefährdet.
Der Strafvollzug soll voll auf den Verurteilten im In-
teresse des Schutzes der Allgemeinheit dahin einwir-
ken, daß ein Rückfall verhindert wird. So ist die Re-
sozialisierung oder Sozialisation als das herausragende
Ziel des Vollzuges von Freiheitsstrafen anzusehen.

Nach Auffassung der Strafvollstreckungskammer kann
dieses Ziel insbesondere bei der Verbüßung von hohen
Freiheitsstrafen nur erreicht werden, wenn eine ange-
messene Zeit vor dem Strafende Wiedereingliederungs-
maßnahmen eingeleitet werden. Durch die bestehende
Anordnung der Sicherungsverwahrung ist die Justizvoll-
zugsanstalt aber an derartigen Maßnahmen weitgehend
gehindert. Ließe man eine Überprüfung nach § 67 c Abs.
1 StGB erst kurz vor dem Strafende zu, wäre der Ver-
urteilte im Falle einer positiven Entscheidung nach
einer 12jährigen Freiheitsstrafe unmittelbar aus dem
geschlossenen Strafvollzug in die Freiheit zu entlas-
sen.

Unter diesen Umständen ist die Gefahr des Rückfalls
erheblich.

Der Verurteilte braucht diese Nachteile nicht in Kauf
zu nehmen. Er hat ein Recht darauf, eine angemessene
Zeit vor dem Strafende zu erfahren, ob die Sicherungs-
verwahrung gegen ihn vollstreckt wird. So ist eine
Überprüfung insbesondere in den Fällen geboten, in de-
nen der mehrjährige Strafvollzug Anzeichen einer po-
sitiven Entwicklung des Verurteilten erkennen läßt.

Eine Verneinung dieses Anspruchs stünde im Widerspruch
zu dem Vollzugsziel. Keine die Strafvollstreckung be-
treffende Entscheidung darf jedoch dem Vollzugsziel
entgegenwirken. Gegenüber diesen Überlegungen müssen
die Bedenken, die gegen die Zulässigkeit einer Prüfung



nach § 67 c Abs. 1 StGB in angemessener Zeit vor dem
Strafende bestehen, zurücktreten. Nach mehr als 9jäh-
riger Strafverbüßung bei einem verbleibenden Straf-
rest von knapp drei Jahren hält die Kammer den Zeit-
punkt einer Überprüfung nicht für verfrüht.

Mitgeteilt von: Hubert Wetzler, Postfach 1204, Garten-
straße 1, 4156 Willich 2

§ 63 StVollzG
(Ärztliche Behandlung zur sozialen Eingliederung)

Die Vornahme einer chirurgischen Kastration kann von
dem Sicherungsverwahrten nicht verlangt werden. Des-
halb erscheint es zweckmäßig, die Androcour-Behand-
lung, die von dem Sicherungsverwahrten ausdrücklich
gewünscht wird, zu beginnen. Das Argument des Anstalts-
arztes und des Anstaltsleiters, eine Behandlung sei
erst sinnvoll, wenn Aussicht auf eine vorzeitige Ent-
lassung aus der Sicherungsverwahrung besteht, er-
scheint sehr zweifelhaft, da die Aussicht auf eine
vorzeitige Entlassung gerade davon abhängt, ob die
Triebproblematik auf Grund einer Androcour-Behandlung
möglicherweise abgebaut werden kann.

Landgericht Arnsberg, Beschluß vom 25.10.1982
- 1. Vollz. 121/82 -

Mitgeteilt von: Hubert Wetzler, Postfach 1204, Garten-
straße 1, 4156 Willich 2

§§ 102 ff., 114 Abs. 2 StVollzG
(Keine einstweilige Anordnung bei zu erwartender Dis-
ziplinarmaßnahme)

1. Der Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung,
den Vollzug einer zu erwartenden Disziplinarmaßnah-
me auszusetzen, ist unzulässig.
2. Ein Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung,
den Vollzug einer Disziplinarmaßnahme auszusetzen,
ist nur dann zulässig, wenn bereits eine Diszipli-
narmaßnahme verhängt worden ist.
3. Die Anweisung des Anstaltsleiters an einen Abteil-
ungsbeamten, gegen einen Gefangenen Disziplinar-
maßnahmen einzuleiten, ist lediglich ein rein ver-
waltungsinterner Vorgang ohne Außenwirkung. Eine
solche Außenwirkung erlangt diese Maßnahme erst zum
Zeitpunkt der Verhängung einer Disziplinarmaßnahme.

Landgericht Arnsberg, Beschluß vom 29.9.1982
- 1 Vollz. 256/82 -

Mitgeteilt von: Hubert Wetzler, Postfach 1204, Garten-
straße 1, 4156 Willich 2

"Verdammt, wie konnte einem nur so kalt sein!" Ich fror ganz erbärmlich. Dennoch ließ ich diesen Gedanken nur für Bruchteile von Sekunden an der Oberfläche meines Bewußtseins als Realität auftauchen, igelte mich dabei rein instinktiv noch etwas mehr zusammen, und versuchte krampfhaft mit aller Energie ähnliche Gedankenblitze zu verhindern, indem ich mich bemühte, den vorherigen, ohnmachtsähnlichen und Vergessen bedeutenden Zustand wieder zu erreichen, den das Signal des Frierens so jäh und grausam durchbrochen hatte.

Es gelang.

Strom meiner Gedanken war nicht mehr zu bremsen, zu kontrollieren und wurde chaotisch. Zur Kälte gesellte sich die Angst, Hunger machte sich beißend bemerkbar, so daß ich auch innerlich meinem verdreckten Äußeren immer ähnlicher wurde. Meine Gesamterscheinung mußte laut schreiend verkünden, was durch ein hundertprozentiges Verkabelungssystem längst alle Bewohner Berlins wußten: Ich wurde wegen Mordes gesucht und befand mich seit Tagen auf der Flucht vor Polizei und Mitbürgern, die in der ganzen Stadt auf mich Jagd machten.

Nur der Umstand, daß die gesamte

größeren Stadt der Welt, im All eine derartige Bombe ihre Bahnen zog und nur auf jenen Knopfdruck wartete, der die alles vernichtende Zerstörungskraft auslösen würde), ja, sie beinahe wie gottgewollt und die "Vierjahreszeiten" eingestuft wurde, so machten Arbeitslosigkeit, Wohnraumknappheit, Umweltsterben, Rassenhaß und ähnliche Ängste doch möglich, daß die den "eisernen Kehraus" versprechende CDU (nicht mehr christlich-demokratisch, sondern sich als Club Deutscher Uniformisten verstehend) tatsächlich alle noch (vereinzelt) vorhandenen moralischen Bedenken der Bürger überwinden konnte - und als Sieger

... alptraumhafte Horrorvisionen!

Wohlthuend umschloß mich erneut jene Geborgenheit, die dem embryonalen Werden eines jeden Menschen gleichen mußte und mir momentan so erstrebenswert, so alles bedeutend und beinhalten vorkam. Ich trieb erneut in einem wallenden, warmen Meer, wo selbst das Formulieren von Gedanken eine schier unmögliche Anstrengung bedeutete, weder Anfang noch Ende Begriffe verkörpern und nur das Sein, das Existieren als hüllenlose Form Bewußtsein war - Glück bedeutete.

Ein ohrenbetäubender Knall katapultierte mich abrupt in die Wirklichkeit zurück; nackt und ungeschützt aus der Geborgenheit des Vergessens gerissen, fand ich mich im Hausflur eines jener Betonungeheuer wieder, die kurz vor der Jahrtausendwende wie Pilze aus dem Boden geschossen waren. An allen Gliedern vor Kälte zitternd, erhob ich mich aus meiner zusammengekauerten Haltung vom Steinfußboden, wobei mir klar wurde, daß die Explosion von einem Feuerwerkskörper herrühren mußte, den Kinder der stärkeren Geräuschentwicklung wegen, wohl gerade hier gezündet haben mußten.

Ich fluchte.

Die Realität hatte mich wieder in den Krallen. Der nun einsetzende

Welt - und besonders alle in Berlin Ansässigen - die Jahrtausendwende bereits seit einer Woche ausgiebig feierte, hatte es wohl bisher ermöglicht, daß ich das Jahr 2001 noch in Freiheit erleben durfte. Heute, so wurde mir schrecklich bewußt, war der erste Tag, an dem der normale Alltag wieder seinen üblichen Gang nehmen sollte. Und alleine bei diesem Gedanken fror mich noch mehr.

Wie hatte ich mich eigentlich in diese Lage bringen können?

Eine rein fiktive Geschichte!

Schuld an meinem Dilemma waren wohl die letzten Wahlen gewesen, die in ihrem Ergebnis einen allgemeinen Trend ausgedrückt hatten und besonders deutlich machten, wohin letztendlich Lebensangst führen kann. Und Angst gab es überall, Angst hatte jeder; sie war in allen Variationen spürbar. Wenn man sich auch mit der atomaren Gefahr abgefunden hatte (abfinden mußte, da über jeder

(90 %) aus der Wahlschlacht hervorgegangen war.

Wie weit rechts diese Partei gelandet war, zeigt wohl am besten die Position der ebenfalls noch im Wahlkampf vertretende FDP (sie nannte man im Volksmund bereits seit Ewigkeiten die Förderation Deutscher Pendelpolitiker), die während der Wahlen von dem schon gewohnheitsmäßig gestellten Justizsenator kurz auf (s)eine Formel gebracht wurde: "Wiedereinführung der Todesstrafe in Deutschland". SPD und AL dagegen kümmerten sich schon lange nicht mehr um eine eigene Politik, sondern waren nur noch bemüht, Posten und Pfründe zu sichern, ansonsten jedoch die üblichen, routinemäßigen Sprüche zuklopfen: also gute Miene zum bösen Spiel zu machen.

Dieses Wahlergebnis leitete für mich und viele andere den Untergang ein, machte es in logischer Konsequenz möglich, daß ich zum Verfolgten wurde: einem Mörder auf der Flucht!

Kaum war die Wahl nämlich vorbei, mußten drastische Änderungen in der allgemeinen Lebensführung dafür herhalten, daß die Wahlversprechen eingelöst werden konnten. Extra zu diesem Zweck wurden neue Gesetze 'en

gros' erlassen und alte abgeschafft. Innerhalb kurzer Zeit schälte sich auch für die Gutgläubigsten eine Regierungsform heraus, die man nur noch als diktatorische Demokratie bezeichnen konnte, wobei das Wörtchen Demokratie sich innerhalb der Parteispitze zu verbrauchen schien. Der gesamte Staatsapparat blähte sich immer mehr auf; Polizisten prägten das Bild der Straße; Demonstrationen wurden generell verboten; nur Schießereien auf flüchtende Bürger (von denen man nie wußte, warum auf sie geschossen wurde und weshalb sie ihr Heil in der Flucht suchen mußten) waren an der Tagesordnung und erinnerten an Geschehnisse, die so unbekannt auch nicht vor der Wahl gewesen waren.

Nebenbei wurde das all-umfassende Verkabelungsprogramm forciert vorangetrieben und jeder Wohnblock angeschlossen: ausnahmslos. Verwaltungsbauten wuchsen rapide empor, während gleichzeitig anderswo ganze Stadtviertel niedergemacht wurden, um an ihrer Stelle Grünflächen zu schaffen, wie es dem Wähler bezüglich des Umweltschutzes versprochen worden war. Bedingt dadurch, wurde der bereits ohnehin äußerst knappe Wohnraum noch knapper, und blieb es auch dann, als man dem Wahlversprechen zufolge auch die letzten Ausländer über deutsche Grenzen abgeschoben hatte. Zwar gab es jetzt genügend Arbeit, doch waren die Steuern so hoch (auch und gerade, um den immensen Aufwand für die Verwaltung zu betreiben), daß die ausgezahlten 25 % Netto-Verdienst weder einen Anreiz darstellten noch der Lebensqualität gerecht werden konnten. Mit anderen Worten: Zum Sterben zuviel, zum Leben zuwenig. Die Renten hatte man dagegen ganz gestrichen, da alte Leute nur als Ballast galten: Sie waren ja zu nichts mehr nütze. Dennoch wurden sie täglich wenigstens durch die neu installierten Großküchen gepflegt, wobei anscheinend der graue Einheitsbrei schon dafür Sorge trug, daß sie dem Staat nicht allzulange auf der Tasche liegen würden.

Die Haftanstalten waren zu diesem Zeitpunkt heillos überfüllt (so unterrichteten jedenfalls einschlägige Kreise), wurden aber nicht weiter ausgebaut. Vielleicht lag das an der allgemeinen Erwartungshaltung, die eingesetzt hatte, als man kurz nach Beginn der neuen Regierungsepoche bei der Neuschaffung der Gesetze auch gleich die Todesstrafe eingeführt hatte. Sie trat nicht nur bei Tötungsdelikten in Kraft, sondern konnte auch bei Verstößen gegen Anordnungen des Staates, Wohnraumhinterziehung und anderen Vergehen angewandt werden. Es waren wirklich todernste Zeiten.

Darum hatte man zur Zerstreung der Bürger, und um die Frustrationen in genehme, vorgegebene Bahnen zu lenken, die beliebte XY-Sendung im Fernsehen etwas modernisiert und brachte sie jetzt dreimal täglich auf sämtlichen Programmen. Die Belohnungen waren enorm erhöht worden, und es gab außerdem einen Bonus für diejenigen, die dreimal zu der Dingfestmachung eines Gesuchten beigetragen hatten. Ihnen wurde gestattet, bei einer der noch seltenen öffentlichen Hinrichtungen, die weltweit im Fernsehen übertragen wurden, persönlich Hand an die Delinquenten zu legen. Es gab nicht wenige unter den sogenannten normalen Leuten, die das Jagdfieber dermaßen gepackt hatte, daß sie mit tragbaren Geräten durch die Stadt liefen, nur um zu einem erfolgreichen "Abschuß" zu kommen. Untereinander, in ihren Zirkeln, begrüßten sie sich bereits mit "Gut Jagd!"



Diesen Trend ausnutzend, hatten sich die Zeitschriften aller Art mit eigenen Jagd-Veranstaltungen auf Gesuchte angeschlossen. Deshalb auch meine ungeheure Angst: Die Nummer EINS der medienbedienten Fahndung war zur Zeit ich.

Und das kam so: Nachdem die Wohnungsnot durch staatlich forcierte Begrünung des Stadtbildes so drastisch angestiegen war, daß fast 50 % der Bevölkerung ohne festen Wohnsitz auf der Straße lag, hatte man mit einem Sonderprogramm Gesetze schaffen müssen, die Zwangseinweisungen und -belegungen nicht nur erst möglich machten, sondern durch Zusatzappelle an die Verantwortung der Bürger den Anschein erweckten, daß man einer Ideallösung nur durch blanken Zufall auf die Spur gekommen war. Wenn auch viele Leute über diese Lösung murrtten, so getraute sich bereits keiner mehr laut seinen Unmut zu äußern, da ihm unbewußt klar war, daß das nur negative Konsequenzen für ihn haben konnte.

Genau so war es auch bei mir. Es kam wie es kommen mußte. Meine winzige Einzimmerwohnung mußte ich mit noch einem Berliner teilen. An seine Gegenwart und Gewohnheiten konnte ich mich nie richtig gewöhnen: Ich hatte fortan einen Dauerfrust. Nur aus Angst vor eventueller Strafe und um ja nicht unangenehm aufzufallen, ging trotzdem eine Zeitlang alles gut. Im übertragenen Sinne tödlich, wurde es für mich dann aber erst kurz vor Ausgang des Jahres 2000, nämlich an jenem Tage, als man mir einen zweiten (und damit weiteren) Mieter in die Wohnung brachte.

In einem Anfall von Klaustrophobie, bei dem Wände und Untermieter auf mich einzustürzen schienen, ergriff ich meine Waffe und drückte solange ab, bis das Magazin leer und meine Wohnung mucksmäuschenstill war. Beide Zwangsmieter lagen vor mir: tot!

Ja, das war es; genau so hatte ich mich in meine jetzige Lage gebracht. Schuld war das System, verflucht nochmal, dieses scheiß Scheiß-System!

Schritte im Hausflur rissen mich aus diesen Erinnerungen zurück in die Realität. Ich fror noch stärker, auch das Hungergefühl hatte sich gesteigert. Die Schritte konnten mich in jeder Sekunde erreichen. War es ein Jäger? Würde er mich erkennen? Ich mußte einfach etwas unternehmen. Doch was? Ein paar Meter vor mir hatten plötzlich die Schritte gestoppt, eine Tür wurde geschlossen - dann wieder Ruhe. Ich atmete tief durch, war allein. Allein mit meinen schrecklichen Gedanken. Was also tun?

Die Entscheidung darüber wurde mir abgenommen. Ich hörte eine Tür auf-fliegen, Stimmengewirr, Befehle. Dann sah ich sie: Polizisten, gefolgt von einer Horde aufgeregter, vom Jagdfieber gepackter Menschen stürzten auf mich zu und rissen mich zu Boden, ehe ich auch nur einen einzigen Gedanken an Flucht





verschwinden konnte. Noch beim Abtransport zur Minna sah ich, wie Polizisten die Namen von Kindern notierten und ihre Hände schüttelten; diese Kleinen Biester waren es also gewesen, die mich mit einem Knall geweckt hatten, sich bei meinem Anblick der Fahndung im Fernsehen sofort bewußt worden sein mußten, so daß sie in der Aussicht auf eine schöne Belohnung nichts eiligeres zu tun gehabt hatten, als die Polizei zu benachrichtigen. Ja, für diese kleinen Denunzianten hatte man im System Platz; für sie war vorgesorgt worden. Schon immer war das Denunziantentum in Deutschland gepflegt worden, hatte man das Mel-den anderer Leute zu den deutschen Tugenden gezählt. Das jetzige System aber hatte alles Gehabte weit hinter sich gelassen: Es war beinahe perfekt.

Zwecks genauerer Identifizierung brachte man mich zuerst ins Polizeigefängnis, wo in einer ehemals geräumigen 3-Mann-Zelle jetzt 15 Häftlinge Platz gefunden hatten. Um das zu ermöglichen, waren die Betten entfernt worden, stattdessen zierten jetzt formschöne Wandregale (5stöckig) die Zelle, wobei man nur die Stirnwand - wohl wegen des Schließens der Tür - ausgespart hatte. Für eine Not-/Notbelegung bestand die Möglichkeit, die Mitte des Raumes zweckentsprechend zu nutzen. Man hatte an alles gedacht, so daß man von einer Normalbelegung von 150-200 Mann sprechen konnte, soweit es diese kleine Polizeistelle betraf. Mir war ein Grund mehr klargeworden, warum man sich nicht der Mühe unterzog, neue Knastbauten hochzuziehen. Die Todesstrafe, so war einmal meine ausschließliche Begründung gewesen, war also nicht nur alleine daran schuld.

Mir war das aber im Moment so ziemlich egal, da ich stark erschöpft

ins freie Regal fiel. Nur ganz kurz wich diese Erschöpfungsphase von mir, das war, als man das Essen brachte. Es handelte sich um einen übelriechenden grauen Einheitsbrei, der zwar nach gar nichts schmeckte, dafür aber unheimlich satt machte. Auch hier schien man also eine kostengünstige Lösung gefunden zu haben, dachte ich - und schlief ein.

Am nächsten Tag ging es dann weiter nach Moabit in die Untersuchungshaft, die mir aus Erzählungen irgendwie ungut in Erinnerung war. Meine derart bösen Erwartungen wurden von der Realität jedoch bei weitem übertroffen. Um mich nicht in Einzelheiten zu verlieren, kann ich nur soviel sagen, daß nur die Verhafteten in den Genuß eines eigenen Bettes kamen, die mit einem Todesurteil zu rechnen hatten; alle anderen lagen auf den Gängen, saßen auf den Stufen der Treppen oder - wie einige Ausgefuchste - schliefen sogar im Stehen. Beamte, und das erschien auf dem ersten Blick irgendwie seltsam, waren gar nicht zu sehen. Erst wenn man sich ein bißchen an das Gewirr gewöhnt hatte, konnte man sehen, daß sie über die Läufe von Maschinengewehren lugten, die quer durch die Etagen hinter Steinquadern aufgebaut waren. Man hatte vorgesorgt, war auf alles eingerichtet: dem Zufall blieb nichts überlassen. Das Essen, wieder die gleiche graue, stinkende Einheitsmasse wie im Polizeigefängnis, gab es auch hier, nur schmiß man sie der Einfachheit halber mehrmals täglich durch kleine Deckenluken auf die einzelnen Stationen, wo sie von den Eingesperrten schon gierig erwartet wurde. Die Situation war so schlimm, daß ich mich schon fast nach meinem Todesurteil zu sehnen begann, nur um dieses höllische Inferno nicht länger mitmachen zu müssen. Lange brauchte ich auf meinen Termin dann auch nicht zu warten.

Eine Woche später war es soweit. Im Grunde genommen stand alles bereits fest und ich wurde nur noch als Bestandteil des Protokolls gebraucht. Obwohl ich mit derartigem gerechnet hatte, fiel mir zur eigenen Überraschung dann doch noch die Selbstherrlichkeit der Richter auf, die sich nicht nur wie Pfaue aufführten, sondern mit Hilfe ihrer blechern klingenden Stimmen Ähnlichkeiten produzierten, die verblüffend auf die Umwelt wirkten und dem Gesamtschauspiel etwas Unwirkliches verliehen. Der Wachhabende, von mir darauf angesprochen, meinte, daß das schon immer so gewesen wäre. Bei meiner Frage nach Berufung, Revision oder anderen Rechtsmitteln konnte er sich ein Lächeln nicht verkneifen und meinte fragend, ob ich mir denn nach dem Er-

lebten, von solchem Quatsch wirklich etwas versprechen würde. Recht hatte er ja. Es war halt das System, nichts anderes, war schon immer das System gewesen; anders war es einfach nicht vorstellbar.

Wenn auch die Verhandlung selber eine reine Farce gewesen war, so wurde dabei zumindest festgestellt, daß ich zur Vollstreckung des Urteils in die JVA Tegel müßte. Pech für die Kinder, die meine Verhaftung ermöglicht hatten. Sie hatten sich selber um ihren Bonus gebracht. Während der Verhandlung hatte sie sich untereinander in die Haare bekommen, wem denn nun von ihnen die aus der XY-Sendung erwachsene Gunst, mich persönlich umzubringen, zufallen würde. Selbst den Richtern war es wohl zuviel geworden, so daß sie entgegen den angemeldeten Wünschen, meine Verschiebung in die Strafvollzugsanstalt Tegel angeordnet hatten.

Das geschah dann prompt einen Tag später und bedurfte keiner großen Vorbereitungen, da die Verschiebung unterirdisch erfolgte. Man hatte dazu schon vor langer Zeit eine Direktverbindung unter der Erde geschaffen, wohl um erstens die Transporte reibungsloser abwickeln zu können und um zweitens zu verhindern, daß der Bevölkerung vor Augen geführt wurde, welche Menschenmassen täglich hinter den dicken Mauern verschwanden, von denen im Grunde genommen nur in den seltensten Fällen jemals wieder etwas gehört werden würde.

Die Gesetze bezüglich des Strafvollzuges waren geheim, Einblick wurde keinem Außenstehenden gewährt, nicht einmal die direkt Betroffenen durften sich dahingehend informieren. Wer viel fragte, so hatte es sich schon herumgesprochen,



der war eines schönen Tages einfach verschwunden, so daß nur hinter vorgehaltener Hand vom Volksmund im Flüsterton weitergegeben wurde, was an Gerüchten und Vorstellungen über den unmenschlichen Vollzug im Umlauf war. Verteidiger, so wie früher, gab es keine mehr; auch nicht die in dieser Funktion vom Gericht gewählten Aushängeschilder. Ganz Vorsichtige waren beobachtet wor-

Zelle hinter mir ins Schloß gefallen war. Die verhärmteten Gestalten, die mich aus triefenden Augen anstarrten, waren, wie sich später herausstellte, alles Todeskandidaten. Die übliche Wartezeit bis zur Vollstreckung, so wurde mir gesagt, betrug im allgemeinen 14 Tage. Jeden Tag wurden aus dieser Zelle Gefangene geholt, die ich nie mehr wiedersah. Diese letzten 14 Tage

bar machte sich das bei den sogenannten vorzeitigen Entlassungen, die beinahe bis zur Nullgrenze reduziert wurden. Auch begleitende Maßnahmen für im Vollzug Erlerntes wurden so selten, daß man von einer Aufgabe der Idee als solche, sprechen konnte. Gleichzeitig machte sich im gesamten Strafvollzug eine Sicherheitshysterie bemerkbar, die naturgemäß jedes Risiko seitens der Anstaltsleitung bezüglich der verschiedensten Förderungsmaßnahmen von vornherein ausschloß, so daß schließlich die Gefangenen nur noch hinter "Schloß und Riegel" verwahrt wurden. Letzteres machte schließlich erneut erhöhte Sicherheitsmaßnahmen notwendig, da der angestaute Frust der Gefangenen sich jederzeit entladen konnte.

Damit aber nicht genug. Durch die bremsenden Maßnahmen der Anstaltsleitungen und des Senats einerseits sowie einer "jeden Dreck" verurteilenden Justiz andererseits, wurde das Startsignal für eine Überbelegung gegeben, die letztendlich überhaupt kein Arbeiten mit den Gefangenen mehr ermöglichte und zeitweilig bereits im Jahre 1983/84 dazu führte, daß 7 000 Menschen auf ihren freien Platz im Knast warten mußten. Auch deshalb ging man beispielsweise im Jahre 83 dazu über, sämtliche verfügbaren Räume in den Haftanstalten mit Gefangenen zu belegen, wobei schon damals Menschenrechte keine Rolle spielten, d.h., jedenfalls nicht bei den Normalbürgern.

Mit möglich gemacht wurde das damals durch die 'liberale' Politik der FDP, die es durch Gnadenerweis der zu dieser Zeit erstmals in Berlin regierenden CDU geschafft hat-



» SÄMTLICHE GESETZE, GEGEN DIE VERSTOSSEN WERDEN KANN, OHNE DASS AUCH NUR EINER SCHADEN DABEI NIMMT, SIND LÄCHERLICH.

DERJENIGE, DER VERSUCHT, ALLES MITTELS GESETZEN ZU REGELN WIRD VERBRECHEN EHER FÖRDERN, ALS DASS ER SIE BEKÄMPFT.«

SPINOZA



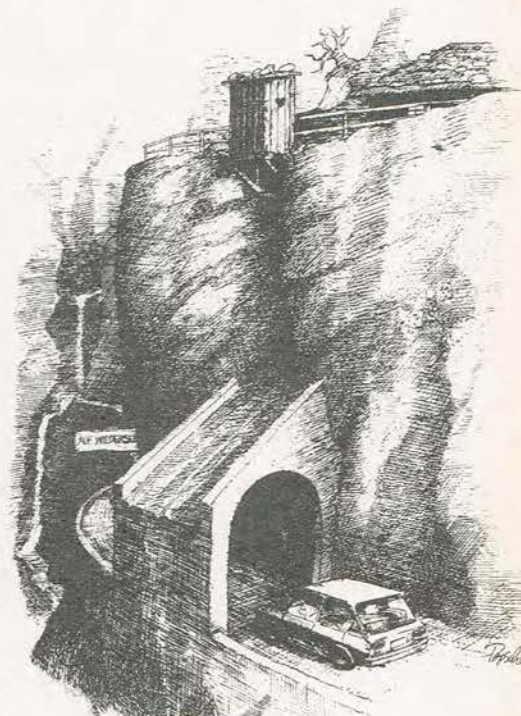
den, wie sie sich nach dem Weitergeben von solchen Quasi-Informationen bekreuzigt hatten. Es war sehr schlimm. Ich selber hatte es bisher in der Freiheit immer tunlichst vermieden, über die Machenschaften hinter Gittern etwas erfahren zu wollen, da ich instinktiv die dahinter lauernde Gefahr erkannt hatte. Nun war ich aber durch die Verurteilung dazu ausersehen, aus erster Hand zu erfahren und zu erleben, was sich dort abspielte. Aber auch das war mir irgendwie gleichgültig geworden, machte mir keine Angst mehr.

Bei dieser letzten Feststellung bemerkte ich plötzlich den Gestank und stellte fest, daß wir vor der unterirdischen Pforte der JVA Tegel angekommen waren. Es stank wirklich widerlich. Doch als sich die Pforte öffnete, um unseren Transport aufzusaugen, merkte ich erst, was wirklicher Gestank sein kann. Mich grauste.

Die einzelnen Stationen meiner Einlieferung verwischten sich ineinander, so daß mir streckenweise die Erinnerung an Einzelheiten völlig fehlt. Richtig zu mir kam ich erst wieder, als die Tür einer 16-Mann-

in meinem Leben wurde die Zeit, in der ich mich über das Leben in der JVA ausführlich informieren konnte, wobei mir ein Beamter sehr behilflich war, der bereits im Jahre 1977 unter dem Eindruck des damals geschaffenen Strafvollzugsgesetzes seinen Dienst begonnen hatte, seine Vorstellungen aber nicht umzusetzen in der Lage gewesen war. Heute war er bitter enttäuscht. Einen kleinen, winzigen Teil seiner Frustrationen baute er dadurch ab, indem er mir über den Jetzt-Zustand alles berichtete, was ihm wissenschaftlich wert zu sein schien.

Zusammengefaßt war das in etwa folgendes: Nachdem im Jahre 1977 ein hoffnungsvoller Anfang gemacht worden war und man versuchte, straffällig gewordene Menschen innerhalb des Vollzuges zu resozialisieren - damit ihnen nach der Entlassung die Wiedereingliederung in die Gesellschaft ermöglicht werden konnte -, wobei die erzielten Erfolge eigentlich nur die Richtung des neuen Vorstoßes bestätigten, wurden durch die Anstaltsleitungen und Strafvollstreckungskammern (ja, auch solchen Quatsch soll es damals gegeben haben) nach und nach wieder Bremsen angelegt. Besonders bemerk-



Wo der Wildbach rauscht ...

te, einen gewissen Oxford als Justizsenator zu lancieren, der allerdings schon zu diesem Zeitpunkt weit mehr rechts stand, als so mancher Politiker der anerkannten Rechten. Unter dieser politischen Führung war es dann auch kein Wunder, daß Beschwerden der Gefangenen, vor allen Dingen wegen der Willkürentscheidungen der Knastverwaltung, nur verzögert bearbeitet wurden und keine Chance auf Erfolg besaßen. Auch die Richter/innen der Strafvollstreckungskammern, die mit den Beschwerden bombardiert wurden, vergruben sich hinter ihren schlaunen Büchern und urteilten praxisfremd, dafür aber verwaltungskonform. Dabei kam ihnen noch zustatten, daß der Rechtsweg durch sämtliche Instanzen sie nicht berühren konnte, denn die dabei benötigte Zeit arbeitete für sie - jedoch gegen die Gefangenen, die Beschwerdeführer.

Auch äußerlich veränderte sich das Erscheinungsbild der JVA Tegel zu diesem Zeitpunkt immer mehr. Es entstand ein Labyrinth von Gittern, Türen und Stacheldraht, so daß Ende der 80er Jahre bereits die Notwendigkeit vorhanden war, Beamte extra für diesen Dienst einzustellen. Sie hatten riesige Schlüsselbünde, da jede Tür mit einem besonderen Sicherheitsschlüssel (jeder Schlüssel wog ein halbes Pfund) ausgestattet worden war. Diese Beamten, man sollte es fast nicht glauben, sahen nie eine der sogenannten Teilanstalten von innen.

Erscheinungsbild und fortschreitende repressive Tendenzen innerhalb des Vollzuges signalisierten bereits Anfang der 90er Jahre, daß den Inhaftierten (Rechtlosen) noch so manche unangenehme Überraschung bevorstehen würde. Durch eine staatlich geförderte Öffentlichkeitspolitik gelang es auch relativ schnell, etwaige noch vorhandene Reforminteressierte als Spinner hinzustellen, so daß das Thema Justiz und Vollzug so nach und nach tabuisiert werden konnte. Jetzt endlich brauchten seitens der Anstaltsleitung auch keine (eventuellen) Skrupel mehr vorgetäuscht werden und man konnte so handeln, wie man es sich schon lange gewünscht hatte: Man gehörte endlich zur Elite, war keinem mehr Rechenschaft schuldig und besaß die Macht.

Auch die immer radikaler werdende Regierungspartei hatte es mittlerweile geschafft, sich dank ihrer zielgerichteten Meinungsmacherei zu dem zu bekennen, was ihnen schon immer vorgeschwebt hatte: Zu den längst vergessen geglaubten deutschen Tugenden zurückkehren zu dürfen, wobei dann beispielsweise im Bereich des Strafvollzuges - wo ja bekanntlich die mit Haftstrafen be-

dachten Bürger ihre Entgleisungen verbüßen mußten - von "krankhaften" Erscheinungen gesprochen werden konnte und Gedanken darüber angestellt wurden, ob es sich dabei nicht um "unwertes" Leben handeln könnte. Auch das Wort "Euthanasie" tauchte im allgemeinen Sprachgebrauch bereits wieder des öfteren auf.

Auf dieser Grundlage, die ja für die Herrschenden eine gesicherte Plattform versprach, begannen in der JVA Tegel die Bauarbeiten, welche unvorstellbare Ausmaße erreichen sollten. Das gesamte Areal wurde Zug für Zug 15geschossig un-



terbaut, um mit dem ewigen Belegungsproblem ein für alle Male Schluß zu machen. Während man baute und belegte, eine unterirdische Vernichtungsstadt ohne Beispiel schuf, veränderte sich das Bild über der Erde immer mehr zum Friedlichen und wurde idyllisch. Die alten Bauten wurden ausnahmslos abgerissen und stattdessen Blumenbeete gepflanzt und Froschteiche angelegt, auch wurden der neuen Herrenrasse Sportanlagen, Sonnenwiesen und Schwimmbecken gewidmet, die übrigens häufig frequentiert wurden, da man mit den Gefangenen keinerlei Arbeit mehr hatte.

Die Gefangenenpopulation zählte jetzt bereits 15 500 - und Platz war noch vorhanden. Die aus dem Jahre 1983 noch bekannte Zahl von 1 550 Gefangenen (bei Notbelegung),

die damals Proteste auf allen Seiten und Ebenen ausgelöst hatte, erweckte bei den Inhaftierten Wunschvorstellungen, während sie beim Schließerpersonal ungläubiges Staunen erzeugte. Heutzutage hatte eine raffinierte Zellenausnutzung dafür gesorgt, daß auch der kleinste Raum noch mit einem Gefangenen belegt werden konnte. Obwohl man an alle technischen Tricks gedacht hatte, begann es langsam aber sicher zu stinken. Zu viele Menschen waren auf einem Haufen.

Jetzt tauchte auch zum erstenmal so etwas wie Bedauern über den Umstand auf, daß man die ärztliche Versorgung, die zwar nie etwas getaugt hatte, doch auf dem Gebiet der Desinfektion Fachkenntnisse erkennen ließ, ganz eingestellt hatte. Zwar hatte man primär damit erreicht, daß ein natürlicher Aussonderungsprozeß dafür sorgte, daß immer wieder Überraschungshaftplätze im ausreichenden Maße zur Verfügung standen, doch mußte man sich mit den kleinen Unbequemlichkeiten, wie beispielsweise dem penetranten Gestank, unglücklicherweise abfinden. Auch unter dieser Regierungsform war halt nichts perfekt. Im großen und ganzen konnte man aber mit der Entwicklung zufrieden sein. Doch, konnte man wirklich?

Nein, denn nach dem großen Sieg der CDU (Club Deutscher Uniformisten) Mitte der Neunziger, als man daran ging, die Versprechungen ausnahmsweise auch einmal einzuhalten und dazu Mammutprogramme durchgezogen werden mußten, kam es zu einem regelrechten Boom von staatswidrigen Handlungen unter der Bevölkerung, daß man nur durch Einführung der Todesstrafe den zu diesem Zeitpunkt auf bereits 25 000 Gefangene angestiegenen Belegungsdruck (den man sich nie hätte träumen lassen) halten konnte. Denn obwohl man in sämtlichen Zellen und (auch) Korridoren Zwischendecken gezogen hatte und nach dem "Ülsardinen-Prinzip" belegt wurde, wurde man dieser Welle anders nicht mehr Herr, hätte man das Handtuch werfen können. So aber kam man gerade eben über die Runden, hielt sich alles in etwa die Waage.

Das jedenfalls konnte ich den Worten des frustrierten Beamten entnehmen, der aufgrund seines Dienst-ranges nicht an der Oberfläche eingesetzt wurde und dessen bekannte Einstellung zum geltenden Vollzug verhinderte, daß er jemals die Annehmlichkeiten der idyllischen JVA-Parklandschaft am eigenen Leibe verspüren würde. Er absolvierte nur einfach seine Schicht, wobei ihm als Büro ein Raum diente, der vor Jahren noch als Besenkammer benutzt worden war. Dabei hatte doch gerade er einmal mit Vorstellungen an-

gefangen, die seine jetzige Aufgabe zu dem degradierte, was sie in Realität auch war: Sklavenarbeit!

Durch die täglichen Unterhaltungen mit ihm war die Zeit jedoch wie im Fluge vergangen. Mit Erschrecken mußte ich feststellen, daß es soweit war und mein letztes Stündlein am nächsten Tag schlagen sollte. Meine Frage nach einem letzten Wunsch war schnell beantwortet. Es gab keine speziellen Wünsche. Dennoch hatte man verwaltungsmäßig etwas für uns getan. Als letzte Bequemlichkeit für die zum Tode Verdammten war generell angeordnet worden, daß sie die letzte Nacht in einer Einzelzelle verbringen durften. Dank dieser humanen Geste fand ich mich plötzlich in einer gemütlichen Einzelzelle wieder, die mit ihren 2 x 3 Metern eine Saite in meinem Innersten berührte, die ich schon längst verschüttet geglaubt hatte: Ich heulte wie ein Hund.

Mitten in diese Stimmung hinein platzte eine knarrende Lautsprecherstimme, die mir mitteilte, wie ich am nächsten Morgen umgebracht werden sollte. Ich war starr. Alles hätte ich für möglich gehalten, doch nicht das. Die Todesstrafe wurde in der JVA Tegel vollzogen, indem man die Verurteilten unter Betäubung "ausschlachtete". Ja, richtig! Wie ein Auto. Gut erhaltene Teile der Todeskandidaten wurden dringendst von den Parteispitzen benötigt, die dann ihrerseits wieder dafür sorgen würden, daß überflüssige Organe an die Elite der Nation (sprich: Günstlinge) verteilt werden konnten. Bedarf war - wie mir "mein" Beamter versicherte - reichlich vorhanden. Aus diesem Grunde hatte man - auch wieder unterirdisch - neben der Anstalt einen Trakt angeschlossen, in dem die Ausschachtungen vorgenommen und per "ODR" (technische Neuheit und Kürzel für "Organbeförderung durch Rohrpost") die ergatterten gesunden Teile zur Hauptzentrale der Parteispitzen befördert wurden. Man ließ nichts kalt werden.

Schlafen, das war mir klar, würde ich in dieser Nacht wohl nicht können. Zu vieles ging mir durch den Sinn; außerdem wurde die wahnsinnige Angst immer größer, schwerer zu kontrollieren; sah ich das Endgültige dieser bevorstehenden Schlachtung mit bestürzender Klarheit auf mich zukommen.

Kurz vor 6.00 Uhr, ich hatte wirklich kein Auge zumachen können, kam ein Beamter, der mir eine Tasse Kaffee hinschob. Obwohl ich vor Zittern meine Hände kaum stillhalten konnte, gelang es mir, etwas von dem schwarzen Getränk zu mir zu nehmen. Kaum war der Inhalt im Magen angelangt, klappete ich schon

zusammen und konnte mich nicht mehr rühren. Der Zustand war äußerst seltsam, da ich zwar alles verstehen und auch sehen konnte, mir aber nicht die geringste Bewegung gelang.

D

Informationsdienst: Zentrum für alternative Medien

- Archiv über 700 Zeitungstü-
ckel mit etwa 30000 Alternati-
vzeitungen aus dem In-
und Ausland
- Ausstellung (ca. 120 Einzel-
stücke) über den neuesten
Diskussionsstand der Alternati-
v-"Szene"
- Text-Archiv und Artikel-
Ausschnittsdienst 40000 Ar-
tikel, Flugblätter, Doku-
mentationen usw. zu 766
Themenbereichen; regel-
mäßige Auswertung von 45
Alternativzeitungen
- taz-Archivdienst
(siehe taz-Impressum)



- Telefonische Suchaufträge
sind möglich, Dokumenta-
tionen und Dossiers für Gut-
achten u.a. werden zusam-
mengestellt.
- Neu - ab März 1984
Alternativer Pressespie-
gel (APS), der monatlich er-
scheinen und pro Ausgabe
DM 6,- kosten soll und nur
im Abonnement zu bezie-
hen ist.

Hamburger Allee 45
Postfach 900 343
6000 Frankfurt / M. 90

Tel.: 0611 / 70 43 52

Öffnungszeiten:
werktags v. 13 - 16 Uhr
und nach Vereinbarung

Auf einer Bahre trug man mich über Gänge und Treppen in einen Operationsraum, wo schon ein Ärzte-Team auf mich zu warten schien. Alles weitere ging dann sehr schnell und

erweckte den Eindruck, als wäre es bereits Tausende Male geübt worden. Zuerst wurden mir die Kleider vom Leibe gerissen, dann besprühte man mich mit einer nach Desinfektionsmittel riechenden Flüssigkeit, die mir im Normalzustand bestimmt einen Brechreiz verursacht hätte. Dann wurde ich auf den Operations-tisch gelegt und Bänder schlossen sich um Arme und Beine. Es schien soweit zu sein. Bewegen konnte ich mich nicht; jedoch nahmen meine Augen (ohne meinen bewußten Willen) alles wahr, als wollten sie es für die Ewigkeit speichern. Das war auch der Moment, wo ich die an meiner Seite aufgestapelten Behälter erblickte, auf denen kleine Schildchen aufgeklebt waren: Herz, Nieren, Lungen, Leber etc. etc. Als mein Blick auf den letzten Behälter fiel, der mehr einer Kiste glich, setzte der Chirurg bei mir gerade zum Brustschnitt an, um wohl mein Herz als erstes Organ auszubauen. Obwohl nur noch ein paar Schnitte mich vom Tode trennten, konnte ich mich nicht vom Anblick der letzten Kiste trennen, auf dessen Schildchen in einfachen Buchstaben KÜCHE stand. Mir wurde schlagartig klar, woraus der übelriechende, aber sattmachende graue Einheitsbrei bestand, den nicht nur die Inhaftierten, sondern auch die Rentner draußen 'gratis' bekamen: Es waren die nicht zu verwendenden Teile aller im Knast verreckten Menschen. Ich wollte schreien, schreien... - und brachte doch keinen Ton heraus. Als mir Sekunden später das Skalpell die Venen zum Herzen durchtrennte, merkte ich es kaum. Es wurde nur dunkel, Kälter, und ich fiel, fiel ins Nichts, schrie dabei, schrie ohne eine Stimme zu besitzen, verlor mich in einer durch nicht zu bestimmenden Angst, wurde selber zur Angst, ging in ihr auf.

Das Rütteln wurde heftiger, ließ nicht nach. Dann eine Stimme, wie



„Guten Tag, Kriminalpolizei...“

„Kennen Sie diesen Mann ?!“

aus weiter Ferne: "Wollen Sie denn heute gar nicht aufstehen und zur Arbeit gehen?" Langsam schlug ich die Augen auf, nahm erstaunt und erleichtert meine Umwelt wahr, stellte fest, daß ich noch lebte - nicht ausgeschlachtet war.

Ich befand mich in meinem Bett, in meiner Zelle, und außer dem Schweiß am ganzen Körper hatte sich nichts verändert, war alles normal. So normal jedenfalls, wie es in einem Gefängnis sein konnte.

Ich hatte also nur wieder einmal einen jener Alpträume gehabt, die mich in letzter Zeit so oft heimsuchten.

Welch ein Glück! Wir schrieben immer noch das Jahr 1984, und das berühmte Strafvollzugsgesetz, wenn auch schon auf dem Rückwärtsgang, war noch in Kraft, ließ zumindest einen Hoffnungsschimmer offen.

Ich zog mich an, schloß meine Zellentür per Vorhänger ab - und machte mich auf den Weg zur Arbeit, in die Redaktion.

Dort angekommen, sichtete ich wie üblich die zuletzt eingegangenen Meldungen, die sich alle mit dem Strafvollzug befaßten; womit auch sonst!

Sie lauteten an diesem Tage:

- Schon wieder Überbelegungen. Und das, obwohl wir bereits aus allen Nähten platzten (wobei man auf Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes keine Rücksicht nahm und auch der Begriff der Menschenwürde unter "ferner liefern..." fiel).
- Neue Zäune waren über Nacht aufgestellt worden, die von Nato-Draht gekrönt wurden.
- Auch die Prozentzahl der Gefangenen, die unter vorzeitige Entlassungen fielen, war bedeutend geringer geworden.
- Sicherheitsbestimmungen ordneten an, daß die Inhaftierten nur noch stündchenweise die Zellen verlassen durften.

Erst wurde ich sehr nachdenklich, dann überfiel mich plötzlich ein nicht zu kontrollierendes Zittern: Sollte mein Traum gar keiner gewesen sein? Hatte es sich dabei um eine Zukunftsvision gehandelt? Wurden gerade jetzt für spätere, alptraumhafte Zustände die Weichen gestellt?

Das dürfte doch alles nicht wahr sein!

Oder etwa doch?



Betr.: Rechtsberatung durch Mitglieder des Berliner Anwaltsvereins in Teilanstalten der Justizvollzugsanstalt Tegel.

Liebe Mitgefangene!

Der Berliner Anwaltsverein führt seit 1980 aufgrund der damaligen Hausverfügung Nr. 8/1980 eine Rechtsberatung der Insassen der JVA-Tegel in der Art und Weise durch, dass interessierte Rechtsanwaelte in einem regelmäßigen Turnus montags die 5 Teilanstalten (TA) aufsuchen und dort mit beratungswilligen Gefangenen zusammentreffen. Der Schwerpunkt der angebotenen Beratung und eventuellen Rechtsbesorgung liegt nicht im Strafrecht, sondern im Zivilrecht, also z.B. Familien-, Miet- und Arbeitsrecht. Einige der eingeteilten Rechtsanwaelte hatten den Eindruck, dass diese Beratungsmöglichkeit noch nicht ausreichend bekannt gemacht wurde. Also hier nochmals (siehe unten) die Bekanntmachung und die Zeiten, in denen die Rechtsanwaelte in die Anstalt kommen. Bitte nehmt das Angebot wahr.

Dat.	Tag	TA	Rechtsanwalt	Anschrift	Teil.:
4.6.	Montag	alle	Mester, Franz-Josef	15, Uhlandstraße 167	883 70 39
18.6.	Montag	alle	Neupert, Wolf-Dieter	62, Hohenfriedbergstraße 6	782 47 56
25.6.	Montag	alle	Patthoff-Saber, Karin	44, Emser Straße 84	625 90 04

Na, so eine Frage aber auch!

Kleine Anfrage Nr. 3456 des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) vom 3.4.1984 über Revision der Staatsanwaltschaft zugunsten eines Verurteilten:

Wie oft in den letzten zehn Jahren und jeweils wann hat die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin Revision ausschließlich zugunsten eines Verurteilten eingelegt? Um welche Tatvorwürfe handelte es sich jeweils?

Antwort des Senats vom 14.4.1984

Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin führt keine Statistik, der man entnehmen kann, wie oft in den letzten zehn Jahren eine Revision ausschließlich zugunsten eines Verurteilten eingelegt worden ist. Eine Überprüfung aller in Betracht kommenden Akten, soweit sie zur Verfügung stehen, wäre nur mit einem unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand möglich.

Hermann Oxfort
Senator für Justiz



Paraguay-Arbeits-Gemeinschaft PAG - gemeinnütziger Verein -

- o Die PAG informiert über die politische, wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung Paraguays und deren Hintergründe und Ursachen.
 - o Die PAG dokumentiert vor allem die ständigen Verletzungen elementarer Menschenrechte in Paraguay.
 - o Die PAG recherchiert und informiert außerdem die Beteiligung Deutscher an der dortigen Situation.
 - o Die PAG unterstützt - über das paraguayische Kirchenkomitee - Campesinogemeinschaften.
 - o Fordern Sie unsere Informationen an über: PARAGUAY-ARBEITSGEMEINSCHAFT e.V. Margarethenstr. 11 4050 Mönchengladbach 1, Tel.: 02161/22394
 - o Unterstützen Sie unsere Arbeit durch Spenden oder als förderndes Mitglied.
- Bankverbindung: PschA Essen Nr. 352426-438 BLZ 360 100 43

Alfred Coppel

Finale in der Wüste

Alfred Coppel

FINALE IN DER WÜSTE

Scherz Verlag,
Bern, München

Tief in Saudi-Arabien, dem sogenannten "leeren Viertel", begegnen sich auf einem Außenposten der Auslandskorrespondent Michael Rivas und die junge ägyptische Physikerin Amira. Keiner von beiden ahnt, daß die mysteriösen Männer, die sie hier, zwischen Ölfeldern und Wüste, treffen, insgeheim an einer Operation arbeiten, die die Welt an den Rand des Abgrunds bringen kann...

Damit beginnt ein absolut ungewöhnlicher Thriller, der deshalb so bestechend ist, weil er uns eine Situation vor Augen führt, mit der wir rechnen müssen: Die saudiarabische Herrschaft der Scheichs und Prinzen bricht zusammen, die Aufständischen haben, als Faustpfand ihrer Erpressung, westliche Diplomaten und Ingenieure gefangen genommen. Das lebensnotwendige Öl ist blockiert, während im Hintergrund die beiden Supermächte sich gegenseitig bedrohen und lähmen.

In dieser hochbrisanten Situation wird eine von den Ölkonzernen seit langem heimlich geschaffene schlagkräftige, mobile Einsatztruppe alarmiert, die "stark sein wird, wenn die Regierungen schwach werden". Ihre Führung will nicht nur die Revolutionäre von Ölquellen und Pipelines verdrängen, sie setzt für ihre Macht und ihren Profit alles auf eine Karte und reizt die beiden Großmächte zu einer wahnwitzigen Eskalation.

Die Handlung dieses schier unerträglich spannenden Thrillers wirkt deshalb so eindrucklich, weil sie sich auf Fakten gründet, die alles andere als Fiktion sind. So gewinnt das, was morgen eintreten kann und was Alfred Coppel, Autor von "38° Ost", brillant inszeniert, an überzeugender Glaubwürdigkeit. Vor diesem intelligent konzipierten Hintergrund läßt der Autor eindrucklich gezeichnete Charaktere agieren, treibt er die Handlung voran, schürzt er den Knoten, bis es eine Minute vor zwölf ist...

EINE MESSE FÜR DEN PATEN



Richard Hammer

EINE MESSE FÜR DEN PATEN

Schweizer Verlagshaus AG.
Zürich

Im Frühjahr 1972 machen Fälle von Erpressung und Drogenschmuggel den New Yorker Polizeidetektiv Joseph Coffey auf den Mafioso Vincent Rizzo aufmerksam. Beharrlich folgt er den Spuren und stößt dabei auf ein Riesending, das selbst einen abgebrühten Cop verblüfft. Es geht um nichts weniger als um Geschäfte mit gestohlenen und gefälschten Wertschriften im Betrag von knapp einer Milliarde Dollar. Partner in diesem riesigen Schwindelunternehmen sind Mafiabosse, Finanziere und kirchliche Würdenträger im Vatikan! Mit Spürsinn und Hartnäckigkeit entwirrt Coffey die Fäden dieser verwickelten Geschichte, folgt den verschlungenden Pfaden der gefälschten Wertpapiere bis in den Vatikan und deckt eine internationale Finanzverschwörung gewaltigen Ausmaßes auf. Und er stößt auf Namen, die auch heute wieder in den

Schlagzeilen stehen. Doch seine Gegner sind ungleich mächtiger: Aus Angst vor einem Riesenskandal läßt der damalige US-Justizminister Kleindienst Correys Untersuchungsergebnisse in der Schublade verschwinden. Um seinen Glauben an Kirche und Justiz zu retten, entschloß sich Coffey, die ganze Geschichte zu erzählen.

Der Autor Richard Hammer hat daraus einen Tatsachenreport gemacht, der nicht nur so spannend wie ein guter Krimi ist, sondern auch Einblick gewährt in das Innenleben der New Yorker Mafia und die Machenschaften internationaler Finanzschwindler. Ein packendes, ungewöhnliches Buch, das der Leser so schnell nicht vergessen wird.

Heinz Dieckmann

NARRENSCHAUKELE

Scherz Verlag,
Bern, München



Ein Sammler verrückter Ereignisse, ein nimmersatter Geschichtenfresser und unermüdlicher Globetrotter ist anzuzeigen. Von einem ungewöhnlichen Zeitgenossen ist zu berichten, der unentwegt auf die abenteuerlichsten Gestalten und Typen stößt, sie sich einverleibt und in köstliche Sprache verwandelt. Die Rede ist von einem, der täglich kopfüber ins Leben springt, der an jedem Finger zehn Geschichten hat und sie hemmungslos erzählt - sinnlich, menschlich, sensibel, grell, zart oder journalistisch hart.

Die Meilensteine seiner Odyssee, von denen er hinreißend zu erzählen weiß, sind seine Begegnungen mit außergewöhnlichen Menschen, seien es Künstler, Literaten, Politiker oder verrückte Außenseiter. Was Dieckmann von seinen Bekanntschaften und Begegnungen mit Männern und Frauen wie Picasso oder Malarraux, Claire Goll oder Max Ernst, Miró, Varlin und vielen anderen zu berichten hat, gehört zum Schönsten und Interessantesten, was dazu geschrieben wurde. Politiker fängt er in menschlichen Facetten ebenso eindringlich ein wie revolutionäre Abenteurer in Mexiko, schöne und leichte Mädchen in Rom oder Paris, verrückte Einsiedler im Bayrischen Wald oder in Südamerika... Dieckmann ist ein Menschenfänger, der die eingefangene Schar in bezaubernde Gestalten verwandelt.

Anzuzeigen ist also ein rundum extraordinäres Buch: ein Naturereignis, ein Kaleidoskop herrlicher Bilder und Ereignisse, eine opulente Sammlung hinreißend gezeichneter Menschen - kurz: ein Buch zum Fressen, eine Lektüre, die den Leser in Kopf und Bauch befriedigt.

**Haus-
Verbot**

**Hin-
weise**

Story

Ärzte

ALLERLEI AUS DEM KNAST

Briefe

Analyse

Verbot